

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 19. Mai 2022,
Stadthaus, Ratsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.15 Uhr**

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Urs Knapp, 5. Dr. David Plüss,
6. Markus Wyss, 7. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Florian Eberhard, 3. Anna-LeaENZler, 4. Lea Jäggi,
5. Daniela Minikus, 6. Luc Nünlist, 7. Luisa Segessenmann

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Beat Felber, 2. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Junge SP Region Olten:

1. Simea Fürst, 2. Cécile Send

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig, 5. Seu-Jhing Tang

Stadtrat:

Thomas Marbet, Stadtpräsident
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport
Marion Rauber, Direktion Bau
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend:

Thomas Kellerhals
Salome Kisker
Simone Sager

Ferner anwesend:

Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter (bis 20.15 Uhr)

Vorsitz: Florian Eberhard

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

6. sbo Bericht und Rechnung 2021/Genehmigung
- * 7. Teilrevision Statuten der städtischen Betriebe (sbo) betr. Nachhaltigkeit/Genehmigung
8. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 8.1. Auftrag Bartolomeo Vinci (CVP/EVP/glp) betr. Lademöglichkeiten für Elektroautos erweitern
 - 8.2. Auftrag Raphael Schär-Sommer (Fraktion Grüne) betr. Verband Schweizerische Gasindustrie (VSG)
 - 8.3. Auftrag Martin Räber (Fraktion Grüne) Betr. Nachhaltige Beschaffung
 - 8.4. Auftrag Martin Räber (Fraktion Grüne) betr. Keine zusätzlichen Anschlusskosten durch energetische oder umwelttechnische Sanierung
 - 8.5. Interpellationen 1 - 3 Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Kunstmuseum
 - 8.6. Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Vollständige Publikation Rechtssammlung
 - ** 8.7. Überparteiliche Interpellation Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle neben Froheimschulhaus und Pauluskirche
 - ** 8.8. Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Abstimmung der Stundenpläne von Kindergarten und Primarschule
 - ** 8.9. Auftrag Manfred Schoger (CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Digitales Baugesuch
 - ** 8.10. Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Abstimmungsversprechen einhalten, Nettokosten der Museen senken!
 - ** 8.11. Überparteilicher Auftrag Yael Schindler (GO) und MU betr. Ortsbildschutz und Klimaschutz vereinbaren

- ** 8.12. Überparteilicher Auftrag Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Schaffung Migrationsbeirat (MBR)
- ** 8.13. Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp, Muriel Jeisy (CVP) und MU betr. Baugesuchsverfahren für Kleinstvorhaben wie Velounterstände vereinfachen
- ** 8.14. Überparteiliche Interpellation Tobias Oetiker (OJ) und MU betr. Kosten bei der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse
- ** 8.15. Interpellation Fraktion FDP, Nico Zila und MU betr. Entwicklungsgebiet Hammer / Rötzmatt und Personenunterführung OSW mit SBB koordinieren
- ** 8.16. Parlamentarischer Antrag Fraktionen Grüne/Junge Grüne und Olten Jetzt! betr. Offenlegung des Stimmverhaltens des Gemeindeparlaments/Stellungnahme
- ** 8.17. Auftrag (Parlamentarischer Antrag) Christine von Arx (SP/JSP) betr. Ergänzung des Geschäftsreglements: Abschreibung von Aufträgen/Stellungnahme
- ** 8.18. Auftrag Christine von Arx (SP/JSP) betr. Gespräch mit der Bürgergemeinde Olten
- ** 8.19. Auftrag Fraktion Olten Jetzt!, Daniel Kissling und Mitunterzeichnende betr. Unterstützung für das Haus der Fotografie
- ** 8.20. Interpellation Cécile Send (SP/JSP) betr. Obdachlosigkeit in der Stadt Olten und Sozialregion
- ** 8.21. Interpellation Robin Kiefer (SVP) betr. Klumpenrisiko bei Steuersubjekten/Förderung des Wirtschaftsstandortes Olten

* verschoben

** vertagt

* * *

Parlamentspräsident Florian Eberhard begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 64

sbo, Bericht und Rechnung 2021/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9 Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2021. Die Detailinformationen können der Beilage «Bericht und Rechnung sbo 2021» entnommen werden.

Inhalt

1. Einleitung
2. Erläuterungen zu den Sparten
3. Weitere Kommentare
4. Erfolgsrechnung
5. Bilanz
6. Geldflussrechnung
7. Investitionen in Sachanlagen
8. Kennzahlen
9. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO
10. Revisionsstelle
 Beschlussesantrag

1. Einleitung

Der Stadtrat freut sich, Ihnen für das Jahr 2021 wiederum einen erfolgreichen Geschäftsabschluss der sbo präsentieren zu dürfen.

Traditioneller Cashflow ¹	12.5 Mio. CHF	Vorjahr: 11.7 Mio. CHF
Operativer Cashflow ²	11.6 Mio. CHF	Vorjahr: 19.3 Mio. CHF

¹) Jahresergebnis mit vorgenommenen Abschreibungen sowie gebildeten Rückstellungen

²) Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Erreichen der Budgetvorgaben
- Einhaltung der Kostenbudgets
- Gute Prognosequalität in der Beschaffung

Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber EGO	9.1 Mio. CHF	Vorjahr: 9.5 Mio. CHF
Nettoinvestitionen	8.8 Mio. CHF	Vorjahr: 9.3 Mio. CHF
Bruttoinvestitionen CHF	9.6 Mio. CHF	Vorjahr: 11.1 Mio.

2021 war das 20. Betriebsjahr der Aare Energie AG (a.en); im dritten Jahr mit den sbo als Alleineigentümerin und – nebst Dienstleistungsaufträgen für Dritte – ausschliesslich für die sbo tätig. Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Anlässlich der a.en-GV wurde eine Dividende von 30 % beschlossen und im Mai 2021 ausbezahlt.

2. Erläuterungen zu den Sparten

Elektrizitätsversorgung

Die abgerechnete Energiedurchleitung (= Gesamter Stromverbrauch aller Kundinnen und Kunden) bewegte sich mit 138.9 Mio. kWh um 1.1 % über der Vorjahreshöhe.

Der Aufwand für das Netzentgelt schlägt insgesamt leicht höher zu Buche: Die Kosten für die Vorliegernetze fielen leicht unter Vorjahresniveau, der Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien) fiel leicht über Vorjahresniveau aus. Die SDL-Abgabe an die Swissgrid ist leicht höher als im Vorjahr. Eine allfällige Unter- oder Überdeckung aus dem Erlös beim Netzentgelt wird entsprechend den Vorgaben der EICom berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre einfließen.

Der Energieverkauf an Endverbraucher nahm um 0.4 Mio. kWh oder 0.4 % zu. Trotz entsprechend höherer Beschaffungsmenge führten die tieferen Marktpreise zu tieferen Beschaffungskosten. Diese Kosten wurden an die Endverbraucher – sowohl im Markt als auch in der Grundversorgung – weitergegeben.

Die Rücklieferungen aus vornehmlich wärmegesteuerten Anlagen (BHKW) sowie aus Photovoltaikanlagen nahmen um 30.4% zu. Tiefer fielen die Beschaffungskosten für die Herkunftsnachweise über den ökologischen Mehrwert für die einzelnen Stromprodukte aus. 81.5 % aller Kundinnen und Kunden wurden mit einem Strommix aus 100 % erneuerbaren Strom beliefert. Insgesamt sind in den verschiedenen Stromprodukten rund 2.85 Mio. kWh Solarstrom enthalten, was dem Verbrauch von gegen 1'000 Haushaltungen entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr fiel der Betriebsaufwand tiefer aus. Der Betriebsertrag fällt unwesentlich über dem Vorjahreswert aus.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde einerseits ein höherer Ertrag erwirtschaftet. Andererseits fiel der Aufwand über Budget aus.

Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung

Der Gasverkauf von 643.0 Mio. kWh bewegte sich mit einer Zunahme von 51.8 Mio. kWh oder 8.8 % über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich in einer um 16 % höheren Anzahl Heizgradtage begründet ist.

Noch im 2019 und 2020 konnten die sbo insgesamt sieben Preissenkungen vornehmen oder preisneutral den Anteil Biogas im Standardprodukt kontinuierlich erhöhen. In den letzten Wochen 2021 waren massive Preisanstiege zu verzeichnen, welche – entsprechend dem Beschaffungsportfolio der sbo – an die Kundschaft weitergegeben werden mussten.

In einer von EBP Schweiz AG unterstützten Untersuchungen wurden einerseits mögliche Gebiete für den Aufbau von Wärmeverbänden identifiziert und bewertet und andererseits unterschiedliche Gas-Zielnetze skizziert.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand infolge höherer Beschaffungspreisen und -mengen. Die höheren Beschaffungspreise wurden an die Endkundinnen und -kunden mit Preiserhöhungen weitergegeben, was zu einem höheren Ertrag als im Vorjahr führte.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde einerseits ein höherer Ertrag infolge gestiegener Preise und Mengen erwirtschaftet. Andererseits stieg der Aufwand infolge höherer Beschaffungskosten. Nebst den ordentlichen Abschreibungen konnten auch die budgetierten Rückstellungen für den absehbaren Rückbau einer Gastankstelle und weitere nicht budgetierte Rückstellungen gebildet werden.

Wasserversorgung

Der Wasserverkauf inkl. Gratisabgabe an die öffentlichen Brunnen fiel um 208'901 m³ oder 9.8 % unter dem Wert des Vorjahres aus. In Olten fielen der Grundverbrauch um 2.0 % sowie der Mehrverbrauch um 17.3 % tiefer aus. In Trimbach wurde über den Grund- bzw. Mehrverbrauch eine Absatzsenkung von 12.3 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Bei den übrigen Aussengemeinden war eine Abnahme von 8.9 % des Konsums zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr liegen somit insgesamt tiefere Absatzmengen vor.

Gegenüber dem Vorjahr präsentiert sich ein höherer Aufwand und ein tieferer Ertrag.

Gegenüber den Budgetvorgaben wurde trotz tieferer Absatzmenge infolge höherer Dienstleistungserträge ein höherer Ertrag erzielt. Im Weiteren fiel der Aufwand infolge höheren Dienstleistungskosten für Unterhalt und Verwaltung und tieferen Abschreibungen auf Budgethöhe aus.

Finanzabteilung

Bei der Finanzabteilung fielen die Aufwände unter den Budgetvorgaben aus. Die Minderaufwendungen sind auf tiefere Dienstleistungsverrechnungen der a.en zurückzuführen. Wie in den Vorjahren wurden die Aufwände auf die entsprechenden Geschäftsbereiche umgelegt.

3. Weitere Kommentare

Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde (EGO)

Betrag die Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der EGO im Vorjahr 9.5 Mio. CHF, beläuft sie sich nun auf 9.1 Mio. CHF. Diese Saldoentwicklung wurde zwischen den sbo und der

Finanzverwaltung EGO abgesprochen und beinhaltet die Rückführung von brutto 8.5 Mio. CHF.

Risikomanagement

Die sbo verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Elektrizität, Erdgas/Biogas/Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 09. Dezember 2021 verabschiedet.

Steuerpflicht

Am 3.9.2021 hat das Kantonale Steueramt die Verfügung bzgl. Gesuch um (Teil-) Steuerbefreiung der sbo erlassen. Damit ist die sbo ab 01.01.2021 in den nicht hoheitlichen Bereichen steuerpflichtig. Bezogen auf das Geschäftsjahr wurde daher ein Steueraufwand von 0.4 Mio. CHF abgegrenzt (ca. je zur Hälfte für die Stadt und den Kanton). Bundessteuern werden keine erhoben.

Stille Reserven (Rückstellungen und Delkredere)

Der Ausweis der Netto-Auflösung von stillen Reserven im Anhang bzw. bei den Erläuterungen der Jahresrechnung muss erst aufgeführt werden, wenn dadurch eine Verbesserung des erwirtschafteten Ergebnisses von mehr als 10 % dargestellt wird. Wie unter der Anmerkung erwähnt, sind auf den Sachanlagen keine stillen Reserven vorhanden. Seitens Revisionsgesellschaft wurden Rückstellungen für Marktrisiken und Delkredere in der Höhe von 1.8 Mio. CHF als stille Reserven deklariert. Das ausgewiesene Ergebnis wurde durch die Veränderung der Rückstellungen reduziert.

Anmerkung:

(Im Berichtsjahr 2020 wurden netto stille Reserven in Höhe von 76.1 Mio. CHF aufgelöst. 76.3 Mio. CHF davon sind auf die gänzliche Auflösung der stillen Reserven auf den Sachanlagen zurückzuführen, welche in den Vorjahren auf Grund der unterschiedlichen Abschreibungssätze zwischen der finanziellen¹ und der kalkulatorischen² Betrachtungsweise entstanden waren. Neu werden die Sachanlagen in Anlehnung an das True and Fair View-Prinzip ausgewiesen.)

¹) Bilanz- bzw. buchmässige Abschreibungen, die regelmässig anfallen und unternehmenspolitische Grundsätze im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung berücksichtigen.

²) Betriebsnotwendige Abschreibungen mit einem möglichst objektiven Wertverzehr, die – im Falle der sbo – auf der Nutzungsdauer – im Hinblick auf die betriebliche Kalkulation – basieren.

Vergütungen (Personalaufwand)

Die sbo haben kein eigenes Personal. Bei den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die Entschädigungen für den Verwaltungsrat. Ab neuer Amtsdauer 1.8.2021 betragen die Vergütungen für den Verwaltungsrat neu:

Präsident	24'800 CHF
Vizepräsident	18'800 CHF
Mitglied	16'800 CHF

Ausserhalb des Geschäftsberichtes der sbo werden folgende Vergütungen offengelegt:

Die Vergütung für den Verwaltungsrat a.en betrug im Berichtsjahr insgesamt 203'648 CHF. Ab neuer Amtsdauer 1.8.2021 betragen die Vergütungen neu:

Präsident	28'600 CHF
Vizepräsident	19'600 CHF
Mitglied	17'600 CHF

Sämtliche Mitarbeitenden sind in der a.en angestellt, so auch die Geschäftsleitung (4 Personen), welche sowohl als Geschäftsleitung a.en wie sbo in Personalunion fungiert. Die Brutto-Lohnsumme betrug im Berichtsjahr 755'219 CHF (ohne den variablen Lohnanteil, welcher max. 10 – 20 % beträgt).

4. Erfolgsrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Budget im Geschäftsbericht; Seite 18	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betriebsertrag	78'964	62'494	66'383
Betriebsaufwand	-67'104	-51'838	-54'779
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	11'860	10'656	11'604
Abschreibungen	-6'261	-6'501	-6'393
Betriebsergebnis (EBIT)	5'599	4'155	5'211
Finanzergebnis	1'047	801	41
a.o. Ergebnis	-3'376	-1'800	72'914
Steueraufwand	-394	-732	
Jahresgewinn vor Verzinsung Dotationskapital	2'876	2'424	78'166
Verzinsung Dotationskapital	-1'480	-980	-1'480
Jahresgewinn	1'396	1'444	76'686

Der höhere Betriebsertrag gegenüber dem Budget ergibt sich vor allem aus den höheren Absätzen bzw. Umsätzen im GB Erdgas/Biogas/Wärme. Der zum Ertrag proportional gestiegene Betriebsaufwand ist ebenfalls auf den GB Erdgas/Biogas/Wärme zurückzuführen. Die ordentlichen Abschreibungen fallen leicht tiefer als budgetiert aus.

Schlussendlich resultiert ein um 1.4 Mio. CHF höheres Betriebsergebnis gegenüber Budget. Infolge höherer Dividenden bei der AVAG-Beteiligung fiel das Finanzergebnis über Budget aus. Beim ausserordentlichen Ergebnis konnten Rückstellungen gebildet bzw. und aufgelöst werden.

(Im 2020 wurde die einmalige Auflösung der stillen Reserven auf den Sachanlagen unter dem a.o. Ergebnis verbucht.)

Nach der Verzinsung des Dotationskapitals kann trotz höheren Rückstellungen ein Jahresgewinn auf Budgetniveau ausgewiesen werden. Der Jahresgewinn liegt infolge der einmaligen Auflösung der stillen Reserven im 2020 unter dem Vorjahresergebnis.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

5. Bilanz

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Geschäftsbericht; Seite 19	Rechnung 2021	Veränderung	Rechnung 2020
Umlaufvermögen	36'686	6'409	30'277
Anlagevermögen	156'522	5'550	150'972
Total Aktiven	193'208	11'959	181'249
Fremdkapital kurzfristig	24'243	7'171	17'072
Fremdkapital langfristig	34'218	3'392	30'826
Eigenkapital	134'747	1'396	133'351
Total Passiven	193'208	11'959	181'249

Die Eigenkapitalquote reduziert sich von 73.6 % im Vorjahr auf 69.7 % im laufenden Jahr bei einer höheren Bilanzsumme. Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt: Beim Umlaufvermögen mit der Abnahme der flüssigen Mittel und der Zunahme bei den Forderungen und den Aktiven Rechnungsabgrenzungen. Beim Anlagevermögen aus der Netto-Zunahme der Sachanlagen und der Zunahme der Finanzanlagen, was vor allem auf das von der sbo gewährte Aktionärsdarlehen an die a.en für das neue Betriebsgebäude zurückzuführen ist.

Das kurzfristige Fremdkapital nahm vor allem infolge der höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu und das langfristige Fremdkapital erhöhte sich auf Grund höherer Rückstellungen. Schliesslich wird das Eigenkapital mit der statutarischen Reservezuweisung des Vorjahrgewinn ausgewiesen.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

6. Geldflussrechnung

[in Tsd. CHF] Details ohne Veränderung im Geschäftsbericht; Seite 20	Rechnung 2021	Veränderung	Rechnung 2020
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	11'562	-7'719	19'281
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'989	262	-9'251
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'480	8'671	-13'151
Veränderung des Fonds Flüssige Mittel	-1'907	1'214	-3'121
Bestand Flüssige Mittel zu Beginn Berichtsjahres	11'488	-3'121	14'609
Bestand Flüssige Mittel am Ende Berichtsjahres	9'581	-1907	11'488
Veränderung Flüssige Mittel	-1'907	1'214	-3'121

Der Fonds Flüssige Mittel ist gegenüber dem Vorjahr tiefer. Die hauptsächlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Beim Geldfluss aus Geschäftstätigkeit begünstigen mit total 7.7 Mio. CHF vor allem die höhere Zunahme von Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen und die Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten die Veränderung.

Der negative Geldfluss aus Investitionstätigkeit fällt nur unwesentlich unter dem Vorjahr aus.

Beim Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich vor allem auf Grund der tieferen Rest-Auszahlung des Aktionärsdarlehens an die a.en eine positive Veränderung.

Weitere Angaben sind im Finanzbericht auch bei den Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung unter den entsprechenden Anmerkungen kommentiert.

7. Veränderung Sachanlagen

[in Tsd. CHF] Details ohne Budget siehe Geschäftsbericht; Seite 25	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Elektrizitätsversorgung (Energie / Netz / Dienstleistung)		
Bruttoinvestitionen Elektrizität Netz	4'067	3'984
Bruttoinvestitionen öffentliche Beleuchtung (öB)	621	828
Bruttoinvestitionen in Photovoltaik	110	153
Bruttoinvestitionen übrige Dienstleistungen	631	179
Bruttoinvestitionen	5'429	5'144
abzüglich Beiträge / Erlöse Allgemein	-102	-169
abzüglich Beiträge / Erlöse von EGO für öB	0	-22
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-79	-153
Nettoinvestitionen	5'248	4'800
Erdgas- / Biogas- / Wärmeversorgung		
Bruttoinvestitionen in Betriebsanlagen	1'735	2'023
abzüglich Beiträge / Erlöse	-125	-143
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-3	-25
Nettoinvestitionen	1'607	1'855
Wasserversorgung		
Bruttoinvestitionen in Betriebsanlagen/Grundstücke	2'455	3'971
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	0	0
Bruttoinvestitionen	2'455	3'971
abzüglich Beiträge / Erlöse	-403	-1'346
abzüglich Devestition (Verschrottung)	-112	-29
Nettoinvestitionen	1'940	2'596
Total Bruttoinvestitionen	9'619	11'138
Total Nettoinvestitionen	8'795	9'251

Die Nettoinvestitionen betragen 8.8 Mio. CHF. Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der öffentlichen LED-Beleuchtungen vor allem in Trafostationen, Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen investiert. Für den Ausbau des Swisscom Fernbetriebszentrums konnte ein Contractingvertrag abgeschlossen werden, für den in einer ersten Etappe Investitionen in sechs Transformatoren getätigt wurden.

Im Bereich Gas-/Wärmeversorgung wurden vor allem Erneuerungsinvestitionen vorgenommen, indem einerseits Grauguss- und Duktulgussleitungen ersetzt wurden.

Das Wasserleitungsnetz wurde auf einer Länge von 1.3 km saniert. Eine spezielle Herausforderung stellte die durch eine Bebauung notwendig gewordene Verlegung der Pump- und Hauptverteilung DN 400 ins Reservoir Dürrenberg dar. Denn einerseits handelt es sich bei dieser Leitung um die „Aorta“ der Trinkwasserversorgung Trimbachs, und andererseits erfolgten die Arbeiten in steilem Gelände und bedingten einen Unterbruch der Leitung. Mit umsichtiger Planung und behutsamen Arbeiten konnte die Leitung im Frühjahr 2021 ohne Zwischenfälle und zeitgerecht wieder in Betrieb genommen.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 142.3 % bzw. 131.4 % und die Schuldenabnahme 3.7 Mio. CHF bzw. 2.8 Mio. CHF je nach Cashflow Betrachtung.

8. Kennzahlen

[in Tsd. CHF]	2021	2020	2019	2018	2017
Geldfluss Geschäftstätigkeit	11'562	19'281	9'364	5'882	18'179
Nettoinvestitionen	8'795	9'251	9'576	6'512	6'865
Schuldenabnahme	2'767	10'030	-212	-630	11'314
Selbstfinanzierungsgrad	131 %	208 %	98 %	90 %	265 %
Eigenkapitalquote	70 %	74 %	56 %	55 %	52 %
Kontokorrent Guthaben bei EGO	-	-	-	-	-
Kontokorrent Schuld bei EGO	9'094	9'460	4'034	5'061	9'090

9. Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO

[in Tsd. CHF]	2021	2020	2019	2018
Verwaltungskostenbeitrag	360	360	360	360
Verzinsung Dotationskapital	1'480	1'480	1'480	980
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'555	1'518	1'600	1'601
Investitionen öffentliche Brunnen	0	0	0	0
Unterhalt öffentliche Brunnen, Hydranten	102	132	167	167
Wasser öffentliche Brunnen	179	192	156	133
Montage / Demontage Weihnachtsbeleuchtung		88	108	92
Stühle Stadt Olten	0	0	12	0
Total	3'806	3'770	3'883	3'333

Im 2021 bezahlte die a.en 61 Tsd. CHF an Gemeindesteuern zuhanden der Einwohnergemeinde Olten.

10. Revisionsstelle

Das Gemeindeparlament wählte für das Geschäftsjahr 2021 wiederum die Ernst & Young AG (EY), welche als Revisionsstelle über ausgeprägte und breit abgestützte Energiekompetenz verfügt.

Die heutige Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, ist seit dem Jahr 2015 ununterbrochen Revisionsstelle der sbo, weshalb nun nach 7 Jahren ein Wechsel angezeigt ist (Art. 730a Abs. 2 OR). Die sbo unterliegt der ordentlichen Revision (vgl. Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR). Die BDO AG, Olten ist befähigt und gewillt, die Revision der sbo durchzuführen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, es sei für das Geschäftsjahr 2022 die BDO AG, Olten, als neue Revisionsstelle der sbo zu wählen.

Beschlussesantrag:

1. Es wird folgender Rechnungsabschluss 2021 der sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2021	vor Verzinsung	CHF	2'876'257.56
b)	Verzinsung Dotationskapital		CHF	-1'480'000.00
c)	Jahresgewinn 2021	nach Verzinsung	CHF	1'396'257.56
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie/Netz	Überschuss	CHF	250'995.52
	-Erdgas-/Biogas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	2'143'649.51
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	-998'387.47
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	8'794'879.34
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	193'207'895.46

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 07.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der sbo Geschäftsbericht 2021 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.
5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2022 neu die BDO AG, Olten, gewählt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Luisa Segessenmann: An der Sitzung vom 9. Mai 2022 wurde in der Finanzkommission der Geschäftsbericht 2021 und der dazugehörige Bericht und Antrag des Stadtrates behandelt. Nebst dem Finanzdirektor Benvenuto Savoldelli und Finanzverwalter Urs Tanner waren auch Verwaltungsratspräsident Daniel Probst, Vizepräsident Aristide Roberti, der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Beat Erne, und Finanzchef Rolf Hess anwesend. Ebenfalls vertreten war Herr Michael Setz von der Revisionsstelle. Daniel Probst konnte uns wiederum ein erfreuliches Geschäftsjahr präsentieren. Während dem das Jahr 2020 eine Gewinnvorverzinsung und Neubewertung von 1,866 Millionen Franken ausgewiesen hat, konnte in diesem Jahr ein Gewinn von 2,876 Millionen Franken ausgewiesen werden, also knapp eine Million Franken mehr. Von diesen 2,876 Millionen Franken sind wiederum 1,48 Millionen Franken in Form einer Verzinsung an die Stadt geflossen. Eine Analyse der Erfolgsrechnung zeigt, dass zwar der Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Millionen Franken, sprich rund 19 %, gesteigert wurde, gleichzeitig aber auch der Betrag der eingekauften Energie um 11,7 Millionen Franken, sprich rund 38 %, zugenommen hat. Kosten- respektive Erlöstreiber waren vor allem die stark angestiegenen Gaspreise, die entsprechend auch an die Endverbraucher weiterverrechnet wurden. Auf Seite 23 des Geschäftsberichts befindet sich eine entsprechende Aufstellung. Das Betriebsergebnis selber entspricht mit 5,6 Millionen ungefähr dem Betriebsergebnis 2020. Das Finanzergebnis hat rund eine Million Franken betragen, und im ausserordentlichen Ergebnis sind Rückstellungen für Marktrisiken von rund 3,4 Millionen Franken getätigt worden. Im Jahr

2021 ist die sbo erstmals beim Kanton und der Gemeinde steuerpflichtig geworden. In der Jahresrechnung wurde deshalb erstmals ein Steueraufwand von rund Fr. 394'000.— ausgewiesen. Bei der Besprechung der Jahresrechnung hat sich die Diskussion auf zwei Kernthemen fokussiert. Nebst effektiven Fragen zur Jahresrechnung hat es auch viele Fragen betreffend Zukunft des heute noch schwergewichtigen Gasbereichs bei der sbo gegeben. Die Fragen der FIKO zur Jahresrechnung sind von der anwesenden sbo-Delegation detailliert beantwortet worden. Nebst finanztechnischen Fragen, zum Beispiel zum operativen Cash-flow oder zu den zusätzlichen Leistungen, die zu Gunsten der Stadt erbracht wurden, ist explizit auch auf das Thema Risikomanagement bezüglich der volatilen Gaspreise und einem möglichen Ausstieg aus dem Gas ab 2040 eingegangen worden. Von Seiten der sbo wurde erklärt, dass in einem solchen Fall die bestehenden Anlagen aufgrund einer kürzeren Nutzungsdauer zusätzlich abgeschrieben werden müssten. Zudem fühlt sich die Unternehmensführung von einer Zielsetzung zum Ausstieg aus dem Gas per 2040 ein wenig in Frage gestellt. Spannend war ebenfalls, dass eine mögliche einheitliche Organisation der sbo und der a.en nach der Entflechtung mit der AVAG eher machbar wäre. Dieser Punkt hat im Parlament ja schon mehrmals Anlass zur Diskussion gegeben. Daniel Probst hat erklärt, dass dieses Anliegen laufend geprüft wird. Auf die Frage an die Revisionsstelle, ob es zur Jahresrechnung einen Erläuterungsbericht gebe, wurde dies zwar bejaht. Aber es wurde auch darauf hingewiesen, dass dieser lediglich an den Verwaltungsrat geht. Das zweite Kernthema hat nicht die Rechnung selber betroffen, sondern vor allem die Umsetzung der Klimaziele. Eine Umstellung weg vom Gas scheint in Olten und Region vor allem für die Industrie vorläufig ein Problem zu sein. In der Diskussion wurde dann vor allem auf die Bereiche Wärmeverbunde, Wärmepumpen und Erdsonden eingegangen. Zurück zur Rechnung: Nach fast zweistündiger Diskussion wurden die Anträge des Stadtrates behandelt. Weil Punkt 1, der Rechnungsabschluss, ein Teil des Geschäftsberichts ist, wird dieser, ebenso wie Punkt 2, der Revisionsbericht, zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission dankt der Belegschaft und dem Verwaltungsrat der sbo für das gute Ergebnis sowie die geleistete Arbeit und empfiehlt die fünf Beschlusspunkte einstimmig zur Annahme. Besten Dank.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vorweg möchte ich die anwesenden Personen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der städtischen Betriebe Olten begrüßen. Das sind Daniel Probst, Verwaltungsratspräsident, Martin Mühlebach, Verwaltungsrat, Peter Wullschleger und unser CEO, Beat Erne, und auch Herrn Michael Setz von der Revisionsstelle. Der Stadtrat ist über das gute Ergebnis des Jahres 2021 sehr erfreut, das dem Parlament unterbreitet werden kann. Aufgrund dieses guten Ergebnisses hat die sbo auch eine halbe Million mehr in die Stadtkasse überwiesen. Auch dafür besten Dank. Der Bericht und Antrag sowie der Geschäftsbericht sind sehr ausführlich und detailliert. Weiter hatten die Fraktionen die Möglichkeit, jemanden von der sbo zu sich zu nehmen. Sie haben ausführlich Fragen beantwortet. Ich gehe auch davon aus, dass ich hier nichts mehr anfügen muss. Im Weiteren hat Luisa gesagt, dass Vertreter in der FIKO waren und ausführlich über den Geschäftsbericht und die Tätigkeiten ausgesagt haben. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen in Sachen Transparenz machen. Ihr seht es im Bericht und Antrag. Auf Seite 4 sind die Vergütungen des VR der Städtischen Betriebe Olten und a.en abgebildet, im Weiteren zum ersten Mal auch die Lohnsumme der vier Mitglieder der Geschäftsleitung. Ich habe es letztes Mal gesagt, als Rolf Sommer seinen Vorstoss eingereicht hat, wir werden nicht nur den Teil offenlegen, den die Mitglieder der Geschäftsleitung haben, wenn sie für die sbo arbeiten, sondern den Gesamtbetrag. Diesen könnt Ihr auf Seite 4 sehen. Luisa hat es auch gesagt. Neu sind die städtischen Betriebe in den nicht hoheitlichen Bereichen steuerpflichtig. Sie geben immerhin etwa Fr. 400'000.— Steuern ab. Trotz dieser Pflicht hat man ein gutes Resultat ausgewiesen, und man konnte der Stadt die halbe Million trotzdem zahlen. Zum Thema Nachhaltigkeit möchte ich noch ein paar Bemerkungen anfügen. 81 % aller Stromkundinnen und Stromkunden werden mit einem Strommix aus 100 % erneuerbarem Strom beliefert. Das ist eine hohe Quote und nicht selbstverständlich. Beim Gasstandardprodukt beträgt der Biogasanteil 30 %, was schweizweit eine absolute Spitze ist. Auf den Seiten 16 und 17 des Geschäftsberichts werden die Themen Wärme und Zielnetzplan dargelegt. Bis Ende 2022 sollte die Machbarkeitsprüfung, Phase 2,

abgeschlossen sein. Dann werden wir auch wissen, was wir mit dem Gasnetz in Zukunft machen werden. Es ist ein sehr erfreuliches Resultat. Zwischenzeitlich konnte ein konkreter Erfolg erzielt werden. Der Kanton hat beim Wärmeverbund Bifang/Hardfeld seine Teilnahme zugesagt, und mit dem Berufsbildungszentrum als Schlüsselkunde werden wir dies in Angriff nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Luc Nünlist: Die Fraktion SP/Junge SP dankt der sbo für den informativen Geschäftsbericht. Im Verlauf der letzten Jahre ist an dieser Stelle wiederholt auf fehlende Transparenz und fehlenden Fokus auf die Nachhaltigkeit hingewiesen und dies beanstandet worden. An dieser Stelle ist klar festzuhalten, dass der Bericht, der dem Parlament heute vorliegt, in diesen Belangen einen anderen Anspruch erfüllt und klar eine Bewegung in die geforderte Richtung signalisiert. Aber auch wenn Bewegung festzustellen ist, ein allmählicher Wandel im Geschäftsbericht ist ein erster Schritt. Das Thema Nachhaltigkeit ist zum ersten Mal eingebunden worden, und der ganze Geschäftsbericht ist schön grün gehalten. Die Sustainability-Doppelseite birgt ein paar Hinweise, wie die a.en in Zukunft noch nachhaltiger werden will, namentlich durch den Umstieg von fossilen auf nachhaltige Ressourcen und insbesondere das Etablieren von kollektiven Fernwärmenetzen. Diese Stossrichtung begrüßen wir sehr. Wie genau und wann konkret umgesetzt wird, ist aber in diesem Bericht wenig greifbar. Die SP Olten wünscht sich für einen nächsten Bericht gerne noch konkretere Umsetzungspläne bezüglich der ökologischen Roadmap und gerne eine zweite Doppelseite mit den realisierten oder konkret anstehenden Projekten. Im Sinne des in diesem Rat beschlossenen Klimanotstands erwarten wir von der SP auch eine konsequente Orientierung an der Dringlichkeit der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgungen. Es mag Betriebswirtschaftler im Raum auch etwas schmerzen, aber selbstverständlich reicht längerfristig auch die Verschiebung von Energieträgern nicht aus. Längerfristig muss die sbo auch Strategien entwickeln und umsetzen, die den Verbrauch reduzieren und so natürlich im strengen Sinn indirekt auch dem eigenen Geschäft entgegenwirken. Themenwechsel: Der Trinkwasserqualität ist auch eine Doppelseite gewidmet. Vor zwei, drei Jahren war die Trinkwasserqualität im Mittelland ein grosses Thema, auch für uns hier in Olten und im Kanton. Anschliessend ist das Thema wieder ein wenig aus dem Blick verschwunden. Auch im Bericht findet dies eigentlich nur am Rand Erwähnung. Anlass sind Untersuchungen zu Grenz- und Höchstwerten von Chlorothalonil und deren Metaboliten, die potenziell karzinogen sein könnten. Die sbo versichert uns hier, dass alle Toleranzwerte eingehalten werden, abgesehen davon, dass seit 2016 eigentlich nicht mehr von Toleranzwert gesprochen wird, seit der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern, sondern von Grenz- und Höchstwerten, sind diejenigen im Oltner «Hahnenburger» in einwandfreiem Zustande und erfüllen alle Parameter, so im Geschäftsbericht. Das stimmt, und das tönt auf den ersten Blick auch sehr erfreulich. Wenn man etwas genauer hinschaut, muss man diese Äusserung schon ein wenig kritisch beleuchten, und diese Selbstkritik wünschen wir von der sbo/a.en in Zukunft auch noch etwas proaktiver. In der Causa Chlorothalonil ist ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts hängig, der zeitnahe erwartet werden darf, 3. oder 4. Quartal 2022, und die aktuell geltenden Höchstwerte in Bezug auf relevante Abbauprodukte sind aktuell respektiert. Aber es ist durchaus möglich, dass diese Höchstwerte bald angepasst werden, und es besteht absolut kein Zweifel darin, dass die Oltner Bevölkerung die entsprechenden Stoffe nicht in ihrem Trinkwasser duldet. Als kleine Erinnerung: Die Senkung der Höchstwerte ist namentlich vom Hersteller des primär verantwortlichen Verschmutzers eingeklagt worden. Das ist natürlich ihr Recht. Aber wir erwarten von der sbo, dass sie sich in ihrer Berichterstattung zu 100 % die Interessen der Oltner Bevölkerung orientiert und nicht an den kommerziellen Interessen eines Pflanzenschutzmittelherstellers. Die gesetzlich vorgeschriebenen Normen einhalten ist keine ausreichende Grundlage für eine ausserordentliche Trinkwasserqualität. Der Kantonschemiker, Dr. Martin Kohler, hat dann auch am 1. April 2021, ich glaube, es war kein Aprilscherz, empfohlen, dass die Überwachung der Gehalte der Metaboliten in risikobasierten Intervallen weitergeführt wird. Die Erfassung gehört zur Selbstkontrolle eines Wasserversorgers, und sie empfehlen zusätzlich, die Bevölkerung auch weiterhin transparent über die Untersuchungsergebnisse zu informieren. Das empfehlen wir auch, weil die 2019 vorerst beschlossenen Höchstwerte in

den meisten Solothurner Trinkwasserversorgungen überschritten werden. Aber sie sind vorübergehend ausser Kraft. Es können natürlich in diesem Sinne von behördlicher Seite keine Massnahmen beschlossen werden, bis das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt. Aber Trinkwasserversorger wie die a.en sind längerfristig auch dafür verantwortlich, dass einwandfreie Trinkwasserqualität sichergestellt ist. Daher empfehlen wir dringend, sich nicht hinter temporären Höchstwerten zu verstecken, sondern im Zweifelsfall lieber richtig gute und nicht nur einwandfreie Trinkwasser-qualität anzustreben. Auf Vorschriften aus Bern zu warten, reicht insbesondere bei Trinkwasser nicht. Trinkwasser ist unser höchstes Gut, und wir erwarten dementsprechend ein vorausschauendes und kompromissloses Monitoring und transparente Information über allfällige Veränderungen, auch wenn sie sich aktuell noch im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen. Wir empfehlen, die Beschlussesanträge 1 und 2 zur Kenntnis zu nehmen, 3 bis 5 zuzustimmen und danken dem Stadtrat für die zeitgemässe Anpassung an der Eignerstrategie, dem Verwaltungsrat für die entsprechende Führung und insbesondere dem Personal der a.en für die Arbeit durch das Jahr und das überaus erfreuliche Ergebnis der Rechnung, das natürlich nicht zuletzt auch der Stadtkasse wieder zugutekommt. An dieser Stelle möchten wir auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Olten danken, die nicht nur Eigentümerinnen und Eigentümer der sbo sind, sondern auch treue Kundinnen und Kunden und als Gebührenzahlerinnen und -zahler diesen erfolgreichen Geschäftsgang schlussendlich überhaupt möglich machen. Merci.

Martin Räber: Die grüne Fraktion dankt der sbo für den Geschäftsbericht, und wir danken auch Daniel Probst für das offene Gespräch in der Fraktionssitzung und dass er uns die Fragen im Nachgang noch beantwortet hat. Wir schätzen diesen offenen Austausch, der hier möglich wird, sehr. Der Bericht zeigt, dass die sbo in der Wärmeversorgung vorwärts macht und mit den geplanten Wärmeverbänden in die richtige Richtung geht. Das freut uns sehr. Uns wäre aber auch wichtig, dass es klar ist, dass die Wärmeverbände in Zukunft eigentlich vollständig erneuerbar betrieben werden können. Das heisst, neben den Hauptwärmequellen wie Abwärme, Wärmepumpe oder Holz sollte es auch für die Spitzenlastabdeckung, wenn es richtig kalt ist und in den Wärmeverbänden häufig Gas verwendet wird, eine Lösung geben, die erneuerbar funktionieren würde, denn es ist leider so, dass die Gasversorgung in der Zukunft höchstens teilweise mit erneuerbarem Gas erfolgen kann. Es braucht eigentlich eine andere Lösung, die zukunftsfähig ist. Ich möchte den Punkt betreffend Möglichkeiten von Gas noch ganz kurz begründen. Der Gasabsatz lag in der Schweiz im letzten Jahr bei total rund 31 Terawattstunden. Das entspricht ca. 15 % des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz. Das maximale theoretische Produktionspotenzial von Biogas wird bei 6,6 Terawattstunden eingeschätzt. Davon können wiederum 3,7 Terawattstunden ins Netz eingespeist werden. Der Rest wird lokal verbraucht und kann nicht in einem Netz genutzt werden. Das sagt eine Studie aus, die von der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen 2018 gemacht wurde. Das heisst, man kann eigentlich heute schweizweit 12 % des bestehenden Erdgasabsatzes mit Biogas, das in der Schweiz hergestellt wird, ersetzen. Das sind halt nur 12 %. Es ist deshalb ein gewisses Risiko, Gas als Teil der Wärmeverbände einzuplanen. Deshalb würden wir uns wünschen, dass die sbo hier nach Möglichkeiten sucht, für die Abdeckung dieser Spitzen andere Energiequellen verwenden zu können und in diesem Bereich Lösungen anstrebt. Ich möchte an dieser Stelle auch noch betonen, dass es uns Grünen überhaupt nicht darum geht, der sbo mit unseren Anstrengungen irgendwie Schaden zufügen zu wollen. Wir sehen auch die Bedeutung der Gewinne, welche die sbo erwirtschaftet, hauptsächlich mit dem Gas. Natürlich hat es einen Nutzen für Olten. Es ist uns auch klar, dass es eine gewisse Bedeutung hat. Aber wir sind klar für den Wandel von fossil zu erneuerbar, und das ist für uns zentral. Wir sind überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt, dass die sbo diesen Wandel gemeinsam mit ihren Kunden beschreiten kann. Die Investitionszyklen von Industrie, aber auch von Heizungsanlagen sind lang. Es ist deshalb wichtig, dass man frühzeitig klare Signale setzt und damit die Transformation einleiten kann. Dabei möchten wir von Seiten Grüne/Junge Grüne die sbo unterstützen. Dann noch ein weiterer kleiner Punkt, den ich erwähnen möchte. Wir würden uns wünschen, dass der Geschäftsbericht als solcher etwas mehr in Richtung Nachhaltigkeitsberichterstattung gemacht wird. Es ist ein schöner umfassender Bericht. Aber es wäre zu begrüssen, wenn mehr Richtung Strategie und Massnahmen zu lesen wäre, dass es klarer aufgeführt wäre

und auch die Zielerreichung mit Kennzahlen versehen über die Jahre verfolgt werden könnte. Das wäre ein Ansatz aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wo wir anregen möchten, dass es in diese Richtung gehen könnte. Es gibt im Bericht erste Ansätze dazu, die in diese Richtung gehen. Aber es gibt auch klar viel Luft nach oben, und ich glaube, die Kosten für so etwas wären nicht exorbitant hoch, aber der Nutzen daraus, wenn wir klar Strategie und Massnahmen und deren Verfolgung im Bericht sehen könnten, wäre sehr gross. Die Rechnung 2021 genehmigen wir Grüne und junge Grüne einstimmig und danken an dieser Stelle der sbo nochmals bestens.

Seu-Jhing Tang: Auch wir von der Fraktion Olten jetzt! möchten uns bei der sbo für diesen wirklich sauber und auch gut aufbereiteten Bericht und die Rechnung 2021 bedanken. Den, wie im Vorwort erwähnten, offenen und aktiven Austausch haben wir effektiv gespürt, und da möchten wir uns auch herzlich bei Daniel Probst für das offene Gespräch und diesen Austausch an der letzten Fraktionssitzung und für die Beantwortung all unserer Fragen während der Sitzung, aber natürlich auch im Nachgang per Mail, bedanken. Ebenfalls erfreulich sind für uns die aufgeführten Kennzahlen zu den Nachhaltigkeitsbestrebungen. Ich glaube, Daniel, Du hast dies auch schon mitgenommen. Wir hätten uns natürlich noch gewünscht, dass auch die Kennzahlen des letzten Jahres aufgeführt sind, so dass ein direkter Vergleich möglich gewesen wäre. Ich möchte gerne auf drei Punkte eingehen, die wir im Bericht vermisst haben und uns wünschen würden. Der erste Punkt betrifft das Thema der erneuerbaren Energie. Gerade in Anbetracht der aktuellen Lage mit wirklich massiv steigenden Preisen, aber auch im Hinblick auf die komplette Marktöffnung hätten wir uns von der sbo eine mutigere Unternehmensstrategie gewünscht und zwar einfach, dass sich die sbo sich traut, in eine Vorreiterrolle zu gehen und die Klimaneutralität nicht erst 2050 anstrebt. So hätten wir uns auch gewünscht, dass eine Vision aufgezeigt wird, wo sie möglichst bald nur noch erneuerbare Energie anbietet. Wir sind wirklich der Überzeugung, dass die Nachfrage nach erneuerbarer Energie steigen wird und dies nicht nur bei den Kleinkunden, sondern auch bei den Grosskunden. Dann komme ich zu Punkt 5. Das betrifft die Thematik der Betriebssicherheit. Ich glaube, im Vorwort ist einmal kurz Cyberkriminalität erwähnt worden. Später wird aber eigentlich nicht gross darauf eingegangen. Da hätten wir uns noch eine kurze Einschätzung zu den möglichen oder auch notwendigen Massnahmen gegen die zunehmende Cyberkriminalität gewünscht. Ich möchte noch gerne darauf hinweisen, dass man nicht vergessen darf, dass, wer in der Schweiz eine kritische Infrastruktur betreibt, bald dazu verpflichtet werden kann, alle Cyberangriffe zu melden. Der entsprechende Gesetzesentwurf ist ja auch in diesem Jahr im Januar vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben worden. Dann komme ich schon zum letzten Punkt. Das betrifft die Rechnungslegung. Damit der Jahresabschluss ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und auch Ertragslage vermittelt, reicht es unserer Meinung nach nicht, wenn die Budgetzahlen 2021 nur in Anlehnung an das True- und Fair-View-Prinzip dargestellt. Das Ziel muss unserer Ansicht nach sein, dass eine Rechnungslegung gemäss dem Standard der Swiss GAAP FER erstellt wird, was unserer Meinung nach leider in diesem Bericht nicht der Fall ist. Entsprechend muss ich sagen, dass ich mir nicht sicher bin, ob wir dem Bericht einstimmig zustimmen werden, aber sicher die Mehrheit.

Marc Winistörfer: Das Wichtigste einmal vorweg: Die SVP wird dem Geschäftsbericht zustimmen und den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen. Ich möchte an dieser Stelle auch der sbo für den ausführlichen Geschäftsbericht, der sehr informativ ist und auch transparent darlegt, wie die Erwartungen für die Zukunft sind, danken. Wir nehmen den ausgewiesenen Gewinn und die präsentierten Kennzahlen wohlwollend zur Kenntnis. Die sbo ist aktuell solid aufgestellt und wird dies auch in den kommenden Jahren sein. Positiv ist, und das habe ich vorhin kurz erwähnt, die Transparenz, wie informiert wird. Es ist für uns auch etwas, das meine Kollegen, die schon länger dabei sind, immer wieder angemahnt haben. Wir hatten letztes Jahr auch das Geschäft von Rolf Sommer. Ich glaube, es ist ein gewisser Lerneffekt da, und das ist für uns sicher positiv. Der Geschäftsbericht zeigt auch, dass die sbo dem Nachhaltigkeitsziel bereits heute nachlebt. Insofern glaube ich, dass wir uns hier vielleicht auch einmal Gedanken machen müssen, wie weit wir uns in die einzelne Geschäftstätigkeit eines staatlichen, aber trotzdem in gewissen privatwirtschaftlichen

Tätigkeiten handelnden Unternehmens einmischen wollen und wir dem Unternehmen nicht auch eine gewisse Freiheit lassen möchten. Kritisch schauen wir auf die Organisationsstruktur mit den zwei Verwaltungsräten. Bereits in der Vergangenheit hat sich die SVP dazu kritisch geäußert, und immer noch erscheint es uns wenig nachvollziehbar, dass diese Doppelspurigkeit sbo und a.en beibehalten wird. Insbesondere die doppelte Vergütung ist aus unserer Sicht mit Blick auf Good Governance, was ja heute zum Glück eigentlich überall Einzug gehalten hat, nicht mehr zeitgemäss. Positiv ist aber, dass auch bei der sbo diesbezüglich gewisse Überlegungen angestellt wurden, ob man die Organisationsstruktur nicht auch einmal anpassen müsste oder mindestens könnte. So wurde dies uns gegenüber zumindest kommuniziert. Wie ich bereits einleitend gesagt habe, werden wir dem Geschäftsbericht zustimmen und den Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis nehmen.

Muriel Jeisy, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Auch wir möchten vorab für die geleistete Arbeit, welche diese Rechnung mit dem guten Ergebnis überhaupt ermöglicht hat und natürlich auch die Versorgungssicherheit, die wir dank der beauftragten a.en-Mitarbeitenden stets hatten, danken. Der sbo möchten wir vor allem für diesen Bericht, mit dem wir zufrieden waren und der nicht zu viele Diskussionen ausgelöst haben, danken. Auch wir schätzen die verstärkte Transparenz und den angestrebten erweiterten Austausch sehr, der in der FIKO seit einer Weile aufgegleist wurde, aber auch, dass wir immer jemanden in der Fraktion begrüßen dürfen. Ein herzlicher Dank an Beat Erne, der zu uns gekommen ist und sich zu Fragen zum Bericht, die sich ergeben haben, aber auch zu aktuellen Themen mit uns ausgetauscht und aufgenommen hat. Im Bericht selber ist vielleicht noch besonders aufgefallen, dass Wärmeverbünde doch endlich ein grösseres Gewicht bekommen, ein Thema, bei dem wir der Meinung waren, eigentlich wurde in Olten ein wenig verschlafen und es wurde jetzt endlich angegangen. Wir mussten auch hören, dass doch einiges zusammenhängt und nicht so lange dauert. Trotzdem wünschen wir uns, dass auch hier dieser Wandel mit mehr Nachhaltigkeit mit solchen Chancen angepackt werden kann und man dies wirklich mit höchster Priorität mit diesen neuen Strategien vorantreibt. Weiter ist noch aufgefallen, dass die sbo/a.en im letzten Jahr keine eigenen Photovoltaikanlagen erstellt hat, sondern nur in weiteren Jahren vorher und ein paar Grossprojekte in Planung sind. Dort würde man sich auch wünschen, dass dies weiter im Fokus bleibt und nicht allein nur den Privaten überlassen würde. Wir sind insgesamt aber sehr zufrieden und möchten dies weiter so unterstützen, weil sie sich auch einem anspruchsvollen Umfeld bewegen und es deshalb nicht selbstverständlich ist, dass das Ergebnis so gut ausfällt. Wir werden alle Anträge einstimmig unterstützen.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Bericht und Rechnung über ein Geschäftsjahr bieten jeweils Anlass, die aktuelle Lage eines Unternehmens anzuschauen, zu schauen, wo wir stehen, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Woher kommen wir? Über Szenarien für die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren nachzudenken. Wohin gehen wir? Woher kommen wir? Woher kommt die sbo? Seit 20 Jahren arbeitet die sbo als öffentlich-rechtliches Unternehmen, vollständig im Besitz der Einwohnergemeinde Olten. Vorher war die sbo eine Verwaltungsabteilung. Eine strategische Führung gab es damals praktisch nicht. Die sbo stand stark unter der Fuchtel der «besserwissenden» Politik. Die damaligen Strukturen widerspiegelten sich auch in den finanziellen Kennzahlen: Die sbo kostete damals, vor dem Jahr 2000, die Allgemeinheit eigentlich mehr als sie finanziell ablieferte. Wo stehen wir heute? Heute ist die sbo immer noch eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft im Besitz der Stadt Olten. Und sie ist ein finanzieller Pfeiler der Stadtfinanzen. Sie hat 2021 fast 5 Mio. Franken abgeliefert, in Form von Geld-, Sach- und auch etwas von Steuerleistungen. Der Rechnungsabschluss 2021 und der Geschäftsbericht zeigen, dass die sbo ein solides Unternehmen mit einer engagierten Geschäftsleitung und einem personell stark erneuerten Verwaltungsrat ist. Transparenz wird heute erfreulicherweise deutlich stärker gewichtet als früher, zum Beispiel, wie es schon gesagt wurde, beim Thema Entschädigungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die Rechnung, wenn man etwas tiefer hineinschaut, zeigt aber auch, wie stark die sbo abhängig ist vom Gasgeschäft. Über 62 % des Betriebsertrags (Umsatzes) von 78,9 Millionen Franken kommen heute aus dem

Gasgeschäft. Wenn man das Betriebsergebnis (EBIT) anschaut, ist die heutige Abhängigkeit sogar noch offensichtlicher. Die sbo weist für 2021 einen EBIT von 5,6 Millionen Franken aus. Davon stammen 5,3 Millionen Franken aus dem Gasgeschäft – das sind nicht weniger als 93 Prozent! Nur mit dem Gasgeschäft kann die sbo das Defizit im Bereich Wasser ausgleichen – dieses Defizit hat sich im letzten Jahr auf 600'000 Franken belaufen, auch wieder auf Stufe EBIT. Wohin gehen wir? Wohin geht die sbo? Das aktuelle Geschäftsmodell der sbo steht aufgrund des Umfelds, der neuen Regulationen, auf dem Prüfstand. Die Schweiz will bis 2050 die Energiewende schaffen und CO₂-neutral werden. Damit wird die sbo bis 2050 das Gasgeschäft in der aktuellen Form verlieren. Das Geschäft also, das heute über 62 % zum Umsatz und 93 Prozent zum Betriebsgewinn beisteuert. Das ist eine Herkules-Aufgabe einer Transformation, bei der es bis 2030 auf jedes Jahr ankommen wird. Falls die Politik diese Transformationsfrist willkürlich um einen Drittel kürzen möchte, wie auch schon diskutiert wurde oder heute hätte diskutiert werden sollen, kämen die wirtschaftlichen Grundlagen der sbo ins Wanken. Und die Ironie dabei wäre, dass ein vorschneller Ausstieg der sbo aus dem Gasgeschäft der Umwelt und dem Klima nicht nützen würde, denn die Gaskunden könnten aufgrund der Regulationen einfach zu einem anderen Lieferanten wechseln, der bis 2050 problemlos Gas verkaufen kann. Kurzfristig steht die sbo auch vor anderen Herausforderungen: Prognosen aus dem Departement von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga zeigen, dass die Schweiz schon ab 2025 Stromlücken haben wird. Deshalb und aufgrund der geopolitischen Lage werden die Preise nicht nur für Gas steigen, sondern auch für die Elektrizität und zwar rasant. Für das Jahr 2023 wird schweizweit ein Aufschlag von 25% in der Grundversorgung prognostiziert. Das sage übrigens nicht ich, sondern man kann dies hier nachlesen. Am 11. Mai ist ein Artikel erschienen. Ich teile ihn gerne mit denjenigen, die dies möchten. Dort steht auch, dass die Energieversorgungsunternehmen mit eigener Produktion diesen massiven Aufschlag zugunsten der Kunden etwas abfedern können. Dagegen müssen Unternehmen wie die sbo, welche keine eigenen Produktionskapazitäten haben, die Preise wahrscheinlich noch stärker als der Durchschnitt erhöhen, und der Geschäftsführer der Primeo Energie AG wird in diesem Artikel mit dem Zitat zitiert: «Für Grossverbraucher können die Strompreise bei diesen Energieunternehmen um das Sechsfache steigen». Auch im Strom ist damit das Geschäftsmodell der sbo bedroht, weil Grossverbraucher problemlos den Anbieter wechseln können. Das Umfeld der sbo kann und wird sich in den nächsten Jahren tiefgreifend verändern. Und damit muss sich auch die sbo strukturell und organisatorisch entwickeln. Sie hat dies auch schon in der Vergangenheit gemacht. Dabei ist nach unserer Meinung ein bedingungsloses Festhalten an der heutigen Organisation und Aufstellung keine Option. Vielmehr muss der Stadtrat als Vertreter der Eigentümerin in den nächsten Jahren immer wieder überlegen, wie die Stadt Olten den grössten Nutzen erhält. Dabei muss der Stadtrat ergebnisoffen prüfen, ob zum Beispiel Partnerschaften und Kooperationen mehr positive Wirkung für die Einwohnenden, Gewerbe und Wirtschaft erzielen als ein Alleingang um jeden Preis. Die FDP wird den Beschlussanträgen einstimmig zustimmen und dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Heinz Eng: Wir haben sehr viel über Zahlen etc. gehört. Mir tut es eigentlich jedes Jahr wieder etwas von Neuem weh, weil die sbo hier auf diesen Bericht, diese Zahlen, ob sie gut arbeiten oder nicht usw. heruntergestuft wird. Hinter dieser sbo steht ein Unternehmen. Da hat es Dutzende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Dienst dieses Unternehmens zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner jeden Tag einen riesigen und guten Job machen. Ich glaube, es ist nicht mehr als recht, bevor man jetzt anfängt, das a.en- und sbo-Bushing zu machen, vielleicht auch einmal diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die immer gute Sache danke zu sagen. Sie kommen hier total zu kurz. Wir haben es jetzt auch selber gehört. Man reduziert die sbo auf diese Zahlen hinunter. Dann gibt es all die Weisheiten, die in diesem Saal verbreitet werden, ohne zu sehen, was dahintersteckt. Ich kann es noch ein wenig ausführen. Mehrere Monate habe ich in Afrika gelebt. Dort hatte es um 10 Uhr plötzlich keinen Strom. Es wusste auch niemand, wann er wiederkommt. Vielleicht ist er am Nachmittag wiedergekommen. Das ist heute noch genau gleich, und es gibt auch europäische Länder, die so sind. Es ist auch die Haupt- und Riesenaufgabe der sbo, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Das ist ein Riesensjob.

Wie heute alles so selbstverständlich ist, sagt man dann, das muss man etwas besser machen, Wärmeverbände und ich weiss nicht was alles, und sieht nicht, wie wir eigentlich tagtäglich in einem Luxus und in einer komfortablen Situation leben. Es wird heute Abend noch den einen oder anderen Aspekt, wo man dies durchleuchten kann. Luc, ich kann jetzt nicht mehr aussprechen, welcher Schadstoff im Trinkwasser ist. Als wir Kinder waren, haben wir aus den Oltnen Brunnen getrunken. Im schlimmsten Fall hat jemand zu viel Wasser getrunken, hatte ein wenig Bauchweh, und am nächsten Tag ist es ihm wieder gut gegangen. Das Klinische und die ganze Sache ist auch etwas, das extrem aufgekommen ist. Aber man muss auch sehen, dass wir immer Wasser haben. Das ist ein Riesengut. Deshalb möchte ich einfach abschliessend schon auch noch sagen, dass man der sbo einmal danken darf und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie machen einen Riesensjob für uns alle. Wir haben Licht. Gut, jetzt ist es warm. Es ist Sommer. Im Winter haben wir geheizte Räume. Das ist alles selbstverständlich. Klar, wunderbar. Geht reisen. Das sage ich jetzt vor allem den Jüngeren, die im Studium sind. Geht in andere Länder. Seht, wie es dort ist. Tragt Sorge zur sbo, damit es so weitergeht. Wir werden hier noch auf eine ganz andere Geschichte hinsteuern. Merci.

Tobias Oetiker: Danke, Heinz. Ich möchte dies auch von mir als Einwohner von Olten sagen. Auch ich bin sehr glücklich mit dem Service der sbo-Mitarbeitenden. Wie Du gesagt hast, hat es immer Strom, hat es immer Wasser. Es funktioniert. Als Parlamentarier habe ich aber noch eine andere Aufgabe. Ich bin ja als Parlamentarier primär nicht Konsument, sondern ich habe als Parlamentarier auch die Aufgabe, ein Teil des sozusagen höchsten Organs, das für die sbo zuständig ist, zu sein. Wir machen nämlich die Regeln. Unter diesen Statuten passiert bei der sbo alles. In dieser Rolle bin ich nicht so glücklich. In den letzten Wochen haben wir gerade heftig darüber diskutiert, wie oder ob wir die Statuten ändern wollen, um Nachhaltigkeit zu verankern. Unter Anderem haben die Zahlen der sbo eine grosse Rolle gespielt. Da wurde Verschiedenstes herumgeboten, sozusagen von Bilanz deponieren, wenn wir in den Statuten definieren, dass bis 2040 angestrebt werden soll, dass die sbo klimaneutral wird. Wenn man Klarheit darüber erlangen möchte, wie es mit der sbo ist, muss man Zahlen haben. Zahlen haben wir zwar viele erhalten. Aber wir haben diejenigen erhalten, die uns die sbo geben will und nicht Zahlen, die nach irgendeinem anerkannten Rechnungslegungsstandard vorgeschrieben werden. Zum Beispiel legt die sbo die Zahlen ihrer sich vollständig im Besitz der sbo befindlichen Tochter a.en nicht offen, was die sbo müsste, wenn sie ihre Rechnung nach Swiss GAAP FER machen würde. Das tut sie aber nicht. Daher kann ich die Rechnung so nicht abnehmen, weil sie für mich zu wenig Informationen beinhaltet, um zu beurteilen, ob dies «verhebt» und die Rechnung wirklich so schön ist. Ich habe jetzt von Heinz auch gehört, dass es nicht nur Positives gibt, sondern auch Risiken. Du hast es so gesagt, seien wir dankbar, dass sie es so gut machen und es so gut funktioniert. Ich finde, als Parlamentarier möchte ich etwas mehr wissen, um einzuschätzen, ob dies alles so gut ist, wie es nach aussen aussieht. Danke.

Beschlüsse

Kenntnisnahme: Einstimmig
Revisionsstelle: Einstimmig
Genehmigung: Mit 35 : 1 Stimme genehmigt
Entlastung: Mit 35 : 1 Stimme erteilt
BDO Revisionsstelle: Einstimmig

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Merci vielmals den Mitarbeitenden der sbo/a.en für die Teilnahme.

Gesamtbeschluss

Einstimmig wird der Antrag des Stadtrates genehmigt.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 65

Auftrag Bartolomeo Vinci (Fraktion CVP/EVP/glp) betr. Lademöglichkeiten für Elektroautos erweitern/Beantwortung

Am 24. Juni 2021 hat Bartolomeo Vinci (Fraktion CVP/EVP/glp) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, einen Pilotenversuch durchzuführen und zu prüfen, ob die Kandelaber in den Quartieren mit einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden können.

Begründung:

Die Nachfrage von Elektroautos steigt in der Schweiz – auch in Olten – stetig. Für die Klimaneutralität und die Reduktion von CO₂-Emissionen ist die Förderung von Elektrofahrzeugen hilfreich. Der Preis für ein Elektrofahrzeug ist in den letzten Jahren gesunken, dies führt dazu, dass sich mehr und mehr Personen ein solches Fahrzeug auch leisten können. Es bleibt einzig noch die Frage: Wo kann das Fahrzeug aufgeladen werden? Viele besitzen Zuhause keinen eigenen Parkplatz mit einer Ladestation und müssen in der blauen Zone parkieren. In den Quartieren soll nun die Möglichkeit geboten werden, das eigene Fahrzeug an den Kandelaber aufladen zu können. Somit kann die Bevölkerung auch einen Beitrag zur CO₂-Reduktion beisteuern.

Die Stadt Bern hat im März 2021 ein ähnliches Projekt gestartet, das von Energie-Schweiz unterstützt wird. Dort wurden einzelne Kandelaber mit einer Ladestation ausgestattet. Um eine Stolpergefahr ausschliessen zu können, wurden nur jene Kandelaber umgerüstet, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Parkplatz befinden. Zudem kann die Stadtverwaltung in Zukunft bei Strassensanierungen den Strassenraum so gestalten, dass weitere Lademöglichkeiten erschaffen werden können.»

- - - -

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die a.en ist im Bereich der E-Mobilität in Koordination mit der Energiestadt Olten bereits tätig mit dem Betrieb von Ladestationen im öffentlichen Parkraum (Schützenmatte, Munzingerplatz je 2 Ladepunkte ä 22 kW) sowie mit dem Vertrieb von Heimladestationen. Im Herbst 2021 werden weitere öffentliche Ladestationen am Amthausquai und Bifangplatz in Betrieb genommen. Die Entwicklung der E-Mobilität wird von ihr nahe verfolgt, u.a. auch durch die Betreuung einer Bachelorarbeit an der FHNW.

Die a.en ist zudem im Auftrag der Stadt Olten zuständig für die öffentliche Strassenbeleuchtung in Olten und betreibt gleichzeitig eine steigende Zahl an möglichst zentral gelegenen Ladestationen im öffentlichen Parkraum. Mangels eigener

Parkmöglichkeiten stellen viele Anwohnerinnen und Anwohner ihre Fahrzeuge indes in der blauen Zone ab. Aus diesem Grund macht es Sinn, das Angebot an Lademöglichkeiten gezielt dort auszubauen, wo diese benötigt werden.

Zusammen mit ihrem Innovationspartner, Energie Zukunft Schweiz (www.ezs.ch), befasst sich die a.en seit längerem mit dem vom Auftrag angesprochenen Vorhaben «Smart Kandelaber». Neben der Lademöglichkeit geht es hauptsächlich darum, Licht nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn es effektiv auch benötigt wird.

Ein konkretes Projekt zum Laden am Kandelaber ist bereits gestartet worden. Dabei gilt es nebst technischen Aspekten auch rechtliche Fragen sowie die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Auch das im Auftrag erwähnte Pilotprojekt von ewb wird mit Interesse verfolgt. Die konkrete Umsetzung eines Pilotprojektes in Olten für das Laden am Kandelaber ist für 2022 vorgesehen.

Die a.en, die ihre Aktivitäten mit der Energiestadt Olten koordiniert und dabei wesentlich zu deren Erfolg beiträgt, hat somit ein Pilotprojekt, wie ihn der Auftrag wünscht, bereits initiiert. Es macht daher nach Ansicht des Stadtrates keinen Sinn, zusätzlich einen eigenen Pilotversuch durchzuführen, zumal der Stadtverwaltung auch das erforderliche Knowhow in diesem Bereich fehlt. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament daher, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Ungeachtet dessen ist er von der Notwendigkeit öffentlicher Ladestationen für Anwohnende überzeugt.

- - - -

Muriel Jeisy: Da ist ja auch schon eine Weile vergangen, aber doch noch geschafft, bevor es sich quasi jähren würde. Ich habe mir hier auch schon Notizen gemacht, eigentlich bereits an der Januar-Sitzung, als Christine von Arx einen guten Hinweis angebracht hat, dass der Stadtrat bei seinen Antworten leider nicht immer einheitlich ist. Gerade aus diesem Punkt haben wir uns auch entschlossen, sind auch schon gefragt worden, ob wir uns überlegt haben, vielleicht auch zurückzuziehen. Wir fanden, nein, das Thema ist wichtig und gerade, was auch sonst noch läuft, dass darüber diskutiert wird, und wir sind von der Fraktion her auch nicht damit einverstanden, um es vorweg zu nehmen, dass der Stadtrat den Vorstoss nicht erheblich erklären möchte. Wir fordern auch nicht noch ein eigenes Projekt oder ein neues Pilotprojekt. Dies haben wir nämlich auch mitbekommen. Ein a.en-Mitarbeiter hat eigentlich gleichzeitig Bartolomeo Vinci angerufen und gesagt, dass sie dieses Thema auch gerade aufgegriffen haben und näher prüfen und anschauen werden. Aber seither haben wir eigentlich nichts mehr gehört, bis wir an der letzten Fraktionssitzung, als die sbo mit Herrn Erne angeboten hat, zu uns zu kommen, vor allem wegen des Traktandums, das wir dann morgen haben werden, und den Austausch zu suchen, die Gelegenheit genutzt, dies noch einmal anzusprechen, weil in der Zwischenzeit doch einige Zeit vergangen ist, was der Stand ist. Sie sind effektiv daran, Verschiedenes abzuklären und auszuprobieren. Aber wir haben gemerkt, dass die Stossrichtung noch nicht genau diejenige, die wir uns wünschen, nämlich, dass man eigentlich zuerst schauen würde, dass man eine Infrastruktur für alle bieten kann und zwar nicht nur für diejenigen, die drin stehen oder die es jetzt gibt, die öffentlichen, die sehr zentral gelegen sind, sondern eben auch dezentral, wo wir in Olten sehr viele Wohnquartiere haben, gerade auch mit Mehrfamiliengebäuden oder Gartenquartieren, die nicht alle einen Parkplatz auf dem Grundstück haben, sondern die blaue Zone nutzen, um zu parkieren. Dass deshalb die Stossrichtung besser wäre, wenn man dies zuerst prüfen und Lademöglichkeiten schaffen würde, dass dies auch gefördert würde, dass die Leute auch Elektroautos einfach kaufen und nachher laden könnten und man nicht schauen würde, in welchen Quartieren es schon Leute mit Elektroautos hat und wo man schaffen müsste. Das Eine schliesst das Andere nicht aus. Aber uns ist es auf jeden Fall wichtig, dass der Fokus auf dem Ganzheitlichen liegt und auch, dass die Federführung, gerade auch von der Wichtigkeit, die man schon in anderen Projekten gesehen hat, beim Stadtrat ist nicht bei der

a.en. Wir möchten wirklich ein klares Commitment des Stadtrates, dass er sich aktiv für dieses Thema einsetzen möchte, auch dezentral in den Wohnquartieren. Das geht für uns noch nicht hervor. Wir möchten dann auch über Resultate des Pilotversuchs informiert werden und wie man sich das weitere Vorgehen vorstellt. Zudem hat dieses Thema auch auf Kantonsebene Bedeutung erlangt. Wir haben mitbekommen, dass die Oltner Grüne Marlene Fischer im Dezember 2021 im Kantonsrat einen Vorstoss zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität eingereicht hat. Ausserdem ist es wichtig, dass dies auf allen Ebenen gefördert wird, gerade jetzt, in der heutigen Zeit hat es mit der Versorgungssicherheit und weiteren Vorstössen in Richtung Photovoltaik wieder Aktualität erhalten, was man auch gehört hat und dass natürlich neben der Förderung, gerade in der EU; ein Thema auf Verbrennerverbot forciert wird, wo nahliegend ist, dass dies früher oder später auch in der Schweiz ein Thema sein könnte.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ihr habt gesehen, dass die Beantwortung schon eine Weile zurückliegt. Ich muss mich selber in die Antworten einlesen, um sie aufnehmen zu können. Der Stadtrat ist mit dem Auftraggeber einig, dass die Ladung der Steckerfahrzeuge in der blauen Zone tatsächlich ein Problem sein wird. Zu Hause hat man es vielleicht. Wenn man Eigenheimbesitzer ist, hat man es möglicherweise noch etwas einfacher. Beim Stockwerkeigentum kommt es auch langsam, und bei den Arbeitgebern ist es auch der Fall. Aber in der blauen Zone gibt es tatsächlich ein Problem, und das hat ja auch zu diesem Projekt und zum Pilot, den die a.en macht und dies auch untersucht, geführt. Ihr habt es in der Antwort gesehen. Offenbar konnte Beat Erne erklären, wie weit man ist. Diese Information hat mir jetzt noch gefehlt. Der Stadtrat geht mit dem Auftraggeber einig, dass er dies untersuchen möchte. Wir haben den Text so verstanden, dass wir einen eigenen Pilot machen können. Man kann sagen, dass wir dies etwas anders gemeint haben, als es vielleicht geschrieben ist. Wenn man es so versteht, kann man dies durchaus auch erheblich erklären. Auch hier besteht etwas eine Schwierigkeit. Im Grund genommen müsste man diesen Vorstoss überweisen und abschreiben. Das wäre ja eigentlich das Richtige, was man machen müsste. Noch haben wir dieses Instrument nicht. Aber es ist ein Vorstoss für eine schickliche Beerdigung vorhanden, dass man Vorstösse erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben kann, weil diese Tätigkeit schon aufgenommen wurde und das Projekt auch läuft. In diesem Sinne haben wir es so verstanden, dass wir die Initiative und Absicht dahinter teilen. Aber weil es läuft und die a.en es auch macht, möchten wir es nicht zusätzlich machen, möchten es aber mit diesem Pilot umsetzen. Vielleicht noch eine letzte Information: Der Auftrag von Marlene Fischer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wurde beim Kantonsrat gestern zurückgezogen.

Manuela Höfler: Wir Grüne sind ja nicht gerade für unsere grosse Liebe zum Autofahren bekannt. Aber beim Elektroauto kann sich auch der eine oder die andere bei uns vorstellen, einmal ein Elektroauto bei Mobility auszuleihen. Deshalb ist sich unsere Fraktion in diesem Geschäft nicht ganz einig. Wir begrüssen, dass die a.en dieses Pilotprojekt gestartet hat, um die Lademöglichkeiten an den Kandelabern zu prüfen. Ein Teil von uns wird sich enthalten, weil sie denken, das Vorhaben, wie es Thomas gerade ausgeführt hat, ist ja am Laufen und vor allem auch, weil wir die Priorität der Stadt in erster Linie beim öffentlichen Verkehr und beim Langsamverkehr sehen und wir keinen Anreiz schaffen wollen, dass sich die Leute von diesen tollen Elektroautos verführt fühlen, und lieber mehr Velo fahren. Aber auf der anderen Seite sind wir überzeugt, dass wir eben genau in den nächsten Jahren eine umfassende Ladeinfrastruktur für Elektroautos aufbauen müssen und insbesondere auch in den Quartieren und den blauen Zonen, in denen viele Einwohner ihre Autos parkieren. In den ersten Monaten des letzten Jahres, Ihr seht, ich habe dies auch schon länger geschrieben, war bereits jedes sechste Auto, das in der Schweiz neu zugelassen wurde, ein Elektroauto. Viele grosse Autohersteller haben ja bereits angekündigt, dass sie in den nächsten Jahren aus der Produktion von Autos mit Verbrennermotor aussteigen werden, und der Anteil von Elektroautos wird in der nächsten Zeit rasch ansteigen. Wir müssen uns darauf vorbereiten und für Elektrofahrzeuge eine entsprechende Planung haben. Gerade für Menschen, wie es auch schon Muriel gesagt hat, die in Mehrfamilienhäusern wohnen oder über keinen eigenen Parkplatz verfügen, ist dies wichtig. Wir glauben auch nicht, dass wir überzeugte Autofahrer

ganz vom Autofahren wegbekommen, zumindest ein Teil von uns nicht. Dann haben wir es doch noch lieber, sie fahren ein Elektroauto. Nicht ganz einig bin ich mit Dir, Thomas. Ich denke, wenn wir dies erheblich erklären, möchte ich es lieber verstanden wissen als uns reicht noch nicht, was in der Beantwortung steht. Es ist gut, dass jetzt ein Pilotprojekt gestartet ist. Aber wir müssen unbedingt auch einen weitergehenden Zeithorizont ins Auge fassen und eine verbindliche Planung haben, wie wir dies in den Quartieren ausrollen wollen. Das wäre uns auch noch ganz wichtig. Deshalb wird eine Mehrheit von uns für Erheblicherklärung stimmen.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Nein, Manuela, das können wir so nicht wünschen. Wir erklären ihn erheblich, und sie müssen nachher einen Bericht schreiben. Das hat Thomas richtig gesagt. Dort ist ja ein Geschäft von Christine von Arx hängig, wo man dies theoretisch übergeben könnte. Dann müssen sie keinen Bericht schreiben, weil wir es gleich abschreiben. Der Stadtrat wird dort leider nicht ändern, auch wenn der Wunsch absolut nachvollziehbar ist. Inhaltlich finde ich das Geschäft relativ sinnvoll. Noch kurz ein Hinweis, Thomas: Es sind ein paar Vorstösse in diese Richtung von der grünen Seite etwas unkoordiniert gekommen, die in diesem Bereich etwas abhandeln. Es ist noch ein anderer hängig, ich glaube auch von Marlene, wo wir dies noch behandeln werden. Derjenige, den Du angesprochen hast, ist heute zurückgezogen worden. Es sind noch andere hängig. Dies einfach noch als kleine Ergänzung. Ich habe selber vor eineinhalb Jahren auf Elektro umgestellt. Das Schöne daran ist vor allem, dass es die wenigen Male, die ich das Auto benütze, hier immer einen freien Parkplatz hat, auch beim Stadthaus. Das ist jetzt anekdotische Evidenz. Es ist überhaupt nicht aussagekräftig. Aber mein persönliches Befinden ist, dass dies überhaupt noch nicht verbreitet ist und es noch einige Jahre geht, bis wir wirklich viele elektrische Autos haben werden. Was aber den Vorstoss anbelangt, bin ich mit dem Stadtrat absolut einig. Da hat er recht. Dieser Pilotversuch ist bereits initiiert. Es macht jetzt überhaupt keinen Sinn, wenn wir hier für erheblich stimmen. Es ist schön, dass Bartolomeo diesen Vorstoss gemacht hat. Man hat es in der Zwischenzeit bereits gemacht und ist daran, dies umzusetzen. Die a.en sagt es. Jetzt müssen wir dies nicht parallel hier auch noch einmal anstossen. Das macht jetzt überhaupt keinen Sinn. Wir sind daran. Das finde ich sinnvoll. Es ist gut. Ich persönlich erachte es aber nicht als Möglichkeit, die wahrscheinlich sehr viel genutzt werden wird, wenn die Leute ihr eigenes Kabel mitbringen müssen und nachher mit 3,7 Kilowatt, wenn ich mich nicht täusche, bei den Laternen tanken können. Aber das ist noch einmal meine persönliche Meinung der Beobachtungen in den letzten Monaten und Jahren.

Tobias Oetiker: Olten jetzt! sieht auch, dass die a.en dies offensichtlich schon macht. Mit Stromtankstellen kann man ja auch Geld verdienen. Die a.en ist eine Firma. Das passt zusammen. Bevor sie sich hineinstürzen, schauen sie an, ob sich dies überhaupt lohnt, ob die Leute hier tanken wollen. Wie Philippe vorhin gesagt hat, 3,7 Kilowatt machen ein Elektroauto nicht wirklich glücklich. Schon, wenn es ganz lange an dieser Steckdose sitzen kann. Aber das macht es ja nicht, weil diese Person ja nur kurz in der Stadt ist. Wie sinnvoll dies ist und ob dies dann wirklich der Hit wird, klärt die a.en ja ab. Das ist wunderbar. Wenn im Auftrag steht: «Der Stadtrat wird gebeten, einen Pilotversuch durchzuführen», verstehen wir die Antwort des Stadtrates, die sagt, nein, das ist nicht nötig, die a.en macht dies schon. Deshalb gehen wir mit dem Stadtrat einig, dass dieser Auftrag nicht erheblich ist.

Anna-LeaENZler: Wir von der Fraktion SP/Junge SP finden diesen Auftrag eine sehr gute Idee und möchten den Vorstoss erheblich erklären. Ich möchte aber unbedingt auch betonen, dass der Stadtrat, wie auch schon erwähnt, bereits sehr viele gute Projekte am Laufen hat. Ja, es ist unbestritten, liebe Grüne. Am besten wäre für das Klima, wenn man gar nicht Autofahren würde. Aber wir sehen dies halt eher pragmatisch. Die Nachfrage nach Elektroautos steigt, und für die Erreichung der Klimaziele ist dies sicher auch sehr wichtig. Jetzt ist nur noch die Frage, was all diese Leute in Olten, die keine eigene Garage haben und ihre Autos, wie auch schon erwähnt, im Quartier in der blauen Zone abstellen müssen, machen. Um dem Abhilfe zu schaffen und die Käufe von E-Autos zu fördern bzw. zumindest nicht zu verhindern, muss es unbedingt mehr öffentliche Lademöglichkeiten geben. Dafür

bietet sich die Idee mit den Strassenlampen natürlich perfekt an. Der Stadtrat setzt bereits ein solches Testprojekt, zusammen mit diesen lokalen Partnerinnen und Partner, um, und es gibt auch schon viele Parkplätze mit Ladestationen. Zusammen mit der a.en, wie auch schon erwähnt, hat man bereits dieses konkrete Projekt in Angriff genommen, um auszuprobieren, wie es mit dem Laden an den Kandelabern funktioniert, um diese Fragen zu klären. Auch das im Auftrag erwähnte Pilotprojekt der EWB wird interessiert beobachtet. Das hat der Stadtrat gesagt. In diesem Bereich ist bereits Vieles aufgegleist, und wir sind gespannt, was in naher Zukunft noch alles kommen wird. Unsere Fraktion findet, wie gesagt, sehr gut, was der Stadtrat hier macht. Wir werden diesem Auftrag zustimmen. Merci vielmals.

Philippe Ruf: Das ist jetzt einfach sinnfrei, wenn wir hier noch einmal Arbeit generieren. Ihr sagt es ja selber. Es wird umgesetzt, und dieser Pilotversuch ist im Gange. Ich finde, da können wir wirklich auch auf den Stadtrat hören. Du hast dies auch selber gerade als Meinung der SP gesagt. Ihr beobachtet es und schaut, wie der Pilotversuch geht. Aber gebt ihnen jetzt nicht den Auftrag, dies noch einmal zu machen. Das ist wirklich Bürokratie für nichts, und Ihr belastet die Verwaltung noch einmal damit. Überlegt Euch doch dies bitte noch einmal kurz. Ich verstehe es ganz ehrlich nicht.

Muriel Jeisy: Ich möchte wirklich noch einmal klarstellen, dass wir nicht wollen, dass ein neuer Pilotversuch gestartet wird, sondern wir haben hier ein anderes Beispiel auch gehört, bei dem der Stadtrat einen Auftrag entgegengenommen hat, beispielsweise wegen Cannabis-Abklärungen. Das hat er auch an die Fachhochschule ausgelagert. Aber gleichzeitig hat der Stadtrat den Lead und tritt auf. Hier haben wir gar nichts vom Stadtrat gehört, sondern einzig von der a.en, und wir möchten einfach Ausdruck verleihen. Wir wollen nichts Neues, sondern sagen, uns ist wichtig, dass es hier nicht einfach heisst, die a.en tauscht sich etwas mit der Baudirektion aus, sondern für uns ist dies wirklich ein Thema, das wir wollen. Auch der Stadtrat muss über dieses Pilotprojekt und wie es weitergeht informiert sein. Man hat jetzt auch gerade die Themen räumliches Leitbild, Ortsplanung, Quartiere. Es ist wirklich ein Thema, das man auch dort anschauen kann, gerade in den Randgebieten aussen, wo diese Parkplätze nichts nützen. Die a.en ist daran. Sie haben auch noch weitere Sachen geprüft. Das ist sicher gut. Tobias Oetiker hat es gesagt. Sie sind eine Firma. Sie wollen sich dann vor allem auf das konzentrieren, wo sie das Gefühl haben, dort sind schon Elektroautos und vielleicht nicht irgendwo eine Infrastruktur schaffen, wo die Leute auch einen Anreiz hätten, sich ein Elektroauto zuzutun, damit sie überhaupt diese Möglichkeiten hätten. Christian Ginsig hat mich gerade noch präzisierend informiert. Marlene Fischer hat ja am 8. Dezember 2021 zwei Aufträge eingereicht und sie hat denjenigen zurückgezogen, der «Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Rahmenbedingungen schaffen» heisst, in dem es um das Thema Baugesetzgebung ging. Sie hat noch einen eingereicht. Er geht in die Richtung, die wir haben. Deshalb möchte ich auch kurz den Text lesen: «Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern. Der Kanton prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrparteiengebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalanforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge». Es wäre infrastrukturell ebenfalls etwas da, jetzt nicht in der blauen Zone, aber zum Beispiel für Mehrparteienwohngebäude, auch in den Wohnquartieren.

Manfred Schoger: Ich habe zu dem, was Muriel gesagt hat, noch etwas Anderes beizufügen. Schlussendlich ist es ja so, dass man in der schriftlichen Beantwortung gehört, dass die a.en begonnen hat, Elektrostationen zu schaffen. Diese sind zentral gelegen. Jetzt haben sie die neuen Pilotprojekte. Sie schauen, wo es Elektroautos hat und man eine Ladestation machen kann. Aber die ganze Überlegung muss ja andersrum sein. Die Idee muss sein, was kann machen, damit man die Elektromobilität fördern und die Verbrenner eigentlich von der Strasse wegstossen kann? Eine Person, die keinen eigenen Parkplatz hat und das Auto über Nacht in der blauen Zone abstellen muss, hat keine Lust, ins Bifang oder auf den Munzingerplatz zu gehen um sein Auto über Nacht dort laden lassen, damit er es am nächsten Tag wieder holen kann. Er möchte das Auto wenn möglich vor der Haustüre haben und dort laden können. Der Pilot müsste eigentlich so sein, dass man diese Möglichkeit so fördern und stellen kann, dass die Leute für ihren Kaufentscheid, wenn es

einmal zu einem neuen Automobil kommen sollte, ein Elektroauto gegenüber dem neuen Verbrenner auch ernsthaft in Erwägung ziehen, weil sie dann auch die Möglichkeit haben, das Auto über Nacht zu laden.

Heinz Eng: Wir haben mehrmals von Figuren wie Marlene Fischer gehört. Ich kenne sie gar nicht. Es geht ja nicht darum, was sie will oder nicht. Wir fragen ja auch nicht Joe Biden, ob wir solche Ladestationen schaffen müssen oder nicht. Hier ist Olten. Wir schauen für Olten, und wir schauen, was für Olten richtig ist, unabhängig davon, was andere Figuren auf der Umlaufbahn tun. Da bitte ich einfach, auf das Wesentliche zurückzukommen. Was ist wichtig, was ist gut für Olten? Die Randfiguren lassen wir einmal dahingestellt.

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Ich möchte Marlene gerne vorstellen. Sie ist ebenfalls aus Olten und gewählte Kantonsrätin.

Daniel Kissling: Ich möchte wieder zum Thema zurückkommen, und das ist ja eigentlich, und das ist, was wir in diesem Saal immer tun, die Frage, wohin wollen wir mit Olten, und wie sollen wir diese Entwicklung steuern? Jetzt ist es so, dass Elektromobilität ein wichtiges Thema ist. Es ist ja nicht so, dass man Angst haben muss, dass dies im nächsten Jahr abnimmt. Gerade vorgestern hiess es im Echo der Zeit, dass man mittlerweile bald bei einem Viertel aller neuer Autos, die mit Elektromobilität verkauft werden. Aus meiner Sicht ist die Frage, ob man das, was wir fördern, unbedingt fördern muss. Wir haben gerade heute über das räumliche Leitbild gesprochen. Einige haben gesagt, es habe dort zu wenig Platz für Autos. Einige fanden es gut, andere nicht so. Aber es wird dort klar gesagt, angebotsorientiert soll der Verkehr fliessen. Wenn wir jetzt quasi sagen, kauft alle Elektroautos, passt dies irgendwie auch wieder nicht mehr zusammen. Dass es geprüft wird, im Sinne, dass die a.en nicht schon am Pilotprojekt ist, finde ich gut. Gleichzeitig möchte ich doch auch sagen, dass es nicht das Ziel sein soll, dass am Schluss jeder hier ein Elektroauto hat, sondern am meisten doch kein Auto mehr. Auch aus diesem Grund, weil die Grünen uneinig sind, bin ich dafür, dass man dies nicht erheblich erklärt. Das Ziel muss ja nicht sein, dass am Schluss einfach jeder in einer blauen Zone ein Elektroauto hat.

Beschluss

Mit 18 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 66

Auftrag Grüne Fraktion betr. Verband Schweizerische Gasindustrie (VSG)/Beantwortung

Am 23. Juni 2021 hat die Grüne Fraktion folgenden Vorstoss eingereicht:

«Wie in der kleinen Anfrage vom 23. Juni 2021 ausführlich festgehalten, handelt der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) entgegen den klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Olten.

Daher beauftragen wir den Stadtrat, umgehend auf geeignete Art und Weise zu gewährleisten, dass keine Zahlungen der a.en/sbo an den VSG und regionale Gasverbände entgegen den klimapolitischen Zielen der Stadt Olten eingesetzt werden. Dazu prüft er insbesondere die Optionen

- Zweckbindung der VSG-Mitgliederbeiträge für klassische Verbandsdienstleistungen,
- Anteilige Kürzung der Beiträge insbesondere an den VSG,
- Ruhen der Mitgliedschaft, bis der VSG und regionale Gasverbände sich der politischen Einflussnahme enthalten oder sich glaubwürdig für eine Gasversorgung im Einklang mit der Klimapolitik der Stadt Olten und des Bundesrats einsetzen
- Austritt aus dem VSG und/oder regionalen Gasverbänden

Es ist diejenige Option zu wählen, die am klarsten im Einklang steht mit den klimapolitischen Zielen der Stadt Olten.»

- - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat führt die sbo via Eignerstrategie. Die sbo stützt ihre Unternehmensstrategie auf die Eignerstrategie ab. Auf den operativen Betrieb oder einzelne Elemente des operativen Betriebes nimmt der Stadtrat keinen Einfluss. Darunter gehören auch die Mitgliedschaften in Branchenverbänden.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Grüne Fraktion «VSG» sowie auch auf die Beantwortung des Postulats Junge SP vom 10. Dezember 2020 stellt der Stadtrat zudem fest, dass die Zielsetzungen der Schweizerischen Gasindustrie bzw. deren Verbandes VSG nicht im Widerspruch zu den klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Olten stehen. Um den ihr übertragenen Aufgaben gerecht zu werden, sind die sbo Mitglied in den wichtigsten Branchenverbänden, u.a. auch im Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG). Aufgrund der Vielfalt der Verbandstätigkeit bzw. dessen Dienstleistungen ist ein Austritt aus dem VSG für die sbo keine zielführende Option. Im

Gegenteil: Es ginge viel an Wissen, Know-how, Meinungsbildung usw. in Bezug auf die Entwicklung der Gasbranche (Dekarbonisierung) für die sbo verloren. Weiter weist der Stadtrat nochmals darauf hin, dass die operative Führung der sbo – und somit der Entscheid über die Mitgliedschaft bei einem Verband – nicht Sache des Stadtrates ist.

Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeindeparlament, den Auftrag aus formalen wie auch inhaltlichen Gründen nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Martin Räber: Herzlichen Dank dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Vorstosses. Wir haben ja aufgrund der Antwort des Stadtrats eine Passage mit den Vorschlägen zur Zielerreichung gestrichen, mit dem Ziel, dass der Stadtrat jetzt frei sein kann, wenn der Auftrag angenommen wird, den richtigen Weg zu wählen, um sicherzustellen, dass keine Zahlungen an Verbände, die gegen die Interessen von Olten handeln, erfolgen. Es geht um die Frage, ob der VSG gegen die Interessen von Olten handelt. Er sagt ja, ich zitiere, dass eines der Hauptziele ist, die Gasversorgung bis 2050 zu dekarbonisieren. Das tönt gut, ist aber unmöglich. Die heutige Gasversorgung kann man nicht vollständig dekarbonisieren, wie ich vorhin schon gesagt habe, weil es eben letztendlich einfach nicht möglich ist, den gesamten Gasabsatz dekarbonisiert zu realisieren. Das Gas wird in Zukunft eine sehr untergeordnete Rolle spielen, weil maximal 12 % des heutigen Erdgases mit Biogas ersetzt werden können. Für Heizungen kommt deshalb das Gas eigentlich nicht mehr in Frage, und auch für industrielle Prozesse dann irgendeinmal nur noch in einem geringen Ausmass. Das heisst in der Folge, dass die Gasnetze zwangsläufig drastisch verkleinert werden müssen. Der VSG verspricht 30 % Biogas bis 2030. Aber wie soll dies gehen? Es gibt dieses Biogas schlicht und einfach nicht. Also müsste man es importieren, und da gibt es natürlich auch Zweifel, dass dies überhaupt möglich ist, wenn nämlich die Nachfrage nach Biogas europaweit steigt. Ein weiterer Punkt ist, dass Biogas auch gar nicht CO₂-neutral ist. Es entweicht nämlich Methan, wenn es produziert wird, wie das Bundesamt für Energie schreibt, nämlich rund 130 Gramm CO₂-Äquivalent pro Kilogramm Biogas. Man kann vom ökologischen Standpunkt sagen, dass Biogas nur Mittelklasse ist. Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, ist das Potenzial von grünem Wasserstoff. Das wird überschätzt. Aus überschüssigem Strom, der aus Wind- oder Sonnenenergie gewonnen wird, kann man mittels Elektrolyse praktisch CO₂-freien Wasserstoff gewinnen. Power to gas ist das Stichwort dazu. An einem schönen Sommertag wird in absehbarer Zeit ein Überfluss an Sonnenstrom zur Verfügung stehen. Wir haben aber keine Speicherkapazitäten, die es erlauben würden, dass man diesen Sonnenstrom als Wasserstoff in den Winter retten könnte. Wenn wir einmal im Winter mit Photovoltaik zu viel Strom produzieren sollten, müssen wir ihn nutzen, um die Pumpspeicher zu füllen und die Batterien zu laden, damit man Wärmepumpen auch bei Nacht und wenn einmal ein paar Tage schlechtes Wetter ist betreiben könnte. Das heisst, es gibt sehr wenig Spielraum, dass der grüne Wasserstoff Erdgas ersetzen kann. Man kann sagen, dass der VSG eine Strategie hat, die zwar pro forma mit Klimaneutralität angeschrieben ist und dies auch gross so kommuniziert. Aber eigentlich geht es im Kern darum, dass die Gasnetze am Leben erhalten werden können. Das ist aus unserer Sicht einfach nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen würde ich Euch bitten, diesen Vorstoss erheblich zu erklären. Danke.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament, den Auftrag aus formellen und inhaltlichen Gründen nicht erheblich zu erklären. Bei den formellen Gründen ist es so, dass es sicher nicht Sache des Stadtrates ist, der sbo vorzuschreiben, welche Mitgliedschaften sie in welchen Branchenverbänden abschliessen sollen oder nicht. Das ist sicher Sache des operativen Betriebs. Dann ist es auch so, dass die Schweizer Gaswirtschaft das Netto-Null-Ziel 2050 des Bundes unterstützt und das Erdgas in den kommenden Jahren immer mehr durch erneuerbare und klimaneutrale Gase ersetzt, das neben Biogas auch synthetisches Methan und Wasserstoff umfassen wird. Sie planen bis

2030 15 % des gesamten Absatzes, nicht 30, bis 2040 50 % und bis 2050 100 % Biogas herzustellen. Wenn die sbo jetzt aus diesem Branchenverband austreten würde, würden ihr wichtige Informationen aus erster Hand verlorengehen, gerade in der heutigen Zeit, in welcher der Bundesrat eigentlich einen Krisenstab eingesetzt hat, in dem der Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Vertreter der Gaswirtschaft sowie Bundesbehörden ein Konzept vorbereiten, wie die Gasreserven eingerichtet werden können, damit wir im Winter genügend Gas zum Heizen haben, und der Bundesrat, und Ihr konntet es lesen, gestern oder heute steht es in der Zeitung, eine Verordnung über die Sicherstellung der Lieferbereitschaft von Betrieben zur Erdgasversorgung erlassen haben. Sie haben sie verabschiedet, gerade unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten, damit die verschiedenen Firmen zusammenarbeiten können und nicht noch ein Problem mit dem Kartellrecht haben. Es wäre eigentlich ein Verlust, wenn man aus diesem Verband austreten würde, und es würde nichts bringen. Aus diesen Gründen, wie ich bereits gesagt habe, bitte ich Euch, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wir finden dieses Anliegen an und für sich schon sinnvoll. Aber wie der Stadtpräsident vorhin auch erklärt hat, funktioniert es so nicht. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie wir oder der Stadtrat auf die sbo Einfluss nehmen kann. Wir, das Parlament, können die Statuten ändern. Der Stadtrat kann eine Eignerstrategie verfassen. That's it. Einfluss über diese Instrumente auf die Mitgliedschaft in Verbänden zu nehmen, wirkt sehr stark nach Mikromanagement. Von daher sind wir nicht dafür.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Ich werde als Fraktionssprecher reden und nachher als Einzelsprecher noch zwei, drei Informationen geben, weil ich ja in diesem Bereich ein wenig tätig bin. Zuerst möchte ich aber Dir, Martin, danke sagen. Wir haben im Vorfeld darüber gesprochen, und ich habe Dich gebeten, etwas human zu sein und nicht die grüne Schleuder oder Keule auszufahren. Ich muss doch sagen, dass es mir imponiert hat, und ich kann praktisch alles unterstützen respektive unterschreiben, was Du gesagt hast, nur ist es für das Eine oder Andere vielleicht der falsche Zeitpunkt. Bei diesem Vorschlag respektive Auftrag müsst Ihr einmal schauen, wie er datiert ist. Es ist August 2021. Damals hat die Welt anders ausgesehen. Man meinte wirklich alles tiefer Frieden. Man muss so schnell als möglich weg vom Gas, und es gab alle Bestrebungen. In der Zwischenzeit sind ganz, ganz schreckliche Sachen passiert. Ich glaube, wenn ein deutscher Klimaminister, Robert Habeck, Eures Zeichens ja grün, nach Katar weibeln geht, damit Deutschland in den Krisenzeiten Gas hat. Wenn Frau Sommaruga geht und auch Ueli Maurer nach Katar gehen, weil der Reichtum der Katari Gas und nicht Öl wie in Saudiarabien, ist die Krise oder die ganze Weltlage bezüglich der Energieversorgung mit Gas aus den Fugen geraten. Du hast Biogas erwähnt. Es wird Vieles importiert. Da sind schon Bestrebungen im Gang, den Biogasanteil zu erhöhen. Aber wie schafft man diesen? Einerseits durch Abfälle, noch mehr Abfälle, aber wir wollen ja bei den Abfällen zurückgehen. Andererseits kann man Mais anpflanzen. Das ist ein weltweites Modell, das man je nachdem versucht, Mais anzupflanzen. Nachher verwertet man ihn zu Biogas. Aber auf diesen Flächen, und vielleicht habt Ihr es in der NZZ gelesen, kommt plötzlich auch wieder die Ernährung ins Spiel. Zu dem, was Du zum Wasserstoff gesagt hast: Meines Wissens gibt es in Holland Pilotprojekte. Aber sonst ist Wasserstoff maximal für die Mobilität, und das ist im Moment noch nicht in einem grossen Anwendungsbereich. Bei erneuerbaren synthetischen Erdgasen braucht es einen toxischen Cocktail, um synthetische Erdgase herzustellen. Das kann man auch machen. Der langen Rede kurzer Sinn: Dieser Auftrag hatte vielleicht im August eine kleine Berechtigung, hat heute sicher keine mehr, weil man mit diesem Auftrag den Sack schlägt und meint den Esel. Man schlägt hier einen Verband, der versucht, die Energiewende wirklich zu schaffen, und den es auch braucht. Die Dekarbonisierung könnt Ihr auch auf der Homepage dieses Verbands nachlesen. Das ist das Ziel, und sie haben schon gecheckt, wann die Stunde schlägt. Der Esel ist das Gas. Davon müssen wir irgendwie weg. Da sind wir wieder komplett einig. Hier gibt es ganz viele Sachen. Aber die ganze Geschichte ist oftmals nur auf dem Reissbrett. Ich kann zwei, drei Beispiele machen. Sämtliche historische Altstädte in der Schweiz haben Gas, oder habt Ihr je einmal in der Berner Altstadt eine Photovoltaikanlage auf den Dächern gesehen? Es gibt dort auch keine Erdsonden. Es gibt keine Wärmepumpen und Heizöltanks, in der

Grössenordnung von 10'000 bis 20'000 Litern sowieso auch nicht. Viele heizen auch mit Gas. Es ist gerade dieser Verband, der versucht, dies einigermaßen im Verbund mit ganz vielen anderen, mit den Gasversorgungsunternehmen, Du hast es angesprochen, den regionalen Gesellschaften usw. im Verbund und, wie es der Stadtpräsident auch gesagt hat, im Austausch und im Wissen mit den Kenntnissen, die entsprechende Lage in den nächsten paar Jahren anzupacken. Deshalb braucht es auch diesen entsprechenden Verband. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass die Grünen/Jungen Grünen Olten diesen Auftrag zurückziehen. Er ist effektiv überholt, mit den schrecklichen Geschehnissen, die mit dem Ukraine-Krieg passiert sind. Die Fraktion der FDP wird dem Stadtrat einstimmig folgen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Erstens freut es mich sehr, dass die Delegation der sbo/a.en dageblieben ist, es ist immerhin ein Geschäft, das sie auch betrifft, und dass sie ihr Interesse zeigen. Das war nicht immer so. Es freut mich sehr, und es deutet auch darauf hin, dass man die Lehren aus der Vergangenheit gezogen hat. Ihr wisst, dass wir oder insbesondere ich mit sbo/a.en sehr kritisch bin. Ich sehe, wenn es um Transparenz, Unabhängigkeit geht, Corporate Governance, alle diese Themen, nach wie vor grosse Lücken. Ich sehe keinen Grund, weshalb man sich hier versteckt. Wir sind laut Reglement eigentlich die Chefs, wir als Vertreterinnen und Vertreter der Einwohner von Olten. Trotzdem haben wir hier viele Fragen gestellt, die sie uns nie beantwortet und sich immer hinter Strukturen versteckt haben. Es geht zwar nicht schnell. Aber man nähert sich einander langsam an, und auch auf meine kritischen Fragen, die ich schriftlich gestellt habe, haben sie mir, ohne sich zu verstecken, Antwort gegeben, und das weiss ich auch sehr zu schätzen. Ich danke insbesondere Daniel Probst, dass er mir diese Fragen beantwortet hat. Worum geht es hier? Es geht nicht um Weltpolitik, es geht nicht um Katar, es geht eigentlich auch nicht um die Berner Altstadt. Es geht um die Mitgliedschaft im VSG. Auch wenn ich in Sachen Corporate Governance kritisch bin, geht es hier um Betriebswirtschaft. Ich fühle mich nicht fähig, ihnen zu sagen, ob es richtig ist, in diesem Verband mitzumachen oder nicht. Mir scheint, es ist wichtig, dort vernetzt zu sein. Aber das sollen sie entscheiden. Ich will ihnen hier nicht dreinreden. Wenn ein solcher Vorstoss kommt, sie sollen diese Mitgliedschaft beenden, kann ich nicht abschätzen, welches die Auswirkungen sind. Deshalb war auch bei uns in der Fraktion klar, dass sie dies entscheiden sollen. Ist dies richtig oder nicht? Deshalb erklären wir dies ebenfalls einstimmig unerheblich.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Als erstes einmal etwas zur Ausgangslage. Es ist ja ein wenig speziell, dass wir jetzt nicht über den ursprünglichen Auftrag diskutieren, sondern einen abgeänderten Auftrag, der erst abgeändert wurde, nachdem die Antwort des Stadtrates vorlag und er sich deshalb zu diesem geänderten Auftrag nicht äussern konnte. Aber ich gehe einmal davon aus, dass die Meinung gleich ist, so habe ich Dich, Benvenuto, jedenfalls verstanden, dass sich an dieser Einschätzung, diesem Bericht nichts geändert hat. Es ist so, dass die sbo/a.en ein eigenständiger öffentlich-rechtlicher Betrieb ist und die Politik damit nur noch einen beschränkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit hat. Man ist sozusagen Aktionärin und nicht Verwaltungsrat und kann deshalb auch nicht in die operative Tätigkeit eingreifen. Das haben wir ja schon ein paar Mal gehört. Wir sind auch der Meinung, dass man das Geld der Kundinnen und Kunden nicht quasi zweckentfremden und damit Beiträge für einen Verband, der vielleicht nicht in die gewünschte Richtung zu mehr grüner Energie arbeitet, zahlen soll. Aber letztendlich handelt es sich halt um eine Fachgesellschaft, und es muss der sbo/a.en möglich sein, weiterhin Teil dieser Fachgesellschaft zu sein. Einerseits muss sie à jour bleiben können, andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass man auf die Politik dieser Gesellschaft einwirken kann. Das ist die Ausgangslage. Jetzt hatten wir, als wir dies diskutiert haben, quasi etwas ein Problem. Den Kern des Anliegens unterstützen wir. Ja, man muss von der fossilen Energie wegkommen, und man sollte hier nicht noch gutes Geld einem schlechten Zweck nachwerfen. Wir sympathisieren deshalb mit diesem Auftrag. Auf der anderen Seite sehen wir auch das formelle Problem, das schon der Stadtrat gesehen hat. Da hat sich bei uns jeder und jede für sich entschieden, was man mehr gewichtet.

Muriel Jeisy, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Bei uns ist es etwas einfacher ausgefallen. Wir folgen nämlich einstimmig der Meinung des Stadtrates und werden nicht erheblich erklären. Auch wir sind der Meinung, dass dies eine operative Einflussnahme ist, die so eigentlich nicht geht. Zudem sind wir der Auffassung, dass eine Verbandsmitgliedschaft auch immer wichtige Informationen und Einflussmöglichkeiten gibt. Gerade in einer Branche, die im Wandel steht und jetzt auch noch die Auswirkungen des Kriegs gespürt, finden wir es besonders wichtig, dass man mitmacht und dort Einfluss nehmen kann und nicht plötzlich im Abseits steht.

Lukas Lütolf: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir den Text ja abgeändert und dem Stadtrat mehr Freiheiten gegeben haben. Wenn Ihr ihn genau lesen, steht nicht, er muss zwingend der a.en/sbo vorschreiben, aus dem VSG auszutreten, sondern er kann prüfen, was die geeignete Version wäre und könnte dies, die Flughöhe ist trotzdem richtig, dann so in die eigene Strategie hineinzuschreiben.

Heinz Eng: Matthias, sorry, ich habe die grosse weite Welt erwähnt. Ich kann auch die Oltner als Stadt erwähnen. Dann sollte dies wieder in Deine Peripherie passen. Aber nichts destotrotz hat auch die Oltner Altstadt ihr Gas aus Russland, Katar, Tunesien, Algerien, Norwegen usw., wie all die Länder heissen, die Gas fördern. Daran kommen wir nicht vorbei. Das ist eine Tatsache, und es ist so. Wer meint, man könne das Gas von heute auf morgen abstellen, kann auch dieser Flat Earther Bewegung beitreten, die meint, die Erde sei eine Scheibe. Das geht im Moment nicht, und wir müssen ja alles tun, dass wir dorthin kommen. Zwei, drei Bemerkungen zu den Verbänden, der Verbandsarbeit: Ihr werdet staunen. Ich bin auch in einem Verband. Als ich junger Angestellter war, hat man gesagt, Du musst in eine Gewerkschaft. Ich habe sie bis heute nicht gekündigt. Ich bin in der Garanto. Das ist eine Gewerkschaft, die der Unia angehört. Ich habe sie, obgleich ich in den letzten zwei, drei Jahren arbeitsrechtlich ab und zu auf der anderen Seite stand, nie gekündigt, weil man, wie Du, Christine, gesagt hast und auch Muriel, ganz viele Informationen hat. Man weiss, was läuft, welche Rechte man hat usw., und diese Verbände schauen einerseits für die Interessen der Mitglieder, aber sehen andererseits auch über den Tellerrand von Olten hinaus und dann versuchen, die Geschicke zu lenken, was auf sie zukommen könnte. Ich glaube, das ist unbestritten. Das ist der VSG. Benvenuto hat es vorhin gesagt. Er wirkt hier. Diejenigen, die gestern die Mitteilung des Bundesrates gelesen haben, betreffend Energiegasspeicher von 15 % im Ausland, wo die Regionalgesellschaften von den 35 Terawattstunden, Martin, die 31 sind wahrscheinlich aus dem Jahr 2018, der Verbrauch ist heute um die 35 Terawattstunden, 35'000 Gigawatt, 15 % im Ausland speichern müssen. Wie machen sie dies? Das machen sie mit internationalen Lieferverträgen, die mit Frankreich, Deutschland usw. abgeschlossen werden. Es ist eine Taskforce zwischen-geschaltet, und die Verbandsarbeit fängt genau dort an, wo der Verband, entsprechend auch ein Gasverbund Mitteilland, an den die a.en/sbo angehängt ist, nachher ihren Mitgliedern sagen kann, schaut, dies und jenes passiert, die Versorgungssicherheit ist so und so usw. Dann kann man dies machen. Das ist wirklich Verbandsarbeit vom Feinsten, so wie auch gewerkschaftliche Arbeit von Verbänden überall gemacht wird. Da ist der VSG nicht irgendwie auf einer Umlaufbahn. Das muss man einfach auch sehen. Noch einmal: Ich komme auf das zurück, was der Bundesrat gestern entschieden hat. Frau Sommaruga sagt, und das könnt Ihr nachlesen, es braucht Gaskombikraftwerke. Es braucht wegen der Strommangellage 2025, die vorhin schon angesprochen wurde, ich bin der Meinung, sie kommt wahrscheinlich etwas früher, zwei bis drei Gasturbinen, damit man die Bandenergie überhaupt hinbringt. Wir werden nicht von heute auf morgen vom Gas wegkommen. Das ist ebenfalls eine Riesenaufgabe für diesen Verband, im Verbund mit allen Akteuren, mit den Regionalgesellschaften, mit den Gasversorgungsunternehmen usw. Die Verordnung des Bundesrates ist ebenfalls in der Pipeline. Er muss sie nur noch in Kraft setzen. In dieser Verordnung steht auch, wie dies gemacht wird, wer dies macht, ein Monitoring, eine Studie, eine Recherche usw. Das macht der Bundesrat nicht selber. Das sind eben diese Verbände, ob es arbeitsrechtlich irgendeine Studie gibt oder gasmässig und so weiter und so fort. Deshalb ist dies wichtig. Wenn man dies jetzt absagen würde, würden wir uns ins eigene Fleisch schneiden. Dieser Verband wird aber, wie er es auch auf der Homepage geschrieben

hat, bemüht sein müssen, damit wir die Energiewende auch hinbringen. Das ist ganz klar. Daran wird er schlussendlich auch bemessen, und das schleckt keine Geiss weg. Ich bitte Euch einfach, ich könnte noch den ganzen Abend erzählen, aber ich möchte nicht plötzlich in der North Stream 1 Pipeline stecken bleiben, auch diesen Aspekt oder diese Seite anzuschauen.

Martin Räber: Heinz, ich finde es wirklich superschön, sind wir im Prinzip auf der gleichen Linie. Das ist ganz toll. Aber es geht ja nicht darum, dass wir den Verband absagen oder irgendwie zerstören wollen, wie es Lukas vorhin bereits gesagt hat. Das ist ja nicht das Ziel. Wir wollen nur etwas Druck ausüben, damit er ein wenig mehr in die richtige Richtung denkt und die Nachhaltigkeit wirklich ernst nimmt.

Beschluss

Mit 23 : 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 67

Auftrag Martin Räber und MU (Grüne Fraktion) betr. «Nachhaltige Beschaffung»/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2021 wurde von Martin Räber und Mitunterzeichnenden (Grüne Fraktion) ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auszuarbeiten in Einklang mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019). Die Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung sollen zumindest die unten aufgeführten Indikatoren umfassen und werden bei der Ausformulierung von Submissionen und im Einkauf allgemein für die Festlegung von technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien herbeigezogen.»

Mindest-Indikatoren:

- *CO₂-Fussabdruck in der Herstellung*
- *CO₂-Fussabdruck im Transport*
- *CO₂-Fussabdruck in der Nutzung*
- *Anteil Recyclingmaterial*
- *Reparierbarkeit*
- *Langlebigkeit*
- *Rückführbarkeit in den technologischen oder biologischen Kreislauf*
- *Transparenz in der Lieferkette*
- *Einhaltung ILO Arbeits- und Sozialstandards für importierte Rohstoffe und Produkte*

Der Stadtrat legt Ziele pro Indikator fest im Sinne von Absenk- und Verbesserungsfaden für die Jahre 2025, 2030, 2035, 2040. Dabei werden zumindest die Gruppen Bauleistungen, Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen unterschieden.

Für die Beschaffung von standardisierten Gütern werden entsprechende Spezifikation in der Ausschreibung festgelegt. Bei nicht standardisierten Leistungen soll Nachhaltigkeit so gewichtet werden, sodass der Preis keine überragende Bedeutung hat.

Begründung

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wurde 2019 revidiert und darauf hat das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) an einer Sonderplenarversammlung verabschiedet. Viele Kantone haben nun das Beitrittsverfahren eingeleitet, so auch Solothurn. Daher ist zu erwarten, dass die Bestimmungen des IVöB 2019 in Kürze auch für Olten gelten.

In Art. 29 Abs. 1 IVöB ist festgehalten, dass der Auftraggeber Kriterien wie Nachhaltigkeit und andere berücksichtigen kann. In Art. 30 Abs. 4 steht: Die Auftraggeberin kann

technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen.

Es ist angezeigt, als grösste Stadt im Kanton voranzuschreiten und entsprechende Richtlinien frühzeitig zu initiieren.

Was ist die Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung?

Bei Neubauten nach heutigem Standard macht die graue Energie, also diejenige nicht-erneuerbare Primärenergie die für die vorgelagerten Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen aufgewendet werden muss, bis zum einem Viertel der gesamten Primärenergie für Erstellung, Betrieb und induzierter Mobilität aus. Bei Produkten und Objekten mit wenig oder gar keinem Energieverbrauch in der Nutzungsphase ist dieser Anteil entsprechend höher. Es ist also angezeigt im Rahmen der Klimastrategie die graue Energie einzubeziehen.

Kreislauffähige Güter und Produkte sind so gestaltet, dass sie möglichst lange und vielseitig genutzt, repariert und wiederverwendet werden können. Am Ende ihres Lebens müssen sie wieder in den biologischen oder technischen Kreislauf rückgeführt werden können. Das hat Implikationen auf ihr Design und die Auswahl der Rohstoffe. So verhindern die toxischen Stoffe in biologischen Materialien Kompostierung oder eine weitere Verwendung (Bsp. Recyclingkarton für Pizzaschachteln).

Kreislaufwirtschaft trägt damit massgeblich zur Reduktion der Klimawirkung unserer Wirtschaft bei, da weniger Rohstoffe abgebaut und entsorgt werden müssen. Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass – Ultima Ratio – keine Abfälle mehr entstehen, sondern nur noch Wertstoffe.»

- - - -

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Auf Bundesebene ist per 1. Januar 2021 das revidierte BöB/VöB (Bundesgesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen) in Kraft getreten. Dieses integriert das Thema Nachhaltigkeit stärker als bisher. Auf kantonaler Ebene ist die IVöB 2019 (interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) ebenfalls revidiert worden und stimmt nun mit dem Bundesrecht überein. Der Kanton Solothurn ist daran, dieser Vereinbarung beizutreten und gleichzeitig das kantonale Submissionsrecht (SubG/SubV) zu revidieren. Diese Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen. Sobald die neuen Regelungen rechtskräftig sind, müssen sich auch die Vergaben der Einwohnergemeinde Olten danach richten.

Das Oltner Parlament hat am 20. November 2019 (Prot.-Nr. 23) dem Stadtrat mit der Erheblicherklärung der Motion Fraktion SP/JSP betr. Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen bereits einen Auftrag zur Erarbeitung von spezifischen Richtlinien im Vergabewesens erteilt. Auch wenn bei diesem Auftrag die ökologischen Aspekte im Vordergrund stehen, hat der Stadtrat in seiner damaligen Botschaft dargelegt, dass die rechtlichen Vorgaben einen Ausgleich zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien (Nachhaltigkeit) fordern. Aus diesem Grund erarbeiten die Direktionen der Stadt Olten in Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Fachbüro eine einschlägige Richtlinie, mit dem Ziel den Vergabeprozess systematisch und gemäss nachhaltigen Kriterien umzusetzen. Diese Richtlinie basiert auf der neuen Gesetzgebung von Bund und Kanton. In diesem Sinn wird dem Hauptanliegen des vorliegenden Auftrages bereits nachgekommen.

Grundsätzlich sind die genannten Mindest-Indikatoren geeignet, um die Nachhaltigkeit eines Beschaffungsgegenstands zu überprüfen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es stark vom konkreten Gegenstand abhängig ist, welche Kriterien im Einzelfall anzuwenden sind.

Einerseits können bestimmte Kriterien nur auf ausgewählte Gegenstände angewendet werden (Reinigungsmittel oder Kopierpapier können z.B. nicht repariert werden und sollen auch nicht langlebig sein), andererseits muss berücksichtigt werden, ob der Aufwand zur Beurteilung des Kriteriums in einem vernünftigen Verhältnis zum Beschaffungsvolumen steht.

Die Statuierung von in diesem Sinne nicht geeigneten Kriterien würde dazu führen, dass Beschaffungen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden können oder dass Produkte, bei denen eine Überprüfung der Kriterien nicht möglich ist, gar nicht mehr beschafft werden können. Eine generelle Festlegung einzelner Kriterien ist deshalb nicht zielführend.

In der Richtlinie wird daher darauf hingearbeitet, dass jeweils diejenigen Kriterien aufgenommen werden, die je nach Produktart und Auftragsvolumen eine verlässliche Beurteilung des Nachhaltigkeitsaspekts der offerierten Produkte ermöglichen. Auch die Gewichtung selbst, ist sehr individuell. Entscheidend sind demnach stets die konkreten Umstände im Einzelfall zu betrachten. In Bezug auf die einzelnen Kriterien gilt es auch zu beachten, dass ein Kriterium nicht zu einer Diskriminierung bestimmter Anbieter/-innen führen darf.

Es ist klar, dass die Ermittlung neuer, zum Teil komplexer Kriterien, hohe Anforderungen an die Beteiligten, sowohl auf Seiten der Bestellerin (Stadt Olten) als auch der Anbieter/-innen stellt. Mit den neuen Bestimmungen werden der Aufwand und die fachlichen Anforderungen für die Projektleitung deutlich steigen. Daher werden auch minimale Limiten für die Erhöhung der Komplexität im Vergabeprozess festgelegt und die Bestellerkompetenz gesteigert.

Da der Stadtrat aufgrund des Parlamentsauftrages vom 20. November 2019 mit der Verwaltung daran ist, eine differenzierte und umsetzbare Richtlinie zu erarbeiten und die detaillierten Vorgaben des vorliegenden Auftrages nicht erfüllbar sind, empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Martin Räber: Herzlichen Dank dem Stadtrat für die Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten. Das ist natürlich ein sehr guter erster Schritt, den wir grundsätzlich sehr begrüßen. Unserer Ansicht nach ist es aber zu wenig konkret und nicht an messbare Ziele gebunden. Diese Anwendungshilfe ist eine Sammlung von Beispielen. Im Wesentlichen zeigt sie auf, was durch die Revision der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen jetzt möglich ist. Der Vorstoss, den wir eingereicht haben, geht weiter, weil er bestimmte Indikatoren fordert, die bei der Beschaffung herbeigezogen werden sollen. Es bedeutet aber nicht, dass alle Indikatoren bei jedem Beschaffungsgegenstand zur Anwendung kommen müssen. Der Vorstoss gibt auch keine quantitativen Ziele vor. Es sind aber Indikatoren, die überprüft werden sollen, und der Vorstoss verlangt auch nach einem Absenk- und Verbesserungspfad. Wie diese Ziele dann genau definiert, ist dann natürlich der Stadt überlassen. Uns geht es darum, dass man sich Ziele setzt und diese Zielerreichung nachvollzogen werden kann, indem man darüber Buch führt. Wahrscheinlich ist es nicht immer einfach, dies zu tun. Aber es erfordert eine Auseinandersetzung von Seiten Stadt und Verwaltung mit diesen Themen der Kreislaufwirtschaft, die damit ins Zentrum der Beschaffung rücken. Es ist auch ein Signal an Lieferanten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und entsprechende Angaben zu machen. Diese Daten müssen ja nicht von der Stadt erhoben werden. Es obliegt dem Lieferanten, diese glaubwürdig zu präsentieren. Ich finde es zentral, dass man sich Ziele setzt und versucht, diese zu erreichen. Da fehlt mir auf Seite Stadtrat etwas der Ehrgeiz, wie es jetzt in dieser Anwendungshilfe ausformuliert ist. Beim Setzen von weit entfernten Ziele ist natürlich wichtig, dass man sich auch Zwischenziele setzt und auch den eingeschlagenen Pfad korrigieren kann, wenn man nicht auf Kurs ist. Das fordert dieser Vorstoss. Die

nachhaltige Beschaffung hat grundsätzlich eine grosse Bedeutung, da sie wichtige Impulse für den Auftragnehmer gibt. Da hat die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle, die sie wahrnehmen sollte. Damit hat sie Einfluss auf die Lieferanten und kann natürlich ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Aus diesem Grund würde ich mich freuen, wenn Ihr zu diesem Vorstoss ja sagen und uns dabei unterstützen könntet, dass die Stadt eine nachhaltige Beschaffung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft betreiben. Danke.

Stadträtin Marion Rauber: Wie Ihr in der Medienmitteilung vom 22. Dezember 2021 lesen könntet, haben wir die entsprechenden Richtlinien bzw. Anwendungshilfe für die nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten bereits im Herbst 2021 zusammen mit den Mitarbeitenden aus der ganzen Stadtverwaltung in mehreren Workshops erarbeitet. Die Verwaltungsmitarbeitenden haben wir bewusst in diese Erarbeitung miteinbezogen und damit laufend für dieses für uns auch wichtige Anliegen sensibilisiert. Das jetzt vorliegende 32-seitige Papier ist am 20. Dezember 2021 vom Stadtrat verabschiedet worden. Das Inkrafttreten und die verbindliche Umsetzung sind zeitlich mit dem neuen kantonalen Submissionsgesetz vorgesehen, das jetzt, so wie wir diese Woche erfahren haben, gemäss Kanton am 1. Juli in Kraft treten soll. Uns war es wichtig, dass wir in der Verwaltung Richtlinien festlegen, die für unsere Mitarbeitenden und zwar für alle unsere Mitarbeitenden im Arbeitsalltag gut umsetzbar und anwendbar sind. Wir haben aus diesem Grund auch bewusst ein sehr übersichtliches, differenziertes Arbeitsinstrument geschaffen, das verlässlich und klar umgesetzt werden kann und nicht viel Interpretationsspielraum lässt. In diesem Bereich konnten wir uns tatsächlich kantonal auch schon etwas als Vorreiter positionieren. Es sind nämlich schon mehrere Anfragen von anderen Gemeinden eingegangen, ob sie unseren Bericht als Vorlage für die Erarbeitung ihrer Grundlagen nutzen können. Wir sind eigentlich die ersten, die bereits ein solches Papier haben. In diesem Sinne sehen wir das Anliegen des Auftrags als erfüllt an und beantragen dem Gemeindeparlament, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wie Marion beschrieben hat, hat die Stadt einen solchen Leitfaden, wie nachhaltige Beschaffung laufen soll. Von daher sehen wir dies auch so. Das Anliegen von Martin ist erfüllt, wobei ich noch darauf hinweisen möchte, dass im Text steht: «Der Stadtrat wird beauftragt, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auszuarbeiten im Einklang ...». Soviel ich weiss, ist dies nicht etwas, was das Parlament entscheiden kann. Deshalb ist es auch formal ein wenig schwierig, dass man dem Stadtrat Aufträge erteilt, was er machen soll, weil dies gar nicht in unserer Kompetenz ist. Aber es ist in diesem Sinne im Moment kein Problem, weil der Stadtrat ja schon etwas gemacht hat. Deshalb sehen wir es so, dass dies nicht erheblich zu erklären ist und trotzdem schon gemacht ist.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Ich kann es kurz machen. Wir teilen das Anliegen der Grünen und sind erfreut, dass sich der Stadtrat hier dahinter gemacht hat, dies umzusetzen. Einfach eine etwas formelle Bemerkung: Wir haben es gestern schon gesehen, und ich habe es früher bereits angetönt. Das wäre wieder ein solches Geschäft, das man erheblich erklären könnte, weil man das Anliegen unterstützt und abschreiben, weil man zur Kenntnis nimmt und den Plan, den der Stadtrat hat, gut findet. Wir werden vielleicht heute oder nächstes Mal noch den Vorstoss von uns behandeln. Bei uns in der Fraktion haben wir einmal diskutiert, wie man mit solchen Geschäften umgehen will. Wir haben uns jetzt entschieden, dass wir, wenn wir es inhaltlich unterstützen, für erheblich erklären sind, auch wenn wir wissen, dass dies einen Mehraufwand auf der Verwaltung bedeutet. Wir nehmen in Kauf, dass man halt weniger effizient arbeiten kann.

Marc Winistörfer, SVP-Fraktion: Ich kann es recht kurz machen. Wir schliessen uns ausnahmsweise einmal der Exekutive an und erachten es auch nicht als notwendig, dass man jetzt neue Richtlinie macht, nachdem man schon eine Leitlinie erstellt hat. Ich habe mir dies in der Pause noch einmal vom Rechtskonsulenten erklären lassen, und ich glaube, wir könnten diesen Verwaltungsaufwand jetzt auch wirklich sparen. Ich denke, es gibt noch genügend Geschäfte, welche die Verwaltung beschäftigen. Deshalb machen wir beliebt, dass auch die anderen Fraktionen für nicht erheblich stimmen werden.

Nico Zila: Ich kann den Wunsch von Marc erfüllen. Ich nehme es vorweg. Wir werden für Nichterheblicherklärung votieren. Die FDP-Fraktion versteht aber das Anliegen des Auftragsgebers sehr wohl. Ich habe mir die 32 Seiten dieses Leitfadens ebenfalls zu Gemüte geführt. Du hast jetzt gesagt wann. Ich hätte auch so etwa Ende des letzten Jahres im Bauch. Ich glaube, es war gestern beim Vorstoss des ehemaligen Kollegen Vinci schon ein wenig unser Schicksal, dass sich die Antwort des Stadtrates zum Zeitpunkt, in dem der Vorstoss bei uns im Parlament ist, bald jähren wird. Ich glaube, Du, Martin, hast dies zu einem Zeitpunkt, als dieser Leitfaden noch nicht vorlag, zu Recht auch eingebracht. In der Zwischenzeit wurdest Du von der Aktualität überholt, ohne dass Du etwas dafür kannst. Du tönst mindestens teilweise mit dem Ergebnis zufrieden. Ich glaube, das Einzige, das aus freisinniger Sicht jetzt nicht unbedingt zielführend ist, ist so ein konkreter Forderungskatalog in einem Auftragstext. Das erscheint uns relativ problematisch, auch für die Umsetzung. Wenn man mit etwas nicht übereinstimmt, dürfte man eigentlich gar nicht zustimmen. Wir sind seitens FDP mit der Arbeit, die der Stadtrat jetzt in der Erarbeitung dieses Leitfadens gemacht hat, zufrieden. Ich danke Dir auch für den Auftrag, werden diesem aber nicht zustimmen.

Manfred Schoger, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Bei uns ist es ebenfalls so. Die Idee und der Inhalt dieses Anliegens finden wir sehr gut und auch sehr unterstützungswürdig. Aber schlussendlich geht es ja um die Umsetzung dieser Richtlinien und dieses Punkts, der auch mit dem kantonalen Beschaffungswesen im Einklang ist. Es geht darum, dass die ganzen Lieferketten, zum Beispiel der ganzen Unternehmer und auch von kleinen Sachen oder von Unternehmen, die sehr lange Lieferketten haben, im Einklang mit der ganzen Linie und gemäss diesen Forderungen transparent sein müssen. Dass die kleinen Unternehmen dies nicht unbedingt im Griff haben, liegt auch auf der Hand. Es ist schwierig, von Subunternehmern über Subunternehmer über Subunternehmer usw. das Ganze transparent aufzeigen zu können. Der Stadtrat hat seine Anwendungshilfe in der Zwischenzeit vorgestellt, und sie beruht ja auch auf den Vorgaben der IVöB. Das kommt bei uns sehr gut an, und wir haben auch das Gefühl, dass der Stadtrat zu Recht sehr stolz darauf sein kann. Zudem haben wir uns auch die Frage gestellt, inwiefern es formal juristisch in Ordnung ist, wenn Olten jetzt bezüglich der Beschaffung und Richtlinien noch einmal etwas Anderes macht, als was kantonal eigentlich aufgegleist wurde, und vielleicht fast schon etwas einen Sonderzug fährt. Es sind ja auch Bedenken bezüglich einer Signalwirkung, dass es für Anbietende abschreckend sein könnte, wenn sie einen grossen bürokratischen Sonderzug fahren müssen, wenn sie in Olten etwas anbieten wollen, und dass dies gerade für kleine Projekte eigentlich nicht sonderlich hilfreich sein könnte, wohlwissend, dass es für grössere Projekte heutzutage schon Usus ist, dass man so etwas macht. Unsere Fraktion wird dies mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Martin Räber: Klar hat die Aktualität diesen Vorstoss überholt, dass es diese Richtlinien jetzt gibt. Aber es geht ja schon deutlich weiter, erfordert klare Indikatoren und stellt vor allem das Thema der Kreislaufwirtschaft stark ins Zentrum. Von daher gesehen hat es aus meiner und unserer Sicht, eine Berechtigung, dass man versuchen würde, dies zu verdeutlichen und klar darzulegen, was eigentlich dann die Zielsetzung des Ganzen ist. Von daher gesehen ist es etwas, das klarere Vorschriften respektive klarere Indikatoren festlegt, die nachher von den Lieferanten eingesetzt werden können und müssen respektive an denen man sie bemessen kann. Insofern glaube ich, dass es sinnvoll wäre, wenn man so etwas machen würde, vor allem, wenn man auch klarer messen könnte, was der Erfolg des Ganzen ist.

Thomas Fürst: Ich möchte es nur ganz kurz machen. Martin Räber hat jetzt selber gerade noch einmal darauf aufmerksam gemacht. Ich weiss nicht genau, wie ich das Votum von Christine von Arx verstehen musste. Es ist nicht irrelevant, ob man dies jetzt erheblich erklärt oder nicht. Es geht hier nicht irgendwie um eine Redundanz, wo man einfach quasi noch einmal das Gleiche bestätigt, wie man schon einmal bestätigt hat, sondern dieser Vorstoss geht deutlich weiter und verlangt die Aufnahme von ganz konkreten Kriterien. In diesem Sinne muss man sich schon überlegen, ob man zustimmt oder nicht.

Manfred Schoger: Ich möchte persönlich noch ein Beispiel meines Arbeitsfelds beifügen. Ich arbeite in der Bauindustrie. Dort ist es eigentlich bei mittleren und grossen Projekten schon gang und gäbe, dass man solche Sachen nachreichen muss. Es wird konstant eingefordert, sei es von Privaten oder öffentlichen Bauherren, dass man eine ganze Kriterienliste erfüllen muss, was die ganze Nachhaltigkeit anbelangt. Von daher denke ich, dass diese Richtlinien nicht so abwegig sind und man sie auch erfüllen könnte. Ich glaube, das ist auch bei anderen Industrien machbar.

Beschluss

Mit 19 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid
Direktion Bau, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 67

Auftrag Martin Räber und MU (Grüne Fraktion) betr. «Keine zusätzlichen Anschlusskosten durch energetische oder umwelttechnische Sanierung»/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2021 wurde von Martin Räber und Mitunterzeichnenden (Grüne Fraktion) ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement und die Handhabung zur Gebührenerhebung von Anschlusskosten dahingehend anzupassen, dass alle energetischen oder umwelttechnischen Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Umweltwirkung führen und freiwillig erfolgen, abgezogen werden können bei der Berechnung der Anschlusskosten. Alle Investitionen in Technologien, die auf fossilen Energieträgern beruhen, sind davon ausgenommen.

Der Stadtrat informiert die Oltner Bevölkerung unmittelbar nach Erheblicherklärung dieses Auftrags über die Änderung der Festsetzung von Anschlussgebühren.

Begründung

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr, welche aufgrund der Gebäudeversicherungs-summe festgelegt wird. Erhöht sich die Versicherungssumme um mehr als 5%, ist eine Nachzahlung zu leisten. Jedoch mit einer Ausnahme, vgl. § 29 Abs. 4 GBV (Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, Stand 1.3.2013):

«Hat der Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich realisiert, hat er für den darauf entfallenden Anteil des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Den Nachweis dieses Anteils hat der Grundeigentümer zu erbringen. »

Das entsprechende Reglement von Olten stammt aus dem Jahr 2000 und enthält diesen entscheidenden Passus nicht. In § 3, welcher explizit auf Paragraf 29 GBV verweist, steht in Abs. 2 nur:

«Erhöht sich die Gebäudeversicherungssumme infolge von Neu- oder Umbauten um mehr als 5 %, so ist die entsprechende Gebühr nachzuzahlen, auch wenn die Erschliessungsanlage dadurch nicht zusätzlich beansprucht wird.»

Es ist stossend, wenn Hauseigentümer Förderungen von Kanton oder Bund erhalten, z. Bsp. im Rahmen des Gebäudeprogramms, und dann von Olten wieder zur Kasse gebeten werden. Solche Gebühren unterlaufen die beabsichtigte Wirkung von Förderungen und wirken kontraproduktiv auf die Schweizerische Klimastrategie.»

- - - -

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) regelt die Meisten diesbezüglichen Sachverhalte im Kanton Solothurn. Die Gemeinden unterstehen dieser Verordnung automatisch. Die Gemeinden können einige wenigen Teilbereiche selber regeln. Dies wurde in der Stadt Olten nur bei der 5 % Erhöhung der Gebäudeversicherung gemacht – wie im Auftrag beschrieben. Seit der Einführung der Regelung zu den «besonderen» baulichen Massnahmen ist es in der Stadt Olten möglich, diese auszuweisen und in Abzug zu bringen.

Auf den Einschätzungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind die Sonnenkollektoren separat ausgewiesen. Diese werden daher bei der Rechnungsstellung in der Regel von der Stadtverwaltung abgezogen und die Gebühreinnachzahlung dementsprechend berechnet. Für weitere «besondere» Massnahmen hat der Grundeigentümer den Nachweis zu erbringen. Diese kann die Stadtverwaltung nicht kennen.

Das Problem liegt bei der individuellen Vorstellung, was «besondere» Massnahmen sind.

Gemäss der Botschaft des Regierungsrates zur Änderung der GBV (RRB 2012/1519) braucht es für eine Befreiung von den Anschlussgebühren im Sinne von § 29 Abs. 4 GBV «Sparmassnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich, welche besondere bauliche Vorkehrungen erfordern und über das gesetzlich geforderte Mass hinausgehen». Als Beispiel aufgezählt werden die Installation eines Sonnenkollektors oder einer Photovoltaikanlage. Um die restlichen besonderen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich zu privilegieren, wird gemäss Botschaft der darauf anfallende Anteil des massgebenden Berechnungswertes von der Gebührenpflicht ebenfalls befreit. Der Gesetzgeber wollte demnach bei den baulichen Massnahmen bloss die Mehrkosten privilegieren. Diese berechnen sich aus den Totalkosten abzüglich den «Ohnehin-Kosten». «Ohnehin-Kosten» sind diejenigen Kosten, welche im Rahmen der Sanierung ohne besondere bauliche Massnahmen ohnehin anfallen würden. Der letzte Satz von § 29 Abs. 4 GBV überträgt die Nachweispflicht für diesen Mehrwert dem Grundeigentümer, der letztendlich davon profitiert.

Eine Anpassung der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren hat über den Kantonsrat zu erfolgen. Der Gesetzgeber hat dies mit dem Einschub von § 29 Abs. 4 GBV im 2012 getan und die Gemeinden haben sich seit Inkrafttreten per 1. März 2013 daran zu halten.

Das städtische Reglement kann nur in einigen wenigen Punkten selber Anpassungen vornehmen. Der Stadtrat hat ist bereit, den entsprechenden Handlungsspielraum zu prüfen, insbesondere beim Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare. Die Gemeinden dürfen aber die kantonalen Vorgaben nicht abändern, also weder verschärfen noch erweitern. Mit der im Auftrag geforderten Befreiung für «alle energetischen oder umwelttechnischen Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Umweltwirkung führen und freiwillig erfolgen» geht eine wesentliche Erweiterung der Anwendung der Privilegierung einher, welche nicht zulässig ist. Die regierungsrätliche Genehmigung der Teilrevision würde nicht erfolgen, womit die entsprechende Bestimmung ungültig wäre. Der vorliegende Auftrag kann somit nicht erheblich erklärt werden.

- - - -

Martin Räber: Zuerst vielen Dank der Stadträtin für die Beantwortung dieses Auftrags. Der Vorstoss möchte hier eigentlich nichts, das über die kantonale Verordnung hinausgeht, sondern nur, dass sie in Olten optimal umgesetzt werden kann. Die Verordnung sagt: „Hat der Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich realisiert, hat er für den darauf entfallenden Anteil des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Den Nachweis dieses Anteils hat der Grundeigentümer zu erbringen“. Wenn ich das Oltner Reglement, das aus dem Jahr 2000 stammt, anschau, steht dieser Wortlaut bezüglich der Abzugsfähigkeit der besonderen Massnahmen dort nicht drin. Es hat immer noch den gleichen Wortlaut, wie das kantonale Reglement vor der Änderung der kantonalen Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren GBV, das im Jahr 2013 passiert ist. Deshalb ist die Bauherrschaft in Olten ungenügend über die Rechtslage informiert, weil es nicht drinsteht, selbst wenn das kantonale Recht gilt, da es ja übergeordnetes Recht ist, das gilt. Es gibt auch von Seite Stadt keine Hilfestellung, wie ich als Bauherr die besonderen Massnahmen anzuweisen habe oder wie ich sie anweisen kann. Alle, jeder und jede muss dies selber herausfinden. Die Situation in Olten ist deshalb unbefriedigend, und im Einzelfall ist es oft schwierig, den Nachweis zu erbringen, was die besonderen baulichen Massnahmen sind. Die Stadt kann diese Massnahmen aber sehr wohl kennen. Sie sind nämlich in der damaligen Botschaft des Regierungsrates umrissen. Zudem bietet das harmonisierte Fördermodell der Kantone HFM 2015 eine umfassende Anleitung dazu, eine technische Anleitung mit Beschreibung dieser Massnahmen. Auch die Energiefachstelle des Kantons und das Amt für Umwelt kann hier bestens unterstützen. Grundsätzlich sind alle Massnahmen betroffen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, und das ist auch in der damaligen Botschaft des Regierungsrates klar so beschrieben. Meine Formulierung, die ich gemacht habe, alle energetischen und umwelttechnischen Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Umweltwirkung führen und freiwillig erfolgen, ist im Einklang mit dem Regierungsrat. Ich habe hier noch Vorschläge, ein paar Punkte, wie die Situation für alle Beteiligten verbessert werden könnte, damit dies der Stadt helfen würde, die Klimaziele besser zu erreichen. Der erste Punkt wäre, dass der Wortlaut des Reglements in Olten bezüglich Anschlusskosten angepasst werden könnte, damit es dem übergeordneten Recht entspricht. Zweitens könnte die Stadt eine Wegleitung veröffentlichen, die eigentlich zwei wichtige Punkte beinhalten würde. Das Eine wäre eine Auflistung dieser Massnahmen, die von der Ausnahme der Anschlussgebühren betroffen sind. Sie sind in diesem HFM 2015 aufgeführt und definiert. Es definiert, ich zitiere daraus, eine Liste von Massnahmen im Gebäudebereich für deren finanzielle Förderung gemäss aktuell geltenden sowie absehbar gesetzlichen Rahmenbedingungen Mittel aus der CO2-Abgabe zur Verfügung gestellt werden können. Sie bestimmen genau die Massnahmen, die über das gesetzliche Mindestmass hinausgehen. Das wäre der erste Punkt, der dort drinstehen könnte. Der zweite wäre eine Beschreibung, wie der Nachweis der Mehrkosten erbracht werden kann. Zwei Vorschläge dazu: Einer wäre, es könnte ein Offertenvergleich sein, sprich, was ich als Bauherr realisieren möchte, und was die Mindestanforderung ist, das ich machen muss. Da könnte man einen Vergleich nehmen und somit in den Mehrkosten ausweisen oder die Stadt

könnte eine direkte Berechnungsgrundlage zur Verfügung stellen, die in diesem HFM 2015 des Kantons enthalten ist. Was steht dort zur Verfügung? Aus unserer Sicht wären diese zwei einfach Hilfestellungen, etwas, das die Situation für die Bauherren und Bauherrinnen in der Stadt Olten deutlich verbessern würde. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Ihr diesem Antrag zustimmen würdet, damit die Stadt aktiv werden und diese Verbesserungen einführen kann. Merci.

Stadträtin Marion Rauber: Den vorliegenden Auftrag können wir eigentlich aufgrund der kantonalen Gesetzesvorgaben gar nicht erheblich erklären. Als Gemeinde dürfen wir die kantonalen Vorgaben weder ändern noch erweitern und schon gar nicht oltnersch interpretieren. Wir erachten die kantonale Gesetzgebung für uns als relevant und bindend, und das gilt für alle Gemeinden bei uns im Kanton und kann schon gar nicht als Oltnersch Problematik betitelt werden. Beim Auftrag von Martin Räber wird nebst den Fördergeldern von Bund und Kanton, der Möglichkeit der Steuererleichterung, der Senkung von Energiekosten jetzt noch eine Gebührenerleichterung als zusätzliche Subvention verlangt. Die Bauherrin kann Mehrausgaben geltend machen, wenn sie besondere Massnahmen im energetischen oder umweltfreundlichen Bereich realisiert. Das ist genau so beschrieben. „...welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Den Anspruch auf eine Reduktion hat dabei der Grundeigentümer, die Grundeigentümerin nachzuweisen“. Genau nach dieser Vorgabe werden bei uns in Olten die Gebühren reduziert. Die Einforderung oder die Möglichkeit einer Subvention sollte eigentlich auch nicht die Hauptmotivation für eine energetische Sanierung einer Liegenschaft sein. Wie es Manuela Höfler von der grünen Fraktion, als es um unsere städtischen Liegenschaften ging, auch ausgeführt hat, soll die Motivation in einem langfristigen tieferen Energieverbrauch und somit einer Reduktion des ökologischen Fussabdrucks sein. Eine Subvention hat in der Regel auch keine Lenkungswirkung. Der Anreiz wird eher durch den monetären Nutzen einer Liegenschaftsbesitzerin oder eines Liegenschaftsbesitzers bezüglich tieferer Energiekosten in der Zukunft geschaffen. Aus diesem Grund würden wir Euch vorschlagen, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären. Dankeschön.

Ursula Rüegg, SVP-Fraktion: Ich kann es ganz kurz machen. Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung und auch für die Bereitschaft, den Handlungsspielraum noch einmal anzuschauen. Wir sind der gleichen Meinung wie der Stadtrat und werden für nicht erheblich stimmen.

Nico Zila: Auch die FDP teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass der Auftrag in dieser Form nicht umsetzbar oder nicht mit kantonalem Recht vereinbar ist. Vielleicht inhaltlich noch zwei Punkte, wo wir ebenfalls anderer Meinung sind, noch wenn es ginge. Aus freisinniger Sicht ist erwünscht, das Verhalten primär mit dem Steuerekodex zu animieren. Wir betrachten die verschiedenen Versuche, eigentlich zwar in eine erwünschte und sicher auch gute Richtung zu gehen und Anreize zu setzen, ein wenig mit Sorge. Wenn man dies über die Steuern, Gebühren, zusätzliche Subventionen, Preisreduktionen usw. tut, ist es für eine Bauherrschaft auch sehr schwierig, den Überblick zu behalten. Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang ist Deine Idee, Martin. Du musst sie nicht weiter ausführen. Aber mit Blick auf das Gewerbe finden wir es ein wenig befremdlich, dass Du eigentlich Offerten verlangen lassen möchtest, nur, um den Vergleich zu haben, wo dann auch gar nie von Anfang an klar ist, dass sie nie ausgeführt werden. Wenn schon müssten sie auch entschädigt werden. Das ist sicher eine Praxis, die sich auch auf der kantonalen Ebene nicht durchsetzen wird oder mindestens nicht durchsetzen sollte. Die FDP-Fraktion kann dem Auftrag in dieser Form nicht zustimmen.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen, ist es halt auch wieder ein solcher Vorstoss, den wir inhaltlich sehr löblich finden und gerne unterstützen würden. Aber wenn jetzt schon klar ist, dass man dies einfach nicht umsetzen und machen kann, dies dem Stadtrat bzw. der Verwaltung trotzdem wieder Arbeit aufhast, wo sie dann einen Bericht schreiben und sagen, dass man es leider nicht machen kann, finden wir, dass es nicht so viel bringt, ihn auch erheblich zu erklären. Wir haben mehr Aufwand ohne Ertrag.

Ich bin nicht gerade bekannt als der grosse Wirtschaftler. Aber ich glaube nicht, dass dies Sinn macht. Deshalb möchten wir erneut, und ich glaube, wir wiederholen uns hier wirklich ein paar Mal, aber vielleicht müssen wir es auch noch hundert Mal sagen, beliebt machen, dass man solche Sachen entweder vorher abklärt oder wenn klar wird, dass ein Vorstoss nichts bringt, man ihn vielleicht auch zurückzieht. Wir werden deshalb für nicht erheblich stimmen.

Muriel Jeisy, Die Mitte/EVP/glp: Auch wir sind einstimmig für nicht erheblich und finden die Ausführungen des Stadtrates soweit nachvollziehbar. Die Absichten mögen gut gemeint sein. Aber es ist effektiv so, dass sie auf der falschen Ebene gestellt werden. Sie müssten auf kantonaler Ebene angegangen werden und nicht hier bei uns in Olten.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Auch wir sind mehrheitlich für Nichterheblicherklärung. Auch wir können die Ausführungen des Stadtrates nachvollziehen, auch wenn wir nicht wirklich Spezialisten und Spezialistinnen für dieses Thema sind. Wir bewegen uns tatsächlich im Bereich einer kantonalen Regelung, und wo es dann einen Handlungsspielraum für die Stadt gibt, sind es Ermessensentscheide, die wiederum schwer in eine Verordnung eingebaut werden können. Da muss und darf die Exekutive auch Handlungsspielraum haben.

Martin Räber: Ich bin jetzt ein wenig erstaunt, weil dieser Vorstoss ja gar nicht mehr will, als die kantonale Regelung vorschreibt. Es geht im Prinzip gar nicht darüber hinaus. Es geht nur um eine Klarstellung dessen, wie man dies nachweisen kann und was die besonderen technischen Massnahmen sind. Es geht gar nicht weiter als dies. Es ist nicht die Idee, dass es etwas sein soll, das zusätzliche Subventionen umfasst. Überhaupt nicht. Ich habe mit der kantonalen Energiefachstelle gesprochen, und sie haben mir gesagt, in diesem Bereich sind die Freiheiten der Gemeinden relativ gross, wie sie dies am Schluss auslegen können. Es ist genau nicht so, dass man exakt an die Vorgaben, die der Kanton gibt, gebunden ist. Man hat relativ viel Spielraum, ist mir gesagt worden. Aber die Absicht ist nicht, dass es irgendetwas sein soll, das über das, was der Kanton vorschreibt, hinausgeht, sondern nur, dass man diese Vorschriften gut umsetzen kann, indem man darüber informiert, wie man dies machen soll, wie man die besonderen Massnahmen nachweisen kann, welche es sind. Die Offertvergleiche waren ein Vorschlag. Das kommt übrigens auch vom Kanton, von der Energiefachstelle, die dies vorgeschlagen hat. Eine andere Möglichkeit ist, das habe ich auch beschrieben, über die klaren direkten Berechnungsgrundlagen, die es in diesem HRM-Modell gibt. Das könnte man auch so machen.

Dr. Christine von Arx: Ja, Martin, aber das ist nicht, was im Auftrag steht. Dort steht: „Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement dahingehend anzupassen, dass ...“ Wir reden hier nicht über eine Wegleitung, Beschreibung, wie man einen Antrag stellen kann. Das ist eine Reglementsänderung, ein neues Reglement oder wie auch immer. Das sind zwei verschiedene Sachen. Ich möchte etwas beliebt machen, dass man den Text hat, und bei diesem bleibt man. Dazu hat der Stadtrat Stellung genommen. Man muss sich hier schon im Voraus überlegen, ob man will, dass der Stadtrat eine Wegleitung macht, Informationen zu einem speziellen Thema als Hilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner macht, oder ob man tatsächlich etwas in einem Reglement festgeschrieben haben will. Das ist dann relativ statisch, während dem man Wegleitungen immer wieder überarbeiten kann. Das sind rollende Prozesse.

Martin Räber: Das Reglement von Olten hat vor dieser Änderung 2013 demjenigen des Kantons entsprochen. Es ist genau der gleiche Wortlaut. 2013 wurde das kantonale Reglement geändert und um diesen Wortlaut bezüglich der Abzugsfähigkeit ergänzt. Das ist im Oltner Reglement nicht enthalten. Es fordert eigentlich nur die Anpassung an das kantonale Reglement, damit es im Oltner Reglement auch deckungsgleich ist, wie es dies früher war, vor dieser Anpassung 2013.

Beschluss

Mit 29 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Auftrag nicht erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid
Direktion Bau, Urs Kissling, René Wernli, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 68

Interpellationen Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum/Beantwortung

Am 26. August 2021 haben Philippe Ruf (SVP) und MU drei Interpellationen zum Thema Kunstmuseum eingereicht:

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum (1)/Bericht und Basis

Bei diversen Gelegenheiten wurde betont, die Nachfrage nach einem Kunstmuseum in Olten sei unbestritten. Es wird permanent auf den Bericht 'Kultur in Olten' (November 2004) verwiesen. Es drängen sich, wenn man Urheber des Berichts und Befragte im Bericht berücksichtigt, jedoch folgende Fragen auf:

1. Wieso wurde der Bericht nicht von unabhängiger Quelle durchgeführt?
2. Ist es korrekt, dass nur 152 Personen befragt wurden, davon lediglich 65 Personen aus Olten stammen, weitere Befragte waren Veranstalter resp. Kulturschaffende?
3. Wie wurden die 65 Oltnerinnen und Oltner, welche befragt wurden, ausgewählt?
4. Der Bericht wurde durch das Stadtpräsidium, Stadtschreiber und die Gruppe 'Kultur in Olten' organisiert und durchgeführt – standen die befragten Personen (vgl. Frage 3) aus dem Umfeld jener Personen?
5. Gab es beteiligte Personen, welche in keinem Zusammenhang zum Kulturangebot stammen oder direkt/indirekt davon profitieren, sodass man interpretieren könnte, dass auch eine 'neutrale' Person mitgearbeitet hätte?
6. Auf welche (weiteren) Quellen wird die Annahme gestützt, dass Olten ein Kunstmuseum will?

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum (2)/Besucherzahlen

Aufgrund der bevorstehenden Abstimmungen zum Standort des Kunstmuseums ist es ratsam, den Oltnerinnen und Oltnern korrekte Zahlen liefern zu können, wie das Kunstmuseum in Olten genutzt wird. Die Besucherzahlen des Kunstmuseums waren bereits im Fokus und deren Glaubwürdigkeit darf hinterfragt werden. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. «Es ist anzunehmen, dass sich die Besucher/innenzahl zwischen 10'000 und 13'000 stabilisieren wird» (Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament, Kunstmuseum, Erneuerung/Standort und Raumprogramm, 2020, S. 5). Wie kommt der Stadtrat zu dieser Aussage in Anbetracht dessen, dass ausserordentliche Umstände massgeblich zum hohen Besucheranteil 2017 beigetragen hat?
2. Bestehen Stichproben o.Ä., sodass die angegebenen Besucherzahlen bestätigt werden können, welche im Bericht 'Erneuerung/Standort und Raumprogramm', Seite 5, aus 2020, genannt wurden?
3. Kann genauer beziffert werden, wie sich über die Jahre verteilt der Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund des Schulunterrichts das Kunstmuseum besuchen, verhält?

4. Im Sinne einer Abstimmung zum Kunstmuseum würde es durchaus Sinn machen, die Besucheranzahl zu bestätigen und zu verifizieren. Unterstützt der Stadtrat das Vorgehen, versuchsweise über eine gewisse Zeitspanne, die Besucherzahlen des Kunstmuseums zu überprüfen? Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten oder können die bisher gemachten Angaben zu Besucherzahlen überprüft werden?

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum (3)/Wird die Bevölkerung umgangen?

Aufgrund der bevorstehenden Abstimmungen zum Standort des Kunstmuseums wurde im Parlament nicht ausgearbeitet, ob an einem Kunstmuseum festgehalten werden soll oder Alternativen dafür geprüft werden sollten. Besonders in der aktuellen Finanzlage, oder auch in Anbetracht von möglichen Alternativen, stellt sich die Frage, wieso die Mitsprache der Bevölkerung (noch) nicht abgeholt wird. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso fragt der Stadtrat nicht zuerst Parlament resp. Bevölkerung, ob sie – in Anbetracht der a) finanziellen Lage und b) möglichen Alternativen – ein Kunstmuseum will, bevor die Frage gestellt wurde, wo das Kunstmuseum hinziehen soll?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den Vorschlag, dem Volk eine Variantenabstimmung vorzulegen, ob ein Kunstmuseum erwünscht ist oder nicht, oder Alternativen erwünscht sind?
3. Hat der Stadtrat vor – analog der Abstimmungen zum Schulhaus im Kleinholz – in der Abstimmungszeitung zum Kunstmuseum der Bevölkerung den Einfluss auf Steuern und Pro-Kopf-Verschuldung darzulegen?

- - - -

Stadtpräsident Thomas Marbet nimmt zu den drei Interpellationen wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches zu den drei Interpellationen

Das konsequente Vorgehen des Stadtrates im vom Parlament bisher mit verschiedenen Beschlüssen unterstützten Vorhaben der Erneuerung des Kunstmuseums – indem er aufgrund der demokratisch erfolgten Aufträge seine Exekutivaufgabe wahrnimmt, ein Projekt ausarbeitet und dieses dann dem Souverän zum Entscheid vorlegt – unterscheidet sich in keiner Weise vom demjenigen bei der neuen Schulanlage Kleinholz oder beim Neuen Bahnhofplatz Olten: Auch hier wurde nicht im Vorfeld eine Konsultativabstimmung ohne konkretisiertes Vorhaben und mit «möglichen Alternativen» durchgeführt, ob man das Angebot überhaupt wolle oder nicht. Im konkreten Fall des Kunstmuseums kommt hinzu, dass es ein definiertes Projekt mit Erscheinungsbild und Kostenangaben braucht, damit auch finanzielle Unterstützung durch Dritte – Swisslos Fonds, Stiftungen, Private – gesucht und damit den Entscheidungsorganen aufgezeigt werden kann, welches die Auswirkungen für die Einwohnergemeinde sind.

Schliesslich gilt es auch festzustellen, dass das initiierte Projekt nicht nur einer Erneuerung des Kunstmuseums dient, sondern gerade dank dem im Architekturwettbewerb ausgewählten Siegerprojekt auch einer Aufwertung der Kirchgasse und des Munzingerplatzes und – aufgrund der grosszügigen geplanten Fläche an der Kirchgasse 8 – der Schaffung eines attraktiven Angebots für Gewerbe, Detailhandel oder Gastronomie und von hochwertigem Wohnraum in der Innenstadt.

Zur Diskussion um die Besuchendenzahlen gilt es klar festzuhalten, dass die Rechnung «Kosten dividiert durch Anzahl Besuchende» viel zu kurz greift: Ein Museum ist per definitionem *eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche*

Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt. (ICOM, Internationaler Museumsrat, 2004). Im Gegensatz zu einem reinen Ausstellungsraum geht es dabei im Wesentlichen auch darum, das kulturelle und historische Gedächtnis eines Gemeinwesens zu pflegen.

2. Zu den einzelnen Fragen:

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum (1)/Bericht und Basis

1. *Wieso wurde der Bericht nicht von unabhängiger Quelle durchgeführt?*

Die Erarbeitung des Berichts «Kultur in Olten» erfolgte vor bald 20 Jahren unter der Leitung des Präsidiums durch eine Gruppe von mit der Oltnen Kulturszene vertrauten Personen, sei es als Präsidenten von städtischen Kommissionen, als Kulturschaffende und -veranstalter, als Betreiber einer privaten Galerie oder Betreiber einer Buchhandlung als Gewerbevertreter. Diese Personen haben als Knowhow-Trägerinnen und -Träger ihre Freizeit für die Erarbeitung des Berichts eingesetzt. Im Übrigen hätte sich auch eine «unabhängige Quelle» oder vermutlich vielmehr «Stelle», die im Übrigen für Zusatzkosten gesorgt hätte, für ihren Bericht wesentlich auf die Aussagen von lokalen Kulturvertreterinnen und -vertretern stützen müssen.

2. *Ist es korrekt, dass nur 152 Personen befragt wurden, davon lediglich 65 Personen aus Olten stammen, weitere Befragte waren Veranstalter resp. Kulturschaffende?*
3. *Wie wurden die 65 Oltneninnen und Oltnen, welche befragt wurden, ausgewählt?*
4. *Der Bericht wurde durch das Stadtpräsidium, Stadtschreiber und die Gruppe 'Kultur in Olten' organisiert und durchgeführt – standen die befragten Personen (vgl. Frage 3) aus dem Umfeld jener Personen?*
5. *Gab es beteiligte Personen, welche in keinem Zusammenhang zum Kulturangebot stammen oder direkt/indirekt davon profitieren, sodass man interpretieren könnte, dass auch eine 'neutrale' Person mitgearbeitet hätte?*

Die Fragebogen der damaligen Umfrage gingen an Kulturveranstaltende und Kulturschaffende auf dem Platz Olten; der Fragebogen für das Publikum wurde – wie es dessen Bezeichnung sagt – in Kulturinstitutionen aufgelegt, so dass deren Nutzerinnen und Nutzer an der Umfrage teilnehmen konnten. Die befragten Oltneninnen und Oltnen wählten sich damit selber durch die Nutzung des Oltnen Kulturangebots und die Teilnahme an der Umfrage aus.

6. *Auf welche (weiteren) Quellen wird die Annahme gestützt, dass Olten ein Kunstmuseum will?*

Was die Grundlagen für das demokratisch legitimierte Vorgehen des Stadtrates angeht, so stützt sich dieses keineswegs nur auf den Bericht «Kultur in Olten», sondern – wie in der Antwort auf die Frage 1 der Interpellation 3 unten dargestellt – auf Regierungsprogramme, vom Parlament abgesegnete Investitionskredite, einen Grundsatzentscheid des Parlaments im Jahr 2009, Erkenntnisse aus den Sparprozessen 2013/14 sowie eine vom Parlament als Volksvertretung mit 37:0 Stimmen genehmigte Parlamentsvorlage vom September 2020.

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum (2)/Besucherzahlen

1. *«Es ist anzunehmen, dass sich die Besucher/innenzahl zwischen 10'000 und 13'000 stabilisieren wird.» (...) Wie kommt der Stadtrat zu dieser Aussage in Anbetracht dessen,*

dass ausserordentliche Umstände massgeblich zum hohen Besucheranteil 2017 beigetragen hat?

Die Zahl von 10'000 bis 13'000 Besucherinnen und Besuchern für das neue Kunstmuseum wurde aus den folgenden Gründen in dieser Höhe veranschlagt:

Im Anhang sind die Besuchendenzahlen des Kunstmuseums 2017 nach Ausstellungen aufgelistet. In der Annahme, dass mit «ausserordentlichen Umständen» die Pop-Up-Ausstellung des KMO in Zusammenhang mit dem IPFO gemeint ist (Besuchendenzahl: 1988), zeigt die Auflistung, dass die Besuchendenzahlen 2017 auch ohne die «ausserordentlichen Umstände», auf die unter Punkt 4 noch näher eingegangen wird, auf 9'825 Personen gekommen wären.

Ein Punkt, der sich in der heutigen Ausstellungspraxis negativ auf die Besuchendenzahlen auswirkt, betrifft die aufgrund der baulichen Struktur nötigen Schliessungen des Hauses während der Umbauten für Wechelausstellungen über jeweils drei Wochen hinweg. Im Jahr 2017 betrug die Schliessungszeit zusammengezählt 11 Wochen. Im neuen Kunstmuseum werden die Rahmenbedingungen einen ganzjährigen Ausstellungsbetrieb erlauben, was sich positiv auf die Besuchendenzahlen auswirken dürfte. Schlägt man als Rechenbeispiel zu den 9'825 Besucherinnen und Besuchern die momentan nicht bespielbaren 11 Wochen hinzu, so erhöht sich die Zahl auf 12'451 Personen.

In den Besuchendenzahlen 2017 zeigt sich zudem, dass knapp ein Drittel der Besucherinnen und Besucher die Ausstellung «Ferdinand Gehr – Bauen an der Kunst» besucht hat. Diese Form einer für ein breites Publikum attraktiven kunsthistorischen Überblicksausstellung mit umfassender Publikation, die eine wichtige künstlerische Position aus dem Bereich der Schweizer Kunst vorstellt, ist gegenwärtig aus klimatechnischen Gründen im jetzigen KMO kaum noch möglich. Die Ausstellungen «Ferdinand Gehr» (2016/17: 4900 Besucher) und «Adolf Dietrich in seiner Zeit» (2015: 4500 Besucher) konnten nur dank exzellenter Kontakte zur Versicherung und dank einem grossen Vertrauen seitens der Leihgeber durchgeführt werden, denn die klimatischen Bedingungen im Haus sind mit heutigen Ansprüchen an die Präsentation von Gemälden und Grafiken nicht mehr vereinbar. Das neue Kunstmuseum wird Rahmenbedingungen schaffen, die ganz unterschiedlich geartete, attraktive Ausstellungen möglich machen, auch monografische oder kunsthistorische Präsentationen mit grosser Strahlkraft in der Art der erwähnten Ausstellungen zu Gehr und Dietrich. Ein attraktives neues, den Aufgaben und der Bedeutung des Museums angemessenes Haus, wird der Institution ganz allgemein einen anderen Auftritt und mehr Aufmerksamkeit verschaffen. Die Zahl von 10'000 bis 13'000 Besucherinnen und Besuchern im neuen Kunstmuseum dürfte daher – auch in Anbetracht der aktuellen Freude an der neuen Architektur – sicherlich erreicht werden.

2. Bestehen Stichproben o.Ä., sodass die angegebenen Besucherzahlen bestätigt werden können, welche im Bericht 'Erneuerung/Standort und Raumprogramm', S. 5, aus 2020, genannt wurden?

Anfang Januar 2020 fand im Auftrag des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn während 2 Wochen (12 Tage) eine webbasierte Erhebung statt, um Informationen über die geografische Verteilung der Nutzenden in den Museen zu erhalten. Dies geschah während der Jahresausstellung der Solothurner Künstlerinnen und Künstler.

Besuchendenzahl (30. Dez. 2019 bis 12. Jan. 2020): 477, aus: Olten 127; Solothurn 35, Zürich 33, Wolfwil 21, Hägendorf 20, Bern 16, Biberist 11, Luzern 11, Neuendorf 10, Basel 9, Kappel SO 9, Trimbach 9, Schönenwerd 9, Dulliken 7; Starrkirch-Wil 6, Balsthal 6, Aarau 6, Baden 5, Uster 5.

Stichproben zum jetzigen Zeitpunkt könnten aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen und Massnahmen (3G) kaum als repräsentativ angesehen werden.

3. Kann genauer beziffert werden, wie sich über die Jahre verteilt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund des Schulunterrichts das Kunstmuseum besuchen, verhält?

Die Anzahl der Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern ist in den Verwaltungsberichten jeweils aufgelistet und kann dort eingesehen werden.

2017 wurden folgende Veranstaltungen mit Schulklassen durchgeführt:

18 Workshops mit Schulklassen und Kindergärten

1 Schulhausausflug Boningen mit 60 Kindern

12 Besuche von Oltner Schulklassen ohne Führung

2 Führungen für Schulklassen

1 Vermittlungsprojekt mit Studierenden des Studiengangs «BA Art Education» der ZHdK

Schweizer Erzählnacht: Schüler/innen zweier 7. Klassen aus dem Frohheim-Schulhaus in Olten rezitierten selbst erfundene Geschichten zu den Ausstellungen «Import/Export» und «Hunger nach Bildern»

4 Ferienpasskurse im Rahmen von Ferienpass Region Olten, Ferienpass Däniken, Ferienpass Niedergösgen

1 Lehrerweiterbildung

Zum Vergleich der Eintrag aus dem Verwaltungsbericht 2011 (vor der Amtsübernahme der Kuratorinnen Messmer und Herlach): 9 Workshops für Schulen und Kindergärten, mehrere Einführungen für Lehrpersonen (nicht näher ausgeführt).

Es darf festgestellt werden, dass der Kontakt zu den Schulen in den letzten Jahren massiv verbessert werden konnte, so dass Schulklassen das Museum auf eigene Faust oder mit Buchung von Workshops/Führungen deutlich häufiger besuchen – ein Trend, der ebenfalls von besseren räumlichen Bedingungen im neuen Kunstmuseum, insbesondere von einer besseren Sichtbarkeit des Vermittlungsateliers und einem direkteren Zugang zum Aussenraum, weiter profitieren wird.

4. Im Sinne einer Abstimmung zum Kunstmuseum würde es durchaus Sinn machen, die Besucherzahl zu bestätigen und zu verifizieren. Unterstützt der Stadtrat das Vorgehen, versuchsweise über eine gewisse Zeitspanne, die Besucherzahlen des Kunstmuseums zu überprüfen? Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten oder können die bisher gemachten Angaben zu Besucherzahlen überprüft werden?

Die Besuchendenzahlen werden durch das Empfangspersonal im Besuchendenjournal festgehalten und können jederzeit überprüft werden.

In Zusammenhang mit den im Parlament und in der Öffentlichkeit diskutierten Besuchendenzahlen des KMO 2017 und 2019 ist Folgendes anzumerken: Es wurde und wird wiederholt erklärt, dass die Besuchendenzahlen 2017 und 2019 nur wegen «ausserordentlicher Umstände» gut ausgefallen seien. Damit sind die Zahlen der beiden Ausstellungen in Zusammenhang mit dem Internationalen Fotofestival gemeint. Dabei wurde im Parlament und in der Presse fälschlicherweise angenommen, diese Besucherinnen und Besucher seien vom KMO zu Unrecht verbucht worden, da beide Ausstellungen durch das IPFO durchgeführt worden seien. Dem ist jedoch nicht so: Die beiden Ausstellungen, die im Rahmen des IPFO 2017 und 2019 im Kunstmuseum Olten stattgefunden haben, verantwortete das Kunstmuseum als Festival-Partnerin selbst und finanzierte diese mit zwei Ausnahmen (Produktion Prints 2017 und Transportkosten Ausstellung 2019) auch selbst.

So war 2017 von Seiten des IPFO gar keine Ausstellung geplant gewesen. Es sollten lediglich Vorträge, Workshops, Portfolio-Reviews etc. stattfinden. Die Idee, im Rahmen des Festivals auch eine Ausstellung zu zeigen, ging auf die Initiative des KMO zurück. Für die spontan realisierte Präsentation von Arbeiten der beteiligten Speaker lieferte das IPFO

die Prints und unterstützte das Fachpersonal des KMO bei den Vorarbeiten (Rahmung). Alle weiteren Arbeiten wie Kuration, Aufbau, Vermittlung und Betreuung der Ausstellung wurden vom KMO geleistet.

Aufgrund des Erfolgs dieser Ausstellung beschlossen die beiden Institutionen gemeinsam, im Rahmen des zweiten Festivals 2019 eine unter dem Titel «Behind the Curtain» durch Marco Grob gaskuratierte Ausstellung im KMO zu präsentieren. Diese Idee liess das IPFO jedoch im Juli 2019 kurzfristig fallen, und es wurde entschieden, auf eine ihm angebotene monografische Ausstellung von Harry Benson auszuweichen. Für die Zusage, die Ausstellung vom Ausstellungsteam des schottischen Parlaments in Edinburgh übernehmen zu dürfen, war neben Marco Grobs Renommee und seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Benson ebenso entscheidend, dass eine professionell agierende museale Institution die Ausstellung kuratierte. Das IPFO-Team war mit Unterstützung des KMO für den Transport der Werke aus Dublin zuständig. Kuratiert, aufgebaut, betreut, im nationalen Kunstkontext beworben und mit einem dichten Angebot an Führungen und Kinderworkshops vermittelt wurde die Ausstellung hingegen wiederum vom KMO. Die Kosten dafür hat das KMO zum allergrössten Teil selbst getragen. Zudem hat das KMO in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde und mit dem Graphikbüro Herrmann Germann für die Nutzung der Stadtkirche als Ausstellungsort ein neues Ausstellungsdisplay entwickelt, das vom IPFO erstmalig genutzt werden konnte. Die Ticketeinnahmen gingen vollumfänglich an das Festival.

Auch für die Festival-Ausgabe 2021 war mit dem IPFO eine Partnerschaft geplant. Die Ausstellung, die im Rahmen des Festivals eröffnet worden wäre, wäre erstmals regulär im Jahresprogramm des Museums als vollwertige Ausstellung aufgenommen worden. (Die Ausstellungen 2017/2019 waren kurz und zwischen die regulären Ausstellungen eingeschoben worden.) Die Ausstellungsdaten waren bereits fixiert, als das IPFO die Ausstellung des von ihm vermittelten Fotografen im Oktober 2020 per Mail aufkündigte. Daraufhin musste das KMO reagieren: Es konnte glücklicherweise hochkarätigen Ersatz finden mit der Meret Oppenheim Preisträgerin Daniela Keiser und dem international geschätzten Architekturfotografen Iwan Baan, die beide an der Schnittstelle von Fotografie, Architektur und Kunst arbeiten und zudem je mit brandneuen Projekten und einer druckfrischen Publikation aufwarten konnten.

In den Rechenbeispielen in der Presse und im Parlament ging im Übrigen vergessen, dass das KMO 2019 wegen einer halbjährigen städtischen Budgetblockade zwei geplante Ausstellungen nicht zeigen konnte. Hätten diese stattgefunden, hätten das Museum bei den Besuchendenzahlen 2019 auch ohne IPFO die 10'000-Marke überschritten. In dieser Zahl ist die Aussenstation des KMO am Bahnhof nicht berücksichtigt. Dort werden keine Eintritte erhoben. Die Rückmeldungen, welche die Kunstschaaffenden erhalten, zeigen jedoch, dass die Ausstellungen an diesem Ort grosse Aufmerksamkeit erhalten.

Was die oft zitierte Pop-Up-Ausstellung des KMO im Haus Dahinden in Zürich angeht, so verkennt die Forderung, diese Besuchendenzahlen nicht für das KMO verbuchen zu dürfen, wichtige Zusammenhänge: Nachhaltig lassen sich die Aufmerksamkeit und der Besuchendenkreis einer Institution (zumal mit sanierungsbedürftiger Infrastruktur und begrenzten finanziellen Mitteln, die keine grossangelegten Werbekampagnen oder Blockbuster-Ausstellungen erlauben) nur über ein sorgfältig orchestriertes Wirken in diversen analogen und digitalen Räumen sowie durch kreative Vernetzungsarbeit erreichen. Die oben genannte, mit minimalem Aufwand realisierte Aktion hat viele potentielle Besucherinnen und Besucher in einem kunst- und architektur-affinen Feld auf das KMO aufmerksam gemacht und wertvolle Kontakte initiiert. Dass die Veranstaltung ausserhalb der Museumsmauern stattfand, dürfte kein Kriterium für deren Nichtberücksichtigung bei der Angabe der Besuchendenzahlen sein, wenn man diese als einen von verschiedenen Indikatoren für die Wahrnehmung und Ausstrahlung der Institution begreift.

Das Kunstmuseum Olten überschreitet die Gebäudegrenzen, um mit seinen Projekten (Ausstellungen, Veranstaltungen, Vermittlung) wachsende Bevölkerungskreise anzusprechen. Auch der „Dienstraum“, unsere Dependance am Bahnhof, oder Projekte im Aussenraum (Aare-Ausstellung 2021), in leerstehenden Ladengeschäften gemäss dem Impulsprogramm Olten GO! von Stadt, Wirtschaftsförderung und Gewerbe Olten (Linck Reloaded 2019) oder Kooperationen mit diversen Kulturträgern aus der Stadt oder darüber hinaus sind diesem Leitgedanken eines offenen Museums geschuldet. Selbstredend sind die vielen Personen, welche die Ausstellungen am Bahnhof oder diesen Sommer an der Aare besucht haben, in den Besuchendenzahlen des KMO nicht erfasst, weil sie nicht erfassbar sind.

Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Kunstmuseum (3)/Wird die Bevölkerung umgangen?

1. *Wieso fragt der Stadtrat nicht zuerst Parlament resp. Bevölkerung, ob sie – in Anbetracht der a) finanziellen Lage und b) möglichen Alternativen – ein Kunstmuseum will, bevor die Frage gestellt wurde, wo das Kunstmuseum hinziehen soll?*

In der Vorlage vom September 2020 zum Standort und Raumprogramm des neuen Kunstmuseums, welcher das Parlament mit 37:0 Stimmen zugestimmt hat, hat der Stadtrat die Ausgangslage ausführlich dargelegt:

Die Einwohnergemeinde Olten unterhält – wie im Bericht „Kultur in Olten“ vom November 2004 ausführlich aufgezeigt – drei eigenständige, traditionsreiche Museen: das Historische Museum (1900), das Kunstmuseum (1902) und das Naturmuseum (1872). Sie sind aktiv in Planung, Konzeption und Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, weiteren Bildungs- und Vermittlungstätigkeiten (Museumspädagogik, Kurse, Vorträge, Exkursionen, Führungen und Publikationen), Informationsdienstleistungen als Auskunftsstelle, Erhaltung und Ausbau der Sammlungen im Sinne des Kulturgüterschutzes, Fachdokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherdienstleistungen.

Der Wille zur Weiterführung der drei städtischen Museen, deren Ausrichtung und der Bedarf an räumlichen Verbesserungen wurden dokumentiert im Bericht „Kultur in Olten“. Entsprechend wurden im Regierungsprogramm 2005-2009 die Bedarfsabklärung, die Standortklärung und ein Vorgehensplan für Ausbau und Sanierung der Museen als Zielsetzungen genannt. Die Bedarfsabklärung mit Raumbedarfsanalyse wurde anschliessend durchgeführt. Der Stadtrat entschied sich zudem für die Beibehaltung des Standortes Innenstadt. Im November 2008 wurde auf Grund der Vorarbeiten vom Parlament ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000 genehmigt, mit welchem Wettbewerbsgrundlagen erarbeitet werden sollten.

Im Zuge der politischen Diskussion stellte sich dabei heraus, dass vor der Fortsetzung der Arbeiten ein Grundsatzentscheid zur Zukunft der drei städtischen Museen erforderlich war, nachdem der Bericht „Kultur in Olten“ im Parlament zwar ausführlich diskutiert und gewürdigt, aber nur zur Kenntnis genommen worden war. Dies wurde im März 2009 nachgeholt: Mit 36:4 Stimmen befürwortete das Gemeindeparlament in einem Grundsatzentscheid die Weiterführung der drei städtischen Museen – Historisches Museum, Kunstmuseum und Naturmuseum – als eigenständige Institutionen.

Im Rahmen der Sparbemühungen zur Gesundung der städtischen Finanzen wurde in den Jahren 2013/14 die Grundsatzfrage nochmals gestellt, indem auch die Konsequenzen bei der Schliessung eines oder mehrerer Museen der Stadt Olten eingehend geprüft wurden. Dabei ergaben die Überprüfungen, dass die Museen einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Regionalzentrums Olten darstellen und Aufgaben wahrnehmen, welche zur Bewahrung des kulturellen Erbes erfüllt werden müssen. So hat das KMO beispielsweise soeben den Nachlass des bekannten und geschätzten Oltner Künstlers Hans Kuchler (kü) übernehmen können, den es seit einiger Zeit bereits aufarbeitet. Festgestellt

wurde zudem, dass auch beziehungsweise gerade bei einer Aufhebung – soweit eine solche überhaupt möglich ist – hohe Kosten anfallen würden (vgl. Prüfungsbericht Kunstmuseum vom 31. März 2014, S. 24ff.). Nach einem breiten Konsens an für die Diskussion der Sparvorschläge einberufenen runden Tischen wurde beschlossen, mit den bestehenden Museen als Institutionen weiterzufahren.

Während zum Grundsatzentscheid im Jahr 2009 argumentiert werden könnte, dass sich die finanziellen Voraussetzungen von damals von den heutigen unterscheiden, kann dieses Argument beim Parlamentsentscheid vom September 2020 nicht vorgebracht werden.

2. Wie beurteilt der Stadtrat den Vorschlag, dem Volk eine Variantenabstimmung vorzulegen, ob ein Kunstmuseum erwünscht ist oder nicht, oder Alternativen erwünscht sind?

Damit ein begründeter Entscheid über die Zukunft des Kunstmuseums gefällt werden kann, braucht es wie erwähnt wie bei jedem anderen Vorhaben ein ausgearbeitetes Projekt mit einem Preisschild. Sogenannte «mögliche Alternativen» könnten erst geprüft werden, wenn gleichwertige konkrete Vorstellungen vorlägen. Die «Variantenabstimmung» besteht darin, dass anschliessend zu diesem konkreten Vorhaben Ja oder Nein gesagt werden kann. Dabei ist aber auch klar festzuhalten, dass mit einem Nein die Herausforderung nicht bewältigt ist, sondern die Stadt weiterhin über eine stark sanierungsbedürftige Liegenschaft an der Kirchgasse 8, für deren Sanierung Ohnehinkosten anfallen, mit nicht ausreichenden Räumen (z.B. Depots) für die aktuelle Nutzung Kunstmuseum, und eine leerstehende Liegenschaft an der Kirchgasse 10 verfügt. Zudem fallen die einleitend erwähnten Vorteile der Aufwertung der Kirchgasse und eines attraktiven Angebots für Gewerbe, Handel oder Gastronomie und der Schaffung von hochwertigem Wohnraum in der Innenstadt weg.

3. Hat der Stadtrat vor – analog der Abstimmungen zum Schulhaus im Kleinholz – in der Abstimmungszeitung zum Kunstmuseum der Bevölkerung den Einfluss auf Steuern und Pro-Kopf-Verschuldung darzulegen?

Das kann durchaus geprüft werden. Das Beispiel des Schulhauses wird zeigen, ob dieses Vorgehen auch zielführend ist, das heisst ob für das bestellte Produkt denn auch der aufgezeigte Preis in Form einer Steuererhöhung und/oder einer Neuverschuldung bezahlt wird.

Anhang:

Besuchendenzahlen 2017

Ferdinand Gehr – Bauen an der Kunst

27.11.2016 – 26.2.2017

(Besuchendenzahl total: 4902)

Besuchendenanteil im Jahr 2017: 3198

Sandra Boeschstein, Tobias Nussbaumer, Katharina Anna Wieser und Elsie Wyss: Zeichnung zwischen Raum und Imagination

Linien bündeln – Zeichnungen aus der Sammlung

19.3.– 21.5.2017

Besuchendenzahl: 1285 (inkl. Museumstag: 190)

Voyage, voyage! Über das Reisen in der Kunst

10.6.– 20.8.2017

Besuchendenzahl: 1749

Pop Up Ausstellung zum 1. Internationales Fotofestival Olten

24. – 27.8.2017

Besuchendenzahl: 1988

Roland Roos – Import / Export

Hunger nach Bildern – Malerei der 1980er Jahre aus der Sammlung

Olten regiert sich selber! 200 Jahre Einwohnergemeinde Olten

10. 9. – 19.11.2017

Besuchendenzahl: 2101

33. Jahresausstellung der Solothurner Künstlerinnen und Künstler

3.12. – 21.1.2018

Besuchendenzahl bis 31.12.: 1474

Führungen und Eintritte ausserhalb der Ausstellungen

Besuchendenzahl: 18

Besuchendenzahlen 2017 total: 11'813 Personen

ohne «ausserordentliche Umstände»: 9825 Personen

4 Vernissagen

4 Finissagen

12 Werkbetrachtungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe «hingeschaut»

4 Werkbetrachtungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Kunst für Freunde»

3 Generalversammlungen von befreundeten Vereinen (FKMO, VSK19, SKV)

12 «Kunst zum Zmittag»-Veranstaltungen

12 «kunst-lupe» Kinder-Veranstaltungen

4 offene Mal-Ateliers auf dem Platz der Begegnung während dem Wochenmarkt

6 «Kunst für SeniorInnen»-Führungen (Kooperation mit der IG Aktives Alter Olten und Pro Audito Olten)

4 Sitzungen externer Vereine (FKMO, KVO, SK19)

17 öffentliche Führungen zu den aktuellen Ausstellungen, teils mit externen Gästen (u. a. mit Peter Killer, Roman Kurzmeyer und Claudine Metzger)

1 Theater Preview «Der einzige Ort»

7 Gespräche mit Künstlern und WissenschaftlerInnen (2 x Reden über Gehr, 1 x Elsie Wyss, Tobias Nussbaumer, 3 x zur Ausstellung «Voyage, Voyage», 1 x Roland Roos)

3 Projektraumbespielungen

interaktive Installation «Reisebüro Erker – Ein Atelier des imaginären Reisens» des Oltner Kantilehrers und Künstlers Jürg Orfei.

Im Juli zeigten Studierende des Studiengangs «BA Art Education» der ZHdK die Ergebnisse ihrer Vermittlungsprojekte zur Ausstellung

Öffentlicher Wettbewerb «Das schönste Reisetagebuch» und Präsentation in der Ausstellung
2 öffentliche Vorträge (Thomas Buomberger zur Geschichte des Raubkunsthandels in der Schweiz; die «Reise der Kunst» von Damian Christinger)

1 kabarettistischer Audioguide von Lisa Christ zur Ausstellung «Linien bündeln»

1 Buchvernissage (Robert Lerch)

Beteiligung an den Oltner Augentagen

1 Pop-up Ausstellung in Zusammenarbeit mit IPFO

Beteiligung am Internationalen Museumstag, gemeinsam mit HMO, NMO, AMS

Beteiligung an der Schweizer Erzählnacht: SchülerInnen zweier 7. Klassen aus dem Froheim-Schulhaus in Olten rezipierten selbst erfundene Geschichten zu den Ausstellungen «Import / Export» und «Hunger nach Bildern»

Beteiligung an «23sternschnuppen», dem Oltner Kulturadventskalender

2 Kooperationen mit dem Stadttheater zu den Stücken «Kunst» und «Entartete Kunst – Der Fall Cornelius Gurlitt»

Einsitz in der Wettbewerbsjury «Oltner GuetzlikönigIn» von Gewerbe Olten

24 private Führungen für Firmen, Vereine, Schulen etc. auf Anfrage in verschiedenen Ausstellungen (selbsttragend, teils mit Apéro und Essen)

4 Ferienpasskurse im Rahmen von Ferienpass Region Olten, Ferienpass Däniken, Ferienpass Niedergösgen

18 Workshops mit Schulklassen und Kindergärten

1 Schulhausausflug Boningen mit 60 Kindern

2 StopMotion-Projekte (je 2-teilig)

12 Besuche von Oltner Schulklassen ohne Führung

2 Führungen für Schulklassen

4 Konzertmatineen des Theater- und Konzertvereins Olten

1 Weihnachtswunderbaum, ein Werk von Bruno Streich

4 Veranstaltungen an externen Orten

3 Kindergeburtstage

2 Jurierungen (JKON, Jahresausstellung 2017)

1 Filmfestival, zweitägig in Kooperation mit dem Kino Lichtspiel

8 Training Grounds im Nähatelier mit Roland Roos

8 Sprachkurse Bulgarisch Roland Roos

1 Lehrerweiterbildung

- - - -

Philippe Ruf: Es sind drei unterschiedliche Interpellationen rund um das Kunstmuseum. Sie sind aufgeteilt, weil es im ersten Teil grundsätzlich um das Kunstmuseum geht, im zweiten Teil gestalten sich die Fragen um die Besucherzahlen des Kunstmuseums und im dritten Teil, wie das Vorgehen mit einer Abstimmung und der Bevölkerung, die meiner Meinung nach hier seit Jahren umgangen wird, ist. Im ersten Teil, und wenn ich mich dort gleich auf den Anfang stürze, als Thomas Marbet die Fragen freundlicherweise beantwortet hatte, wird eigentlich auch schon klar, dass wir uns immer auf den Bericht von «Kultur in Olten» stützen, nicht nur, aber hauptsächlich. In diesem Bericht «Kultur in Olten» hat Markus Dietler eine Umfrage koordiniert. Markus, den ich bis jetzt auch als Supporter des Kunstmuseums erlebt habe. Das ist überhaupt keine Kritik an Markus. Das ist absolut berechtigt. Aus Olten waren es lediglich 65 Personen, die man in den Kulturinstitutionen angefragt hatte, was sie finden, wie man dies zukünftig gestalten sollte. Das ist, wie wenn ich das nächste Mal, wenn ich an einen GC-Match gehe, dort die Fans fragen, ob sie finden, man sollte den Hardturm in Zürich bauen. Dann werden es auch alle befürworten. Die Frage ist, ob es dann an einem GC-

Match noch 65 Fans hat. Man muss sich nur kurz vorstellen, wie dieser Bericht zu behandeln ist. Das ist schon noch wichtig, weil man sich immer darauf stützt, und da muss man sich einmal bewusst sein, wer hier Auskunft gegeben hat. Das sind Bekannte aus diesem Kreis, die diese Institutionen besucht haben. Fairerweise muss man dazu auch noch fragen, weshalb man sogar nur 65 Personen gefunden hat. Es muss wirklich schlecht besucht sein, wenn man dort nicht mehr Leute findet. Die nächsten Fragen sind zusammengefasst. Das ist völlig in Ordnung, macht auch Sinn und geht darauf ein, Fragen 2 bis 5 der ersten Interpellation, wieso man nicht auch andere Leute befragt hat. Das hat der Stadtrat plausibel dargelegt, dort aber auch wieder der Verweis darauf, dass man sich einfach sehr bewusst sein muss, aus welcher Quelle diese Antworten kommen und wer seine Meinung gegeben hat. Das ist überhaupt nicht repräsentativ und widerspiegelt die Bevölkerung überhaupt nicht, sondern es sind die 65 Personen, die man knapp gefunden hat, die dies besucht haben, die jetzt dorthin gehen. Dann seht Ihr, wie belebt die Kirchgasse mit dem Kunstmuseum ist. Was der Stadtrat auch immer wieder versucht, ist auf verschiedene Quellen zu stützen. Bei Frage 6 sagt er, Ihr wolltet dieses Kunstmuseum ja. Nein, wir hatten Varianten für den Standort vorgelegt erhalten und haben uns dann für eine entschieden. Wir haben nicht gesagt, wir wollen ein Kunstmuseum und anderes nicht, und wir sind bereit, dies so zu bezahlen. Diese Antwort ist nie so gekommen. Das ist auch, was ich die ganze Zeit sage. Man stützt Euch auf den Bericht von ein paar Personen, einigen Kulturinteressierten. Weil wir einmal über den Standort diskutieren mussten, sagt Ihr jetzt, das Parlament habe dies entschieden. Das ist nicht der Fall. Wenn wir dann zur zweiten Interpellation kommen, in der es um die Besucherzahlen geht, weiss ich nicht, wie sehr Ihr dies auch mitbekommt, aber diese Besucherzahlen sind höchst fragwürdig, wie sie geführt werden. Wir reden auch von ein paar «Strichli-Listen», die dort geführt werden. Das sind diejenigen Personen, und noch einmal, das ist überhaupt keine Kritik an ihren Fähigkeiten oder Kompetenzen, die selbsterklärend logischerweise am Kunstmuseum hängen, weil sie dort auch angestellt und Fans davon sind und wollen es gut aussehen lassen. Das sind diejenigen, die «Strichli-Listen» führen, und diese Zahlen wurden noch nie verifiziert, geschweige denn konnte man wirklich überprüfen, ob diese Leute dieser «Strichli», die diese Zahlen machen, auch dort waren, in diesem Sinne höchst unglaubwürdige Quellen, die Auskunft geben, dass das Kunstmuseum offenbar gegen die 10'000 Besucherinnen und Besucher haben soll. Im Weiteren geht es nachher darum, dass auch Schülerinnen und Schüler dorthin gehen. Das hat man auch ausgewiesen. Wenn ich mit einer Klassengrösse von 20 rechne, gehe ich davon aus, dass es, wenn man es zusammenrechnet, auch wieder etwa 1'000 Schülerinnen und Schüler. Ich nehme an, sie sind bei den 10'000 bereits eingerechnet. Diese Schülerinnen und Schüler gehen nicht freiwillig in dieses Kunstmuseum. Auch hier reduziert sich dies wieder noch einmal, wenn man im Schulunterricht mit Klassen dorthin geht, und ich nehme an, sie machen weiterhin schön «Strichli» und sagen nachher, dass so und so viele tausend Personen im Kunstmuseum waren. Es geht weiter, und man kommt eigentlich zu dem Punkt, wo wir auch zur Abstimmung über das Kunstmuseum und das weitere Vorgehen kommen. Ich habe in der letzten Interpellation gefragt, ob der Stadtrat nicht auch Alternativen vorschlagen möchte. Das haben wir in der vorletzten Debatte erlebt. Man will keine Alternative zulassen. Man weiss ganz genau, dass andere Alternativen möglicherweise bei der Bevölkerung auf mehr Resonanz stossen werden und nicht nur auf 65 Kulturinteressierte und hat dies immer ganz gekonnt auf die Seite geschoben. Ich kann mich erinnern. Urs Knapp hat es einmal gut formuliert. Das Redeverbot Kunstmuseum. Da wird man gleich gemeuchelt. Die 65 Personen, die paar darunter, kommen nachher, und dann hat es noch jemanden, der ein wenig zu Geld gekommen ist und dies dort spendet. Er sagt auch immer, das ist megaunfair. Ich gebe so viel Geld, was ja sehr schön, dass er dies unterstützt, das ist ganz lässig, aber es ist ein Bruchteil des Ganzen, was es kosten wird. Wir wissen auch nicht, wie lange dies unterstützt wird. Aber es sind die einzelnen Personen, die extrem viel Macht ausüben. Es ist jedoch nicht die Bevölkerung, die dies repräsentiert. Das sind immer nur die paar einzelnen Kulturinteressierten, die nahestehenden inklusive Stadtschreiber und Stadtpräsident, die das Ganze immer hübsch verkaufen und so darlegen lassen, als hätte es dort hohe Besucherzahlen, als würden Leute von extern kommen. Wir sehen aus dem Bericht und wenn man nachschaut, dass niemand von extern kommt und auch in Olten ist das Interesse sehr, sehr klein. Aber man präsentiert es extrem gross nach aussen, und wenn man genauer

nachschaut, sieht man, dass es nicht einmal so viele sind, wie eigentlich nach aussen angegeben wird. Bei der Frage, ob man auch bereit ist, die Besucherzahlen einmal zu verifizieren, sagt der Stadtrat natürlich jetzt gekonnt nein, dazu ist man nicht bereit. Natürlich nicht, weil es diese Besucherinnen und Besucher in dieser Anzahl auch nicht gibt. Man hat nur diese «Strichli-Liste» der Frauen, die ihre Eigeninteressen dort verteidigen, was aus ihrer Sicht auch völlig in Ordnung ist. Aber man kann dies auch nicht verifizieren, weil es nicht so viele Leute hat, die das Kunstmuseum besuchen. Da nimmt man sich sicher heraus, und das finde ich auch der Bevölkerung gegenüber nicht sauber, dass man sich bewusst nicht bereit zeigt, auch die Besucherzahlen zu verifizieren. Ich finde es nicht ideal, dass man sich dem verschliesst, einerseits den verschiedenen Varianten gegenüber, und andererseits, weil ich denke, dass die Bevölkerung dazu sagen können muss, ob sie dort ein Kunstmuseum oder etwas Anderes will, das die breitere Bevölkerung anspricht und nicht nur ein paar Kunstinteressierte. Ich glaube, das sind wir der Bevölkerung effektiv schuldig. Beim letzten Punkt habe ich gefragt, ob man der Bevölkerung analog dem Schulhaus vorschlägt, dass man sagt, wenn Ihr ein Kunstmuseum für einen so hohen Preis wollt, reden wir von über 16 Millionen, von den laufenden Kosten noch gar nicht zu sprechen. Dort sagt der Stadtrat, dass man dies prüfen kann. Für diese Antwort danke ich. Ich finde, das müssen wir wirklich unbedingt prüfen. Ob es beim Schulhaus zielführend war oder nicht, weiss ich nicht. Ich habe keine Antwort, ob es zielführend war oder nicht. Ich finde, es ist transparent, und man muss es so aufzeigen. Ich glaube, es ist einfach zu sagen, auch als abstimmende Person, ich möchte gerne etwas, aber dafür zu zahlen ist dann immer eine andere Sache. Deshalb finde ich wichtig, dass wir diesen Impact bei Leuten, die dies möchten, auch zeigen. Dann muss man fairerweise das Volk auch wirklich fragen, wollt Ihr ein Kunstmuseum für so viel Geld, und seid Ihr bereit, dies auch zu bezahlen?, und nicht nur ein paar elitäre Kreise, die kunstinteressiert sind, und seit Jahren ein Denkverbot und ein Redeverbot zum Kunstmuseum machen. Sonst wird man gemeuchelt, sei es mit der Öffentlichkeit, den Medien oder auch von diesen kunstinteressiert nahen Kreisen. Danke vielmals für die Zeit und danke auch für die Beantwortung. Ich finde sie sehr umfassend. Inhaltlich bin ich nicht einverstanden, aber sehe durchaus den Aufwand, den man sich gemacht hat, und danke für die Beantwortung, von der ich befriedigt bin.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Um einmal in dieses Geschäft zu kommen, es ist jetzt etwas ein Wechsel von den Energie- und Nachhaltigkeitsthemen zur Kultur. Wir haben versucht, die drei Interpellationen in einem «Aufwisch» zusammenzufassen. Ich glaube, das dient auch der Prozessökonomie der Verhandlung, und es gehört inhaltlich zusammen. Wir haben die Antworten auf diesen zehn Seiten zusammengetragen, wie Ihr sie vorliegend habt, unterteilt in diese drei Vorstösse und die allgemeinen Bemerkungen dazu. Man kann vielleicht noch ergänzen, dass diese Zahlen selbstverständlich überprüft wurden. Ich weiss nicht, ob Du nicht informiert bist. Aber wir hatten einen Besuch der GPK. Wir hatten die RPK. Ich bin nicht dabei. Du schüttelst jetzt den Kopf. Du warst wahrscheinlich dabei oder hast die Protokolle erhalten. Ich sage nicht mehr dazu. Über Dein Wording bin ich ein wenig erstaunt, ich habe es Dir schon im Kantonsrat gesagt, auch über die Unterstellung heute. Aber wie gesagt, ich lasse mich nicht provozieren und glaube, dass Leute eigene Interessen oder ihre Profession verfolgen, ist ihnen nicht vorzuwerfen. Dass man ihnen Manipulationen vorwirft, finde ich jetzt doch einen sehr starken Vorwurf. Aber ich bleibe heute locker und höre einmal zu, was die Anderen dazu meinen. Merci.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Ich danke dem Stadtrat für die ausführlichen Klarstellungen auf die Unterstellungen von Philippe, die ja nicht zum ersten Mal kommen. Ich lasse mich ein wenig provozieren, weil sie mir ehrlich ... ich beherrsche mich jetzt und fluche nicht. Dieses Votum war purer «Hafechääs», und es ist vor allem von irgendeinem hässigen Drang gegen das Kunstmuseum motiviert, und ich weiss nicht, woher dies kommt. Wenn Philippe gemeuchelt worden wäre, hätte er dies jetzt nicht sagen können. Wenn es ein Redeverbot gäbe, hätte er dies nicht sagen können, dann würde er in der Zeitung nicht jedes Mal wieder den gleichen «Hafechääs» erzählen, dann könnte er keine Vorstösse machen. Gemeuchelt wird in anderen Ländern, und Redeverbot gibt es auch in anderen Ländern. Dies damit zu vergleichen finde ich schon schwierig. Aber, damit ich dies auch noch gesagt habe, in einem

Punkt möchte ich Philippe recht geben. Es wird langsam dringend Zeit, dass wir nicht nur auf diesen 2004-Bericht über Kultur abgestützt reden können, und ich bin sehr froh, dass an der GV von Pro Kultur Markus aus dem Nähkästchen geplaudert und gesagt hat, dass es bald ein neues Kulturkonzept geben wird. Dann können wir endlich aufhören, über diesen Bericht zu reden. Dieser Bericht war vielleicht übrigens, das ist etwas, das man lernt, wenn man zum Beispiel eine Statistik hat, eine qualitative Umfrage war und keine quantitative. Philippe, Du kannst sonst googeln. Es gibt verschiedene Arten, wie man Umfragen machen kann. Es ist auch gang und gäbe, dass man nicht einfach Hintz und Kunz fragt, was hältst Du von diesem Gebäude, sondern zum Teil auch Umfragen macht, bei denen man die Kulturbewölkerung oder auch interessierte Bevölkerungskreise einlädt, über ein Thema zu diskutieren. Das wäre, wie wenn man mich fragen würde, was ich von der Arbeit des Gasverbands halte. Vorhin wurde auch erwähnt, dass wir dies nicht beurteilen können. Wenn es einem nicht passt, passt es einem nicht. Ich möchte nur noch zwei, drei Sachen klarstellen, die schlicht nicht stimmen. Das ist die Geschichte, dass die Kulturszene einfach pro irgendetwas und dann auch pro Kunstmuseum ist. Diese Leute überlegen sich sehr kritisch, was es in dieser Stadt braucht und was nicht, genauso wie wir dies auch tun. Ich glaube auch nicht, dass jeder FC-Fan unbedingt ein neues Fussballstadion möchte. Das ist auch den Fussballfans ein wenig negativ zu belasten. Es wird immer wieder darüber gesprochen, und wir haben auch in diesem Parlament immer wieder darüber gesprochen. Ich finde auch, wenn man so gegen etwas ist, kann man etwas dagegen tun. Du könntest zum Beispiel eine Initiative gegen das Kunstmuseum einreichen. Das stand Dir immer frei. Du hättest immer 500 Unterschriften sammeln können, die Du sicher locker zusammengebracht hättest, wenn alle dagegen sind. Du hättest sicher auch einmal beweisen können, dass viel weniger Leute ins Kunstmuseum gehen, wenn Du dies willst. Du kannst Dich gerne einen Monat lang vor das Kunstmuseum setzen und Du «Strichli» machen. Dann wissen wir es endlich. Der Effort mit ein paar Sätzen mit Falschbehauptungen ist der höchste Effort, den Du bis jetzt geleistet hast, und ich finde es schade, dass wir immer darüber diskutieren müssen. Jetzt gibt es endlich eine Abstimmung. Wenn sie verlorenght, kann man darüber reden, was man mit diesem Kunstmuseum machen soll. Dann sagt es die Bevölkerung. Ich hoffe, dass es dann endlich vorbei sein wird.

Lukas Lütolf, Fraktion Grüne/Junge Grüne: Wir haben in der März-Sitzung bereits ausführlich und auch kontrovers über das Kunstmuseum debattiert. Deshalb möchte ich mich jetzt kurzhalten. Die grüne/junge grüne Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführlichen mit Daten belegten und nachvollziehbaren Antworten auf die drei Interpellationen. Wir danken aber auch Dir, Philippe, dass Du all die Punkte, die in der letzten Zeit für viel Gesprächsbedarf gesorgt haben, noch einmal aufgegriffen hast. Das ist auch nicht an uns vorbeigegangen. Es ist wichtig, angesichts der Grösse des Projekts und der Volksabstimmung, dass Kritik und Unsicherheit jetzt ausdiskutiert und geklärt werden können. Wir fühlen uns durch die Antworten des Stadtrates in unserer Haltung zum Kunstmuseum bestätigt und sind uns sicher, dass die Stimmbevölkerung hier einen fundierten Entscheid fällen wird, der ihrem Willen entspricht. Das ist der grosse Punkt neben all diesen Anschuldigungen, die in Deinem Eingangsvotum gefallen sind, Philippe, die aus unserer Sicht nicht «verhebben», weil das Volk noch darüber wird abstimmen können, und der Stadtrat schmuggelt diese Vorlage nicht durch den Hintereingang davon.

Nico Zila, FDP-Fraktion: Auch ich werde mich kurzhalten. Es ist in diesem Saal in den letzten Monaten viel über das Kunstmuseum Olten geredet worden, und wir werden hoffentlich im nächsten Monat auch Gelegenheit haben, diese Diskussionen auch mit einem konkreten Entscheid zu verbinden. Ich denke, und da bin ich mit Daniel Kissling sehr einig, dass es höchste Zeit ist, dass wir uns wirklich einmal entschliessen, wohin diese Reise gehen soll. Ich glaube, und da bin ich Philippe Ruf an sich dankbar, es geht ja nicht nur um die Grundsatzfrage, Kunstmuseum ja oder nein, und die FDP hat versucht, vielleicht in der Aussenwahrnehmung nicht immer erfolgreich, sich in den letzten Wochen und Monaten klar zu positionieren, dass wir dafür sind, dass Olten ein Kunstmuseum betreibt. Es geht aber auch darum, sich zu überlegen, in welcher Grösse und an welchem Standort dies ist. Diese Diskussion möchte ich, wie bereits erwähnt, heute nicht anreissen. Vielleicht ein Punkt,

Philippe, in dem ich mit Dir als geschätztem Sitznachbarn nicht einig bin: Du hättest Dir einmal einen Grundsatzentscheid erwartet, und ich finde dies an sich ein unübliches Vorgehen. Wir brauchen ja ein Projekt, das vorliegt, und ein Preisschild. Wir von der FDP sind sehr gespannt, was der Stadtrat uns im Juni hoffentlich präsentieren wird.

Daniela Minikus, Fraktion SP/Junge SP: Auffallend ist, dass im Parlament doch schon mehrmals die planerischen Strategien zu diesen Museen vorgestellt wurden. Das war noch vor meiner Zeit. Aber ich habe Kenntnis davon, und schliesslich hat eine grosse Mehrheit zu diesen drei Museen, Naturmuseum, Historisches Museum und Kunstmuseum zugestimmt. Ob ein Kunstmuseum nicht notwendig sei, ist eigentlich nicht mehr massgebend. Die Diskussion wird seit bald 15 Jahren geführt. Wenn ein Museum nicht erwünscht ist, soll man dies doch klar und deutlich und rechtzeitig äussern und sagen. Es wurde schon einmal ein Postulat mit einem Prüfungsauftrag, den Investorenwettbewerb auszuschliessen, eingereicht. Das war ein entscheidender Schritt für die Entwicklung der Innenstadt in die richtige Richtung und genau jetzt könnte man mit einem Projektwettbewerb nach SIA 142 mit grossen Vorinvestitionen von rund Fr. 500'000.—, mit einem festgelegten Perimeter, durchgeführten Zustandsanalysen und Bedürfnissen zur Nutzung endlich eine Auslegung machen und eine Eingriffstiefe richtig erkennen. Es macht nicht Sinn, wenn man einen SIA-Projektwettbewerb durchführt, die Bevölkerung über jeden einzelnen Schritt abstimmen zu lassen. Das Gesamtpaket ist für eine Stadtentwicklung entscheidend, und dazu war das Vorgehen mit diesem Projektwettbewerb, dass man sich mit einem Wettbewerb äussern kann, richtig. So nahe daran mit der Frage, wohin mit der Kultur in Olten? nach all diesen Jahren war diese Stadt noch nie. Zudem werden verschiedene Bevölkerungsschichten angesprochen. Wieso brauchen wir ein Museum? Ein Museum ist ein halböffentliches Gebäude, hat auch sozialpolitische Aufgaben. Mit einem Museum werden verschiedene Bevölkerungsschichten angesprochen, Kunstschaffende, vor allem auch lokale regionale Kunst und Malerei für Kunstinteressierte in allen Schichten. Es ist nicht eine elitäre Institution und auch für die Arbeiten mit wissenschaftlicher Bedeutung, Repräsentation von Sammlungen und Archiven, regional oder von der Stadt, und nicht zuletzt gibt es auch Arbeitsplätze, die dadurch geschaffen werden. Nun eine Klammerbemerkung: Das Museum Grenchen ist zum Beispiel städtebaulich auch meines Erachtens eine gute Lösung, aber hat bereits nach 15 Jahren Platzmangel. Zum Punkt 2, Besucherzahlen: Sie bewegen sich von 10'000 bis 13'000 Personen und sind dort einzuordnen. Tatsächlich kann man, wenn man ein neues Museum baut, nicht eine doppelte Zahl erwarten. Zur Zahl, die vorhin so in Frage gestellt wurde. Wir hatten zwei Jahre lang Corona. Ich weiss nicht, woher diese Erhebung kommt. Aber ob man dies auch berücksichtigt hat, kann ich hier nicht sagen. Aber wir wissen alle, was dies bedeutet hat. Es gibt die Erhebungen in gewissen Zeiträumen, und das Projekt an diesen Besucherzahlen aufzuhängen, ist nicht zielführend. Ich denke, jeder hier weiss, dass in so halböffentlichen Räumen auch gute Geschäftsbeziehungen stattfinden können. Das läuft nicht immer privat ab. Dafür braucht man halböffentliche Räume für eine Stadt. Über die Investition wird die Bevölkerung entscheiden und zwar in einer Abstimmung über ein hochqualifiziertes Projekt. Sie wird sich dann auch äussern können, ob sie ein Museum will, ob es der richtige Standort ist, der richtige Bau oder der Preis stimmt. Denkbar ist ja auch, dass die Bevölkerung, wenn es ein gutes Projekt ist, bereit ist, dafür auch zu investieren und zu bezahlen. Zu Punkt 3: Die Bevölkerung sei umgangen worden. Projektwettbewerbe durchzuführen ist ein mögliches Verfahren, um eine Strategie zu formulieren. So kann sie mit einem Bedürfnis an die Bevölkerung kommen und auch an die Bevölkerung gelangen, und am Ende wird die Bevölkerung abstimmen. Wettbewerbe in dieser Art ermöglichen wirklich eine hohe Qualität. Diese Wettbewerbskultur hat man in den letzten 20 bis 30 Jahren in Olten nicht angeschaut, und wir können froh sein, dass wir dies für diese Stadt wieder pflegen. Es ist nicht so, dass man die Bevölkerung umging. Noch eine weitere Bemerkung dazu: Wir haben alle gehört, dass man für diese komplexe innerstädtische Entwicklung keine Investoren gefunden hat, dass niemand angebissen hat. Das heisst doch auch nichts anderes, als dass die Stadt verantwortlich ist, dass sie einen solchen Standort nicht aus den Händen geben darf.

Christian Ginsig: Ich danke Philippe für die gestellten Fragen. Es hat für mich bei einzelnen Punkten auch noch ein wenig Klärung gebracht. Wo ich aber klar eine Lanze für die Antwort brechen möchte, und dafür danke ich auch, ist, dass ich nicht das Gefühl, dass hier irgendetwas schlecht gelaufen ist. Bei der Beantwortung oder bei der Kommentierung hatte ich das Gefühl, dies sei gekommen. Wenn man rein nur auf die Besucherzahlen gehen würde, müsste man natürlich den Bahnhof präferieren. Er hat jeden Tag gegen 80'000 Personen, und auch den Velotunnel, den wir als Idee hätten, müsste man eigentlich gleich durchwinken. Aber ich meine, die Besucherzahlen als solche sind ja nicht der alleinige seligmachende Punkt. Auch Schüler, die quasi gezwungen sind, ins Kunstmuseum zu gehen, abzuziehen, wäre etwa die gleiche Argumentation, dass man nicht den Deutsch- oder Mathematik-Unterricht besuchen will, weil dies nicht gut ist oder man dazu gezwungen ist. Insgesamt ist dies ein Teil eines städtischen Angebots. Wir waren 2020 hier. Ich war auch dabei. Wir haben dem Stadtrat mit 37 : 0 Stimmen den Auftrag gegeben, dies auszuarbeiten. Man ist jetzt in diesem Prozess unterwegs, und die Besucherzahlen sind sicher ein Teil. Man muss in Zukunft auch anschauen, dass dies sauber ausgewiesen ist. Ich bin auch dieser Meinung. Aber jetzt kommt als weiterer Schritt tatsächlich auch die Bevölkerung zum Zug, und die Bevölkerung wird nachher entscheiden können, ob sie finanziell und inhaltlich mit diesem Projekt übereinstimmt. Von daher möchte ich hier einfach eine Lanze brechen, dass nicht aus meiner Sicht etwas schlecht gelaufen ist oder irgendwie etwas gemauschelt wurde. Ich habe diesen Prozess insbesondere in der letzten Phase relativ transparent wahrgenommen. Merci.

Philippe Ruf: Danke für die Rückmeldungen zu diesem Vorstoss. Lukas hat gesagt, dass die Abstimmung so vor das Volk kommen wird. Ich denke, das ist auch sinnvoll und richtig. Ich bin gespannt, wie sie kommen wird, ob es das Kunstmuseum ist oder ob man dies unter Belegung der Innenstadt usw. und alles schön so verkaufen wird. Ich befürchte es nämlich, und dass es nicht ist, wollt Ihr das Kunstmuseum oder möchtet Ihr eine Alternative, wollen wir keine Steuern erhöhen etc.?, sondern dass es wieder so verkauft wird. Deshalb stehe ich dem auch schon misstrauisch gegenüber. Ich glaube, es ist auch wichtig, noch hervorzuheben, dass wir hier nicht sagen müssen, wer ein Kunstmuseum will und wer kein Kunstmuseum möchte. Von mir aus können wir ein Kunstmuseum haben. Ich bin auch nicht kategorisch gegen ein Kunstmuseum. Zu Hause habe ich auch Bilder. Ich interessiere mich auch für Kunst. Nicht das, was im Oltner Kunstmuseum ausgestellt wurde. Ich schaue immer, was es dort hat. Selten hat mich etwas interessiert. Aber das ist mein persönlicher Geschmack. Ich glaube, wir können durchaus über ein Kunstmuseum diskutieren. Aber wir müssen schauen, ob es verhältnismässig ist, wenn wir so viel Geld ausgeben. Ist das Angebot auch für die Stadt? Es erdrückt das Kulturbudget, und andere Kultur kann nicht mehr florieren. Es hat einen riesigen Einfluss auf unser Budget, und wir müssen dadurch auf Anderes verzichten. Deshalb müssen wir etwas machen, das die breite Bevölkerung anspricht. Das ist meine Kritik, dass man dies nicht evaluiert. Da mauschelt man effektiv und versucht schon lange, daran vorbei zu schleusen. Das sieht man in diesen Berichten. Das ist nicht so gemacht worden. Thomas, ich bin immer sehr direkt und offen. Ich werde immer sagen, was ich für richtig halte. Ich habe es ähnlich wie bei der Fasnacht. Ich mache keine Schnitzelbänke über Leute, die ich nicht schätze. Bitte fasse es jeweils als Kompliment auf und nicht als persönliche Kritik, sondern es geht um die Sache.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Noch etwas zum Prozess: Wir haben vor, Euch die Vorlage im Juni zu unterbreiten. Vorher muss sie noch im Stadtrat behandelt werden. Da ist sie noch nicht verabschiedet. Einfach gesagt: Man wird über ein Bauprojekt abstimmen, und es geht ja dann nur zum Volk weiter, wenn das Parlament auch ja sagt. Der nächste Schritt ist das Parlament, die Projektierung. Nachher geht es zum Volk weiter. Sonst wird der Prozess beendet. Abgestimmt wird nicht über das Kunstmuseum, ja oder nein. Das Kunstmuseum bleibt ja gleichwohl, auch wenn das Parlament oder das Volk sagen würde, dieses Bauprojekt wollen wir nicht. Die Sammlung ist ja vorhanden. Letztlich würde man dann über eine Sanierung im Bestand reden müssen. Aber mit dem Bauprojekt ist nicht die Frage Kunstmuseum ja oder nein verbunden, sondern es geht um ein räumliches bauliches Projekt. Sollte dies nicht klappen, wird das Museum weiterhin am Standort, an dem es ist.

Das kann man natürlich ändern. Aber es ist ja nach wie vor dort, und dann muss man über eine Sanierung des Bestands im Haus 8 und Haus 10 reden, miteinander, seriell, mit Inkonvenienzen des Baus, für das Gewerbe vier Jahre Baustelle. Aber Ihr werdet im Juni nicht über das Kunstmuseum, ja oder nein, abstimmen, einfach, damit es jetzt schon gesagt ist, sondern über ein Bauprojekt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2022

Prot.-Nr. 69

Auftrag Christine von Arx (SP) betr. vollständige Publikation Rechtssammlung/Beantwortung

Am 26. August 2021 reichte Christine von Arx (SP) folgenden Vorstoss ein:

«Der Stadtrat wird ersucht, sämtliche aktuell geltenden generell-abstrakten Rechtsnormen im materiellen Sinn (Reglemente, Verfügungen, Richtlinien, «Konzepte», «Ordnungen» etc.) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. durch Publikation im Internet).

Begründung:

Bei der Behandlung des Geschäfts «Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst» hat sich gezeigt, dass die damals geltende Richtlinie über den schulärztlichen Dienst nicht online publiziert war.

Verordnung betreffend die Systematische Rechtssammlung der Stadt Olten vom 12. September 2012

Art. 1 Inhalt

*1 Die systematische Sammlung des Rechts der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Systematische Rechtssammlung, SRO) ist eine **nachgeführte** und nach Sachgebieten geordnete **Sammlung** der geltenden kommunalen, rechtsetzenden Erlasse.*

2 Nicht aufzunehmen sind insbesondere verwaltungsinterne Weisungen.

*3 Die SRO wird **fortlaufend nachgeführt**.*

Art. 2. Erscheinungsform

*1 Die SRO erscheint unentgeltlich in **geeigneter elektronischer Form**. Die Unveränderbarkeit der publizierten Erlasse ist durch die Stadtkanzlei sicherzustellen.*

Art. 6. Vollzug und Inkrafttreten

2 Die Direktionen liefern die zu publizierenden Erlasse in elektronischer Form gemäss den Weisungen der Stadtkanzlei.

*3 Diese Verordnung tritt mit Beschluss des Stadtrates vom 3. September 2012 **per 1. August 2013** in Kraft.*

Das Parlament hat am 23. Januar 2019 die Motion Fink betreffend Bereinigung der gesetzlichen Erlasse der Stadt Olten erheblich erklärt. In der Folge hat der Stadtrat am 1. Juli 2019 eine «umfassende Aufarbeitung» (sog. Variant 2) beschlossen und einen Nachtragskredit von Fr. 19'200.-- gesprochen. Anschliessend ist ein Auftrag an Professor Felix Uhlmann, Zentrum für Rechtssetzungslehre, Uni ZH, ergangen, in welchem er eine Einschätzung über den Stand der Systematischen Rechtssammlung der Stadt Olten vorzunehmen hatte. Er hat sich dabei in zwei Schreiben mit einzelnen Reglementen kritisch auseinandergesetzt, Verbesserungsvorschläge gemacht und das weitere Vorgehen skizziert. Der Stadtrat hat am 19. April 2021 in seinem Bericht zum Vorstoss Fink festgehalten, dass

gestützt auf eine «Art Handbuch», welches bisher nicht erhältlich gemacht werden konnte, bei jeder geplanten Gesetzesrevision (gemeint vermutlich generell-abstrakte Normen im materiellen Sinn unabhängig von der Bezeichnung), geprüft wird, ob weiterer Handlungsbedarf (für eine Vereinheitlichung der Rechtsordnung) besteht und damit die Motion Fink laufend umgesetzt werden soll. Sowohl bei der Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst, welche in Wahrheit der Erlass eines neuen Reglements war, wie auch bei der Teilrevision Schulzahnpflege ist unklar, ob diese Prüfung vorgenommen worden ist, d.h. ob die entsprechenden formellen Grundsätze berücksichtigt worden sind und ob geprüft worden ist, ob in anderen Reglementen, Verordnungen etc. ein Änderungsbedarf besteht. Fest steht, dass es formell fragwürdig ist, dass die Rechtsmittelbestimmung in die Schlussbestimmungen gehört und dass die «Übergangsbestimmungen» eher kurz erscheinen.

Um diese nun laufende Überprüfung der Rechtsordnung der Stadt Olten nachvollziehen bzw. um bei einem erheblichen Änderungsbedarf eine entsprechende (Teil-)Revision beantragen zu können, ist es unerlässlich, dass die Systematische Rechtssammlung der Stadt Olten aktuell und vollständig ist. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, weshalb seit acht Jahren die Verordnung betreffend die Systematische Rechtssammlung nicht umgesetzt wird.»

- - - -

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Auftraggeberin verlangt im Wesentlichen, dass sämtliche generell-abstrakten Rechtsnormen im materiellen Sinn, also auch sämtliche verwaltungsinterne Richtlinien und Weisungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sie begründet dies sinngemäss mit der Feststellung, dass die Richtlinien über den schulärztlichen Dienst, neu Reglement über den schulärztlichen Dienst, nicht publiziert waren und aufgrund der unvollständigen Publikation der Rechtssammlung nicht nachgeprüft bzw. nachvollzogen werden kann, ob die formellen Grundsätze der Rechtsetzungslehre eingehalten worden sind oder ob Änderungsbedarf besteht. Dabei verweist sie auf die Motion Fink betreffend Bereinigung der gesetzlichen Erlasse.

Der Stadtrat verschliesst sich einer formellen Überprüfung der Rechtssammlung nicht und ist froh, wenn auf Fehler formeller wie auch materieller Natur aufmerksam gemacht wird. Denn niemand ist unfehlbar und kleinere Fehler, deren Behebung ohne materielle Auswirkung erfolgen kann, kann die Stadtkanzlei im Rahmen ihrer Kompetenz schnell und unbürokratisch bereinigen¹. Der Stadtrat strebt eine gewisse formelle Einheitlichkeit in der systematischen Rechtssammlung Olten (SRO) an. Dazu wurde im Rahmen der Umsetzung der Motion Fink das rechtswissenschaftliche Institut der Universität Zürich zur Unterstützung beigezogen und es soll auch in Zukunft bei Bedarf beigezogen werden. Dabei gilt die Priorität der SRO. Denn es muss unterschieden werden zwischen rechtsetzenden Erlassen und Verwaltungsreglementen. Unter Ersteren sind sämtliche generellen und abstrakten Normen zusammengefasst, welche natürlichen und juristischen Personen Pflichten auferlegen und Rechte einräumen oder die Organisation, die Zuständigkeit oder die Aufgabe einer Behörde oder das Verfahren regeln und vom zuständigen Organ, der Legislative, in einem formellen Verfahren erlassen worden sind.² Diese Rechtssätze bilden die Grundlage staatlichen Handelns.

Generell-abstrakt bedeutet einerseits, dass der Adressatenkreis des Erlasses offen ist. Es steht im Zeitpunkt des Erlasses der Norm noch nicht abschliessend fest, wer alles Adressat

¹ Ziff. 3 Verordnung betreffend die Systematische Rechtssammlung Olten (SRO 114)

² Vgl.: Amt für Gemeinden: Leitfaden, Erlass und Revision von Gemeindereglementen, März 2021

der entsprechenden Anordnung sein wird (generell). Mit dem Wort abstrakt wird zudem das Anordnungsobjekt umschrieben. Ein Rechtssatz regelt immer eine unbestimmte Anzahl von Sachverhalten, ohne Rücksicht auf einen bestimmten Einzelfall oder eine bestimmte Situation. Rechtsätze richten sich also an die Allgemeinheit und regeln Rechte und Pflichten von Einzelnen und haben im Gegensatz zu Verwaltungsreglementen direkte Aussenwirkung.³ Der Begriff generell-abstrakt wird oft als Abgrenzung zur individuell-konkreten Verfügung verwendet, welche einen konkreten Sachverhalt für eine bestimmte Person oder Personengruppe rechtsverbindlich regelt.

Die Verwaltungsreglemente sind zwar in der Regel auch generell-abstrakt formuliert, wenden sich aber als Normen des Innenrechts nur an die untergeordneten Behörden.⁴ Sie sind ein Führungsmittel der Verwaltung, also generelle Dienstanweisungen und verpflichten grundsätzlich nur im Verhältnis zwischen übergeordneten und untergeordneten Rechtseinheiten. Verwaltungsreglemente können und dürfen keine Rechte und Pflichten von Privaten statuieren.⁵ Sie zählen in der Regel nicht zu den Gesetzen im formellen Sinn, müssen demnach auch nicht gleich demokratisch legitimiert sein. Sie werden in einem einfachen Verfahren von den zuständigen Verwaltungsbehörden erlassen.

Die Rechtssätze, also die rechtsetzenden Erlasse sind, wie dies in Ziff. 1 der Verordnung über die systematische Rechtssammlung vorgesehen, in der SRO zusammengefasst und als solche auf der Homepage der Stadt publiziert. Die Verwaltungsreglemente, wozu auch Richtlinien und Weisungen gehören, sicher aber nicht Konzepte, unterstehen als amtliche Dokumente zwar dem Öffentlichkeitsprinzip, können also jederzeit eingesehen werden, müssen aber, weil nur mit Innenwirkung, nicht aktiv veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung aller Verwaltungsreglemente analog der SRO stellt somit eine neue Aufgabe dar, welche eine zentrale Bewirtschaftung erfordert. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten zum Erlass (Stadtrat, Direktionskonferenz, Direktionsleitung, Kommissionen etc.) bedeutet dies einen grossen Koordinationsaufwand, was mit den derzeitigen Ressourcen in der Stadtkanzlei nicht zu bewerkstelligen wäre. Eine Pensenaufstockung könnte zwar beantragt werden, jedoch stellt sich die Frage, welcher Mehrwert damit für den Einzelnen erreicht werden soll. Denn die die Stadtbevölkerung betreffenden Normen sind als Rechtssatz in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht. Die Nichtaufnahme der Richtlinien über den schulärztlichen Dienst in die SRO ist kein Hinweis auf die Unvollständigkeit der SRO. Als Richtlinien wurden sie vom Stadtrat erlassen und primär als interne Weisung betrachtet und angewendet. Ob dies formell korrekt war, kann offengelassen werden, da mit dem Erlass des Reglements über den schulärztlichen Dienst durch das Gemeindeparlament ein rechtsetzender Erlass vom zuständigen Organ verabschiedet wurde. Sobald die Genehmigung des Kantons vorliegt, wird dieser Erlass mit einer SRO-Nummer auf der Homepage aufgeschaltet.

Die rechtsetzenden Erlasse im oben genannten Sinn sind alle in der SRO veröffentlicht. Verwaltungsreglemente ihrerseits sind aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips öffentlich zugänglich; eine aktive Veröffentlichung dieser Reglemente würde jedoch einen sehr grossen Aufwand mit sich bringen, der keinen ersichtlichen Mehrwert für die Bevölkerung darstellt. Daher beantragt der Stadtrat, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Beilage:

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 1. Juli 2019, Prot.-Nr. 224, betr. Umsetzung der Motion Christoph Fink

- - - -

³ Bernhard Waldmann, René Wiederkehr: Allgemeines Verwaltungsrecht, 2019, S. 248f.

⁴ Bernhard Waldmann, René Wiederkehr: Allgemeines Verwaltungsrecht, 2019, S. 249

⁵ Amt für Gemeinden: Leitfaden, Erlass und Revision von Gemeindereglementen, März 2021

Dr. Christine von Arx: Als Erstes möchte ich mich für die umfangreiche Antwort bedanken. Der Auftrag selber ist ja schon kurz. Aber die Begründung dazu nicht. Es wäre aber nicht nötig gewesen, einen Aufsatz zum Thema Reglemente, Verwaltungsverordnungen, allgemeine Verordnungen und alle anderen juristischen Begriffe, die in diesem Auftrag stehen. Trotzdem empfehle ich allen wirklich noch einmal die Lektüre dieser Antwort, vor allem im Vorfeld einer nächsten Reglementsänderung. Es ist interessant sowie sehr lehrreich und hilft immer. Wesentlich ist aber jetzt eigentlich nur der letzte Abschnitt der Antwort des Stadtrates. Als grundsätzliche Bemerkung kann ich sagen, dass sich alles staatliche Handeln natürlich auf Recht abstützen muss, und dieses wird direkt oder indirekt vom Volk erlassen. Das staatliche Handeln muss überprüft werden können, und dafür müssen die entsprechenden Erlasse bekannt sein, was eine Veröffentlichung nötig macht. Vor dem Internet hatte man die ominösen Papiersammlungen, beim Bund die sogenannten «Bundesziegel», eine Wand voll rote Ordner. Heute wird dies parallel dazu im Internet nachgeführt, an vielen Orten gibt es sogar nur das, was im Internet steht. In der Stadt hätte man dies seit 2008, als ich dies geschrieben habe, mittlerweile seit neun Jahren nachführen sollen. Gemacht habe ich den Vorstoss eigentlich aus zwei Gründen. Erstens, um einmal aufzuzeigen, was aus dem Vorstoss von Christoph Fink wurde, dass man die Reglementssammlung einmal als Ganzes überarbeiten muss, weil sie teilweise inhaltlich schlicht und einfach überholt ist. Dazu gehört auch, was Martin Räber gesagt hat, dass man ein kommunales Reglement nicht an ein übergeordnetes kantonales Gesetz angepasst hat. Der Stadtrat hat ja auf diesen Vorstoss hin einen Bericht machen lassen, der vermutlich von niemandem zur Kenntnis genommen wurde, ausser von mir, die ihn ausdrücklich bestellt hat. Es ist ein wenig schade, dass dies versandet. Andererseits habe ich mich bei der damaligen Verordnung über die Schulärzte geärgert, wo wir heute ein Reglement haben und die alte Verordnung nicht im Internet war, obwohl es ganz klar ein Reglement im materiellen Sinne war, weil es die Rechte und Pflichten der Betroffenen geregelt hat und es seinerzeit nur aus quasi rechtshistorischen Gründen als Verordnung vom Gemeinderat erlassen wurde. Dieses Konstrukt wurde dann durch eine Revision des kantonalen Rechtes überholt. Wenn man jetzt einfach einmal auf dem Internet diese Reglementssammlung durchschaut, ist man nicht sicher, ob dies vollständig ist. Dies wurde schon in dem Bericht, den man eingeholt hat, kritisiert. Es gibt auch keine einheitlichen Bezeichnungen. Es gibt Reglemente, es gibt Verordnungen, es gibt Ordnungen, es gibt Richtlinien. Es ist jeweils nicht so klar, was es ist. Ich gehe einmal davon aus, dass die Ordnungen, Verordnungen und Richtlinien Verordnungen sind. Ich habe bei den Reglementen den Verdacht, dass ein paar dieser Reglemente rechtlich gesehen eigentlich Verordnungen wären, weil sie sich wieder auf ein Reglement selber abstützen. Das ist alles interessant. Das kann man alles nicht auf einmal bereinigen. Aber es wäre wichtig, dass man wenigstens einmal zeigt, was man hat. Jetzt noch ein Wort zum Aufwand der Nachführung: Grundsätzlich gehe ich einmal davon aus, dass jeder, der auf einer Verwaltung arbeitet und Recht anwendet, weiss, welches Recht er anwendet und deshalb auch relativ vollständig aufzählen kann, was in seinem Bereich massgebend ist und eigentlich publiziert werden müsste. Schliesslich muss man sein eigenes Handeln ja auch gegenüber den Betroffenen immer begründen. Deshalb braucht es eigentlich nicht eine tagelange Arbeit des Rechtskonsulenten, der sich dies alles mühsam zusammensucht. Dann könnte man die Zeit, die man gebraucht hat, um diesen Aufsatz zu schreiben, auch verwenden, um einen Anfang für eine Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu machen. Mir geht es bei diesem Auftrag vor allem darum, dass auch die Stadtverwaltung Olten im Sinne einer modernen und transparenten Verwaltung aufzeigt, wieso sie was macht, wo die Rechtsgrundlagen sind, wer was entschieden hat und wer was wie angeordnet hat. Irgendwie ist die Situation heutzutage ein bisschen peinlich, wenn man die Verordnung über die Schulärzte revidiert und ein Reglement daraus macht und man findet die alte Variante nicht im Internet. Ich bin nicht sicher, wenn ich zu Dir, Patrik, kommen und sagen würde, ich hätte jetzt gerne alles auf Papier, wenn es schon nicht im Internet ist, ob ich etwas Vollständiges erhalten würde, was ja auch fragwürdig ist. Wenn es vollständig wäre, könnte man es ja quasi einfach einbinden. Ich bitte Euch deshalb, diesen Auftrag erheblich zu erklären, im Sinne von mehr Transparenz und auch einer etwas moderneren Verwaltung.

Stadtpräsident Thomas Marbet: Ich versuche, eine Antwort zu geben. Ich glaube, man muss grundsätzlich zwischen den rechtssetzenden Erlassen und verwaltungsinternen Reglementen unterscheiden. Die rechtssetzenden Erlasse sind zugänglich und auch in der systematischen Rechtssammlung der Stadt aufgeführt, und Ihr könnt sie abrufen. Zugänglich heisst nicht unbedingt, dass es im Internet sein muss. Es gibt immer auch noch die Möglichkeit, auf die Verwaltung zu kommen und etwas einzusehen. Das ist beispielsweise bei Protokollen, die nicht auf dem Internet stehen, möglich. Die Veröffentlichung via Web, Internet, und die Zugänglichkeit ist keine Identität. Da sind durchaus auch Differenzierungen möglich. Ich möchte nicht als Jurist argumentieren, das könnte ich auch gar nicht. Ich bin Ökonom, und als Ökonom stelle ich schon auch immer wieder etwas die Frage, was ist der Bürgerinnen-/BürgerInnen Nutzen eines Auftrags oder einer Übung, die man macht? Unser Ansatz ist, dass wir die Reglemente eigentlich step by step erneuern. Da haben wir Bedarf. Das haben wir ja auch gerade im letzten Jahr bei den zwei Reglementen Schularzt und Schulzahnarzt gesehen, dass wir sie erneuern und auf den aktuellen Stand bringen, dann veröffentlichen, und nachher nehmen wir das nächste in die Hand. Wenn man alles gleichzeitig macht, braucht es einfach auch sehr viele Ressourcen. Das würde ich ins Budget aufnehmen, wenn dies auch so bestimmt wird. Der Rechtskonsulent wird dies nicht in der Zeit erledigen können, in der er diesen Aufsatz oder diese Antwort geschrieben hat. Ich denke, man muss immer etwas Kosten und Nutzen abwägen. Das ist hier stets ein Thema. Wie weit will man gehen? Was ist der Nutzen auch für die Öffentlichkeit? Kann man es zumuten, dass man ein Reglement einsehen und den Gang in die Stadt machen muss? Muss alles im Internet sein? Wir sind der Meinung, das Wesentliche ist verfügbar, über die modernen Kommunikationsmittel zugänglich. Anderes ist zugänglich, sei es mit einem Gang, oder man kann auch etwas anfragen. Wir haben in der Corona-Pandemie auch Unterlagen verschickt. Man kann auch einmal das Telefon nehmen und etwas anfragen. Wir schicken auch Briefe. Wir finden, die Behandlung, wie wir es hier tun, macht Sinn, step by step, den Gesamtaufwand etwas im Auge zu behalten und auch pragmatisch vorzugehen. Merci.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Laura Schöni und ich waren vor etwa zwei Jahren einmal bei Patrik Stadler, als die Stadt ein Gebäude gekauft oder verkauft hat. Wir fanden, da haben wir als Parlament sicher Einfluss, wenn die Stadt Millionen ausgibt. Kann dies der Stadtrat einfach so machen? Dann hat Patrik Stadler gesagt, ja, da hat es kurz vor der Jahrtausendwende einmal einen Parlamentsbeschluss gegeben. Er hat ihn herausgesucht und für uns kopiert. Das ist sehr interessant. Der Stadtrat kann dies. Es ist alles völlig okay und legal. Aber das findet man natürlich nirgends, wenn man nicht Patrik Stadler fragt und auf die Idee kommt, dass es vielleicht irgendwie interessant sein könnte es zu wissen. Der Stadtrat kann über relativ viel Geld entscheiden. Das hat das Parlament vor langer Zeit einmal beschlossen. Verschwunden. Nein, es ist nicht verschwunden, aber für uns so nicht zugänglich. Ich denke, wir als Parlament, die ja eben Legislative sind, sind diejenigen, die für die Regeln zuständig sind. Von daher denke ich, dass es gerade für uns auch besonders wichtig wäre, dass wir komplett Zugang zu allem haben, was gilt. Meine Kolleginnen und Kollegen von Olten jetzt! finden dies auch, und wir sind alle dafür, dass dies möglichst gut publiziert und zugänglich wird. Die Renovation und alles, was Christine auch noch gesagt hat, ist klar, aber dass es überhaupt verfügbar ist und zwar einfach, ohne dass man mit Patrik einen Termin abmachen muss.

Muriel Jeisy, Die Mitte/EVP/glp-Fraktion: Wir teilen das Anliegen von Christine weitgehend. Wir finden, dass sie hier zu Recht auf gewisse Problempunkte hinweist, die sich gerade bei der Revision des Reglements betr. schulärztlicher Dienst und der Teilrevision Schulzahnpflege, wo wir ja jetzt noch nicht weiter sind, deutlich gezeigt haben. Auch dies hat uns wirklich nicht befriedigt, erstens wie wir die Infos hatten und zweitens wie offenbar auch in der Verwaltung selber und im Stadtrat nicht alle rechtlichen Bestimmungen klar waren, was unserer Meinung nach nicht sein darf, was man dort aber diskutiert hat. Wir sind auch froh, dass man die Motion von Christoph Fink angegangen ist, aufarbeitet und das Wichtigste auch schon am Nachtragen ist. Deshalb teilen wir wiederum auch ein wenig die Einschätzung des Stadtrates und finden auch, es muss irgendwo eine Abwägung sein. Das Ziel muss sein, was Christine vorgibt. Aber vom Vorstoss her finden wir eigentlich auch, im

Moment fordern würden wir nicht sämtliche Erlasse, sondern schon unterscheiden. Die wichtigsten, wesentlichen sollten einfach wirklich im Internet abrufbar sein, diejenigen, die auch regelmässig angewendet werden und dass vielleicht bei solchen, die einmal in zehn Jahren vorkommen, die Zugänglichkeit reichen würde und es später nachgearbeitet werden sollte. Aus diesem Grund folgen wir trotz Sympathien für den Auftrag von Christine dennoch einstimmig dem Stadtrat.

Simon Bloch, FDP-Fraktion: Wir haben diesen Vorstoss in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die Meinungen sind auseinandergelassen. Teilweise wird die Meinung vertreten, dass es notwendig ist, dass sämtliche Reglemente, Verfügungen, Richtlinien usw. öffentlich zugänglich sind, im Sinne einer Publikation im Internet, teilweise aber auch nicht. Wir sind der Meinung, der Zugang zum Recht ist sehr wichtig, und zwar muss der Zugang umfassend sein, und vor allem zum geltenden Recht muss er umfassend gewährleistet sein. Die Öffentlichkeit hat einen verfassungsmässigen Anspruch auf diesen Zugang, und heutzutage ist klar, dass der Zugang zu den Erlassen fast ausschliesslich über das Internet erfolgt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Sammlung aktuell ist, dass sie vollständig ist und entsprechend nachgeführt wird. Falls dies nicht der Fall sein sollte, das heisst, wenn die SRO tatsächlich nicht aktuell oder nicht nachgeführt ist, wäre dies aus meiner Sicht fatal. Die Rechtssicherheit könnte so nicht mehr gewährleistet werden. Der Stadtrat hat in der Beantwortung des Vorstosses ausgeführt, dass die rechtssetzenden Erlasse gemäss der SRO-Verordnung auch umfassend in der systematischen Rechtssammlung publiziert sind. Das heisst, dass sie auch laufend nachgeführt werden. Gemäss dem Wortlaut des Vorstosses geht es aber nicht nur um die Rechtsnormen, die gemäss der SRO-Verordnung in der SRO auch digital publiziert werden müssen, sondern insbesondere auch um Verwaltungsreglemente und andere Rechtsnormen, die eben nicht von der Verordnung über die systematische Rechtssammlung der Stadt Olten erfasst sind. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt aber nicht nur für diese Reglemente bzw. Verordnungen, sondern auch für die Verwaltungsreglemente. Das sagt ja auch der Stadtrat in seiner Beantwortung. Der Wortlaut des Vorstosses ist allenfalls nicht ganz präzise genug formuliert. Es steht: «Der Stadtrat wird ersucht, sämtlich aktuell geltenden generell abstrakten Rechtsnormen in materiellem Sinn der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, beispielsweise durch Publikation im Internet». Die öffentliche Zugänglichkeit ist gemäss der Beantwortung des Stadtrates bereits erfüllt, einfach nicht im Internet, sondern auf Anfrage, wie es Herr Stadtpräsident gerade mündlich ausgeführt hat. Falls dies stimmt, könnte im Prinzip auch dieser Vorstoss erheblich erklärt und dann abgeschrieben werden, wenn dies möglich ist. Wenn die Reglemente schon öffentlich sind, kann man sie aber aus meiner Sicht auch gleich digital veröffentlichen. Der Stadtrat geht in der Beantwortung nur auf die Veröffentlichung dieser Reglemente etc. in der SRO ein. Aber es geht im Vorstoss nach meinem Verständnis nicht nur um die Veröffentlichung in der SRO, sondern allgemein um eine Veröffentlichung, zum Beispiel im Internet, wie ich es vorhin zitiert habe. Ich bin auch der Meinung, dass die SRO für die anderen Reglemente nicht der richtige Ort ist. Zusammenfassend spricht eigentlich nicht viel dagegen, dass sämtliche generell abstrakten Rechtsnormen öffentlich zugänglich gemacht werden und zwar auch online, soweit dies im Moment gar noch nicht praktiziert wird, und aus unserer Sicht dürfte sich der Aufwand dafür in Grenzen halten. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion voraussichtlich mehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates nicht zu folgen und den Auftrag von Christine von Arx erheblich zu erklären.

Marc Winistörfer: Die SVP-Fraktion wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen. Was sind die Gründe dafür? Der Zustand der systematischen Rechtssammlung der Stadt Olten ist nicht der beste. Das sieht man relativ schnell, wenn man auf der Webseite der Stadt nach der gesetzlichen Grundlage für diese Publikationen sucht. Das ist, wie jetzt schon mehrfach erwähnt, die Verordnung betr. die systematische Rechtssammlung Olten vom 3. September 2012. Auf der Webseite lautet der Titel dieser Rechtsgrundlage allerdings Richtlinie betr. die systematische Rechtssammlung Olten. Das zeigt schon einmal, dass die Diskrepanz eher suboptimal ist. Das ist jetzt nur ein Beispiel. Aber es sagt doch relativ viel über den Zustand der systematischen Rechtssammlung aus. Im Grunde genommen ist eigentlich der Name schon täuschend. Der systematischen Rechtssammlung der Stadt Olten fehlt nämlich die

Systematik. Es ist schlicht eine Rechtssammlung oder vielleicht eher ein Sammelsurium. Wenn jetzt der Stadtrat in seiner Antwort auf Seite 2 schreibt, dass niemand unfehlbar sei, und das ist so, und kleine Fehler bereinigt werden können, ist es allerdings doch eine masslose Untertreibung, weil der Zustand dieser Erlasssammlung einfach nicht gut ist. Jetzt stellt sich einfach noch eine Frage. Es wird ja noch argumentiert, Aufwand und Ertrag seien in einem Missverhältnis, wenn man die Anpassung im Sinne der Auftraggeberin machen würde. Aber weshalb ist eigentlich die saubere Publikation relevant? Diese Frage ist für mich persönlich, für die anderen Fraktionen vielleicht etwas weniger, zentral. Gemäss Bundesgericht gilt, und ich zitiere: «Es ist ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass rechtssetzende Erlasse grundsätzlich vor ihrem Inkrafttreten publiziert werden müssen». Das ist BG 125 1, 182, Erwägung 2 B bb. Einfach für diejenigen, die es nachschlagen möchten. Der aktuelle Zustand der Oltnen Rechtssammlung ist rechtsstaatlich somit problematisch. Was mich an der Antwort des Stadtrates stört, ist, dass statt auf das Anliegen von Christine von Arx einzugehen, irgendwelche Argumente vorgeschoben werden. Es ist tatsächlich ein kleiner Aufsatz, der hier über die Verwaltungsrechtstheorie, die Unterscheidung, was generell abstrakt, materiell ein Rechtssatz, formal ein Rechtssatz ist, präsentiert wird. Ich glaube, statt, dass man dies macht, könnte man wirklich einfach sagen, okay wir setzen es um und schauen, dass publiziert wird, was publiziert werden muss, damit die Bevölkerung weiss, was in der Stadt gilt.

Manuela Höfler, Fraktion Grüne/Junge Grüne: Grossmehrheitlich werden wir dem zustimmen. Ihr habt schon alle Argumente ausgeführt. Wir finden, Christine hat einen Punkt. Es müssen alle Reglemente, Verordnungen, alle rechtssetzenden Erlasse online. Online, nicht per Telefon oder sonst irgendwie erfragbar. Das gehört zu einem modernen Staat. Dafür müssen wir vielleicht ein wenig investieren. Aber der transparente Staat ist unsere Rechtsgrundlage. Sonst können wir ja überhaupt nicht handeln, wenn wir gar nicht wissen, aufgrund von was wir zum Beispiel Verfügungen erhalten. Von daher werden wir diesem Vorstoss hoffentlich grossmehrheitlich zustimmen.

Thomas Fürst: Darf ich zuerst ganz kurz eine Frage stellen? Von wie vielen verwaltungsinternen Reglementen reden wir hier ungefähr?

Dr. Patrik Stadler: Vielleicht kann ich Christine beruhigen. So lange war ich nicht an diesem Aufsatz. Ich habe einmal eine Dissertation zu diesem Thema geschrieben. Von daher war es nicht so schwierig. Was die verwaltungsinternen Reglemente anbelangt, bin ich seit acht Jahren hier. Es tauchen immer wieder neue auf, weil ich mich mit der Thematik einfach noch nicht befasst habe respektive weil sie noch nicht an mich herangetragen wurde. Ich kann es wirklich nicht sagen. Aber eines kann ich sagen: Wenn wir dies so umsetzen wollen, wie Ihr dies jetzt gesagt habt, und es hat mir etwas weh getan, es ist mir vorgekommen, wie in Olten herrscht Sodom und Gomorrha, was Rechtssetzung respektive die Rechtssammlung anbelangt, möchte ich festhalten, dass es nicht so ist. Wir halten uns an das Recht. Die öffentlich wirksamen Rechtsgesetze sind alle in der Rechtssammlung publiziert. Beim schulärztlichen Reglement, gut, okay, ist das so. Das ist aber jetzt publiziert. Von daher gesehen sind wir nicht in einem rechtsleeren Raum. Es ist alles absolut korrekt. Es ist vielleicht nicht alles genau richtig beziffert respektive benannt, wie es dies sollte. Da sind wir daran und werden dies nach und nach aufarbeiten. Wir sind auch dabei, in neuen Reglementen die entsprechenden Grundlagen umfassend zu machen. Da kommt auch das Protokoll des Parlaments dazu, da kommen die Berichte und Anträge des Stadtrates dazu, damit man, wenn man in fünf oder zehn Jahren einmal irgendetwas nachschauen will, auch sieht, was man sich seinerzeit überlegt hat. Ich befürchte, dass wir, wenn wir dies umsetzen wollen, wahrscheinlich Parlamentsbeschlüsse der letzten 50 Jahre durchackern und schauen dürfen, was alles beschlossen wurde. Als ich in Olten angefangen habe, Tobias, habe ich auch nicht gewusst, dass es dies gibt. Das hat mir Martin gesagt, der schon lange dabei ist, dass es dies gibt. Gewisse Gebühren sind auch nur via Parlamentsbeschluss festgelegt worden. Das durfte ich auch im Nachhinein feststellen. Das können wir machen. Aber ich glaube, dann brauchen wir eine neue Stelle.

Thomas Fürst: Besten Dank für die Antwort. Meines Erachtens zeigt dies natürlich schon das Problem. Wir wissen eigentlich nicht einmal genau, was wir haben, und das ist exakt, was Marc Winistörfer gesagt hat. Wir haben eigentlich keine Übersicht. Wenn man dies nicht gleich beantworten kann, wird es problematisch. Muss alles im Internet sein? Nein, selbstverständlich. Das ist eine sehr spannende Diskussion. Right to be forgotten und so weiter und so fort. Aber darum geht es ja hier nicht, sondern muss, was hier gefordert wird, im Internet sein? Ja. Wir müssen wirklich uns selber und den Bürgerinnen und Bürgern das Leben nicht unnötig schwermachen. Einfach, damit ich es gleich gesagt habe. In diesem Punkt goutiere ich die Drohung mit den Finanzen bzw. den entsprechenden Budgetposten gar nicht. Ohne dass man es jetzt genau weiss, aber es wird sich nicht um hunderte und tausende Reglemente handeln. Wenn ich es richtig gelesen habe, verlangt der Vorstoss auch nicht ganz konkrete Fristen. Das kann man jetzt an die Hand nehmen, step by step umsetzen, einen Überblick verschaffen, veröffentlichen und erledigen.

Heinz Eng: Ich möchte schon noch eine Lanze für den Stadtrat brechen. Marc hat vorhin für die Bevölkerung gesagt. Ich glaube, das ist das Stichwort. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir hier mit solchen Reglementen usw. nicht einen juristischen Overkill machen, einen riesigen Strauss, auch wenn dies schlussendlich gewissen Juristen passt, weil es dann so ist, sondern es ist für die Bevölkerung. Man muss es verstehen, man muss wissen was. Beim Bund hat es einmal ein Gesetz gegeben, das natürlich schon lange überholt war, das hiess, bei jedem Gesetz oder jeder Verordnung verschwinden zwei alte pro neues. Ich glaube, das wäre ein Ansatz, dies einmal durchzukämmen und zu sagen, was es überhaupt noch braucht und was nicht und dann entsprechend die Sache auch zu reduzieren. Dann normalisiert sich dies automatisch ein wenig und auch der Normalbürger versteht es. Ich möchte diese Durchschnittsbürgerin oder diesen Durchschnittsbürger sehen, die oder der in dieser systematischen Rechtssammlung tagtäglich grübelt und irgendwie den Paragraphen 723 auf Seite 85 nachschaut. Dass das System funktioniert, hat ja Tobias Oetiker vorhin gesagt. Sie hatten eine Frage. Dann hat man sie an den Stadtrat gestellt und die Antwort ist gekommen. Es war zwar ein alter Beschluss, der aber scheinbar noch gültig war. Wie schon gesagt, «zieht den Zuun nicht allzuweit», hat Niklaus von Flüe gesagt. Sonst sind wir dann bei der AS. Es gibt noch die allgemeine Sammlung, die man auch machen müsste. Dann können wir noch Blättchen usw. machen, und ich weiss nicht was alles. Last but not least: Der Stadtrat lässt auch in sein Allerinnerstes blicken. Ihr seht gemäss Personalreglement den Einreihungsraster, eigentlich ein Geheimnis jeder Verwaltung, wer wie viel verdient, absolut alles öffentlich. Das interessiert doch vor allem die Bevölkerungsschicht, die ich jeweils antreffe. Wie viel verdient der Bauinspektor, und wie viel hat dieser und jener? Das steht alles drin. Einfach etwas Vorsicht und keinen juristischen Overkill, das ist das Fazit.

Marc Winistörfer: Ich werde mich jetzt zum zweiten Mal kurzhalten. Wieso es ein Bedürfnis gibt, dass man dies erheblich erklärt und nachher umsetzt, war ja eigentlich die Antwort des Rechtskonsulenten vorhin. Wenn man nicht weiss, wie viele Reglemente und Rundschreiben etc. noch vorhanden sind, wäre es wohl wirklich an der Zeit, dass man dies abklären und sauber, transparent publizieren würde. Ich bin jetzt nicht mehr sicher, wie das Zitat wegen Sodom und Gomorrha war, oder was ich vorgeworfen habe, was hier herrsche, oder es sei ein Chaos. Das habe ich nicht gesagt. Aber ich habe zum Beispiel vor meiner ersten FiKO-Sitzung die Gemeindeordnung ausgedruckt, um mir die Aufgaben der FiKO einmal anzuschauen, damit ich weiss, was meine Aufgaben sein werden. Tatsächlich stand im Herbst in der publizierten Ordnung noch die alte Anzahl Mitglieder. Darüber haben wir vorher schon abgestimmt, und ich glaube, es wäre schon in Rechtskraft gewesen. Es ist wirklich wichtig, dass man die Rechtssammlung à jour hält, damit die Gesetze, Reglemente etc., wie sie bei uns heissen, korrekt sind. Ich denke, das schulden wir der Bevölkerung auch wirklich.

Daniel Kissling: Ich möchte einfach noch kurz dem Rechtskonsulenten danken. Er hat die Begründung eigentlich auch gegeben, nämlich noch eine andere. Er hat zuerst gesagt, es sind nicht so viele Sachen, die nicht online sind oder die man nicht findet. Deshalb muss man es nicht machen. Nachher hat er gesagt, aber, wenn wir es machen müssen, müssen wir eine Stelle schaffen, weil es so viel ist. Entweder ist es unglaublich viel Material, das man

aufarbeiten muss, oder es ist wenig, und dann wäre der Aufwand ja nicht so gross, wenn man dem jetzt zustimmen würde. Eines von beidem ist es, und das ist auf beiden Seiten ja gut. Entweder muss man es machen, oder man kann es einfach machen. Dementsprechend gibt es wirklich keinen Grund, nein zu sagen. Vielleicht auch noch etwas zum Punkt, das es ja geht, dass Tobias und Laura ins Stadthaus gehen konnten. Natürlich konnten sie dies tun. Aber sie haben dafür Zeit gebraucht, sie mussten wissen, wohin sie gehen können, sie mussten auch den Mut haben, dorthin zu gehen. Natürlich können dies viele Gemeindeparlamentarierinnen und –parlamentarier tun. Aber es gibt ganz viele Leute, die eine Hemmschwelle haben, in dieses Stadthaus zu kommen, die relativ einfach zu Informationen kommen müssen, vielleicht auch schnell zu Informationen kommen müssen, die nicht wissen und sie nicht trauen, die sich vielleicht auch nicht trauen, eine E-Mail an eine Stadtverwaltung zu schreiben, aber sich vielleicht trauen zu googeln oder die Suchfunktion im Internet zu verwenden und dann möglicherweise etwas finden, das sie brauchen, vielleicht auch nicht. Aber eventuell stösst irgendjemand, der neugierig ist, auf eine spannende Sache, hat dann eine gute Idee und bringt die Stadt damit weiter. Wissen auszuschliessen, einfach, weil es bequem ist, oder wenn man das Gefühl hat, es ist zu viel Wissen, das halte ich für eine sehr, sehr mittelalterliche Perspektive.

Philippe Ruf: Nein, ich bin gerade umgeschwenkt. Ich wollte den Vorstoss eigentlich unterstützen. Nachher habe ich neue Stellen gehört. Dann habe ich gedacht, jetzt muss ich genauer hinhören. Es ist effektiv so. Da gibt es vermutlich verschiedene Ansichten eines Ökonomen und eines Juristen. Ich bin immer froh, dass ich im Geschäft jeweils ökonomisch entscheiden darf und muss nicht auf die Juristen hören. Sonst habe ich das Gefühl, meine Abteilungen wären bankrott. Das ist kein Vorwurf an die Juristen generell, sondern einfach, dass es halt verschiedene Ansichten gibt. Da muss ich aber auch sagen, und das hat Daniel Kissling vorhin angesprochen, dass dies bis jetzt sehr gut geht, und wir fanden dies. Ich finde es jetzt unverhältnismässig, ohne dass wir genau wissen, ob dies jetzt wirklich eine Stelle braucht oder nicht. Aber wenn wir dies übergeben, müssten wir nachher auch die Stelle genehmigen. Da muss ich doch sagen, nein, da sehe ich den wirtschaftlichen Zweck nicht, schwenke um und werde dies nicht unterstützen. Ich bitte Euch, mir aus wirtschaftlichen Gründen zu folgen.

Dr. Christine von Arx: Vielleicht noch einmal zur Erklärung, um was es geht. Es geht darum, dass der aktuelle Stand, was geltende Gesetze und Verordnungen, wie man beim Bund sagen würde, öffentlich zugänglich ist, idealerweise auf dem Internet. Wenn man tatsächlich eine vollständige systematische Rechtssammlung der Stadt Olten hat, ist es ja kein Problem, dies online zu stellen. Ich habe das Gefühl, man hat schon gerade gar keine wirklich vollständige systematische Rechtssammlung. Aber das ist ja noch nicht einmal, was ich verlange. Ich verlange, dass wenigstens das, was man hat und wo man weiss, dass man es hat, auch auf dem Internet ist und man halt die dazugehörigen Verordnungen auch noch dazunimmt für den Fall, dass es solche hat, die fehlen. Es ist so. Klar kann man bei der Verwaltung vorbeigehen und dies auf Papier anschauen. Nur muss man ja wissen, dass es ein Reglement oder eine Verordnung gibt, die dazugehört. Das kann man im Moment nicht. Da ist wieder die Verordnung zu den Schulärzten beispielhaft. Dort hat es massivste Eingriffe in die Privatsphäre der Leute, die ihre Kinder zu schulärztlichen Untersuchungen schicken und dies über sich ergehen müssen. Das hat man jahrelang so ausgeführt. Offensichtlich hat niemand gewusst, dass es diese Verordnung gibt. Es stand nirgends. Man konnte nicht überprüfen, ob eine entsprechende Verfügung zu Recht erlassen wurde oder nicht. Das ist etwas, das ich Euch auch empfehle. Wenn Ihr von einem Juristen irgendeinmal etwas erzählt bekommt, was angeblich wo steht, schaut selber nach. Man versteht dies nämlich schon. Aber dafür ist man darauf angewiesen, dass die Sache sauber publiziert ist. Das Zweite ist, dass es mir nicht darum geht, dass man jetzt die ganzen Reglemente und Verordnung gleich inhaltlich überarbeitet. Das ist, was Christoph Fink wollte, was der Stadtrat mit dem Rechtsgutachten Müller abgeklärt hat, ich nenne es jetzt einmal so, und wo er sich für einen Weg entschieden hat, dass man dies step by step machen will. Das hat nichts damit zu tun. Es war so ein bisschen unredlich von mir, dass ich dies noch in die Begründung hineingeschmuggelt habe, um einmal aufzuzeigen, wie es dem Vorstoss von Christoph Fink

geht und was daraus gemacht wurde. Massgebend ist der Text, eine Veröffentlichung sämtlicher generell abstrakten Normen, unabhängig von der Regelungsstufe. Dass dies in der Stadt Olten so viele verschiedene Namen hat, dafür kann ich auch nichts.

Manuela Höfler: Danke, Christine, es ist sehr gut, dass Du dies noch ausgeführt hast. Nur noch kurz zu Philippe: Es kann ja nicht sein, dass wir unsere Rechtsgrundlagen nicht veröffentlichen wollen, weil es uns etwas kosten könnte. Das ist ja eine Kollabierung des Rechtsstaats. Oder habe ich Dich falsch verstanden? Dann bin ich ehrlich gesagt froh.

Beschluss

Mit 28 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Parlamentspräsident Florian Eberhard: Merci vielmals für die gute Mitarbeit gestern und heute. Wir sind ein gutes Stück vorwärts gekommen. Ich wünsche Euch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.